

ARCHIV MITTEILUNGEN

ZEITSCHRIFT FÜR THEORIE UND PRAXIS DES ARCHIVWESENS

HERAUSGEGEBEN
VON DER STAATLICHEN ARCHIVVERWALTUNG
DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK

Aus dem Inhalt:

Zur Geschichte der Französischen
Revolution von 1789 und zu
ihren Auswirkungen auf Deutschland.
Beiträge aus Archiven der DDR.

3|89

AM · Berlin · 39(1989)3 · S. 65–96
ISSN 0004–038X · DDR - Preis 1,- M

STAATSVERLAG DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK

INHALT

SCHETELICH, E.: In memoriam Dr. Gerhard Exner	65–66
KOHNKE, M.: Zur Geschichte der Französischen Revolution von 1789 und zu ihren Auswirkungen auf Deutschland. Quellen im Zentralen Staatsarchiv, Dienststelle Merseburg	67–72
RICHTER, B.: Wirkungen der Französischen Revolution auf das Leipziger Territorium	72–75
RAKOW, P.-J. ; STEINBRUCH, K.-H.: Die Französische Revolution und Mecklenburg. Quellen und Forschungsmöglichkeiten im Staatsarchiv Schwerin	75–79
SCHMID, G.: Die Verleihung des Bürgerrechts der Französischen Republik an Friedrich Schiller im Jahre 1792 ..	79–83
SCHREYER, H.: Dokument – Archivadokument – Dokumenten-Denkmal. Ein Beitrag zur Entwicklung der sowjetischen Archivterminologie (Teil 1)	84–87
MERKER, W.: Der Übergang vom Krieg zum Frieden nach dem Sieg über den Hitlerfaschismus und der Befreiung des deutschen Volkes. Bemerkungen zu Quelleneditionen der Staatlichen Archivverwaltung	87–89
Berichte	
VIII. Historiker-Kongreß der DDR (Autorenkollektiv)	89–93
Ausstellung „200 Jahre Koehler & Amelang“ (K. SCHUBERT)	93
Literaturbesprechungen	
La Revolution française à travers les archives (E. SCHETELICH)	93–94
Slovar' sovremennoj arhivnoj terminologii socialističeskij stran (H. SCHREYER)	94
Lotharingia. – Nancy 1(1988) (D. HEBIG)	94
Studien und Quellen (W. BLÖSS)	94–95
Berichte der Landes- und Provinzialverwaltungen zur antifaschistisch-demokratischen Umwälzung 1945/46 (R. ENGELHARDT)	95
Softwareinformationen	
EDV-Einsatz im örtlichen Archivwesen (R. KOHLISCH) ..	96
Personelles	
Auszeichnungen – Geburtstage	96
Information	96

Die Französische Revolution von 1789 markiert einen großen Einschnitt in der Geschichte der Menschheit. Deshalb ist ihr 200. Jahrestag Anlaß zu intensiver Forschungs-, Publikations- und Ausstellungstätigkeit zur Geschichte der Französischen Revolution und zu ihren Auswirkungen, an der sich auch das staatliche Archivwesen der DDR erfolgreich beteiligt hat. Hervorzuheben sind zahlreiche Veröffentlichungen über quellenmäßig zu belegende Auswirkungen der Französischen Revolution sowie die Ausstellung „Reflets d'une Revolution“ im Kulturzentrum der DDR in Paris, die im Herbst auch in der Stadtbibliothek in Berlin gezeigt wird.

Das vorliegende Heft der ARCHIVMITTEILUNGEN ist dem 200. Jahrestag der Französischen Revolution gewidmet und enthält vorwiegend Beiträge aus verschiedenen Archiven der DDR zu diesem Thema.

HERAUSGEBER:

Staatliche Archivverwaltung des Ministeriums des Innern der Deutschen Demokratischen Republik, Berliner Straße 98–101, Potsdam, 1561.

REDAKTION:

Dieter Hebig (Chefredakteur)
Horst L. Petrak, Roland Foitzik (Redakteure)
Ursula Richter (Redaktionssekretärin)

REDAKTIONSKOLLEGIUM:

Friedrich Beck, Botho Brachmann, Gertraude Gebauer,
Erhard Hartstock, Dieter Hebig, Peter Langhof,
Helmut Ramm, Eberhard Schetelich

Anschrift der Redaktion:

Berliner Straße 98–101
Potsdam, 1561
Tel. 31 43 51

Die Zeitschrift erscheint zweimonatlich.

Bestellungen sind in der DDR bei sämtlichen Postämtern und beim örtlichen Buchhandel, in den anderen sozialistischen Ländern nur beim Postzeitungsvertrieb des jeweiligen Landes möglich. Interessenten im übrigen Ausland wenden sich an den internationalen Buch- und Zeitschriftenhandel des jeweiligen Landes, an den Buchexport, volkseigener Außenhandelsbetrieb der DDR, Leninstraße 16, Leipzig, 7010, oder an den Staatsverlag der DDR, Otto-Grotewohl-Straße 17, Berlin, 1080.

Preis: DDR 1,- M. Auslandspreise sind den Zeitschriftenkatalogen des Außenhandelsbetriebes Buchexport zu entnehmen.

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe gestattet. Alle weiteren Rechte vorbehalten.

Verlag: Staatsverlag der Deutschen Demokratischen Republik, Otto-Grotewohl-Straße 17, Berlin, 1080.

Anzeigenannahme: VEB Verlag Technik, Oranienburger Straße 13/14, PSF 293, Berlin, 1020.

Gesamtherstellung: Staatsdruckerei der Deutschen Demokratischen Republik.

Lizenz: Veröffentlicht unter Lizenz-Nr. 1534 des Presseamtes beim Vorsitzenden des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik (Rollensetdruck). – Artikel-Nr. (EDV) 224.

ARCHIVMITTEILUNGEN

ZEITSCHRIFT FÜR THEORIE UND PRAXIS DES ARCHIVWESENS

HERAUSGEGEBEN VON DER STAATLICHEN ARCHIVVERWALTUNG
DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK

39. JAHRGANG

ISSN 0004-038X

HEFT 3/1989



12. November 1919 – 26. März 1989
Leiter der Staatlichen Archivverwaltung
vom 1. August 1968 bis 31. Dezember 1982

In memoriam Dr. Gerhard Exner

Das Zentralkomitee der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands orientierte in der zweiten Hälfte des Jahres 1968 alle Parteimitglieder darauf, sich eindringlich mit der marxistisch-leninistischen Theorie zu beschäftigen und tief in die Dialektik und Komplexität des sozialistischen Aufbaus einzudringen. Dabei wurden vor allem auch die neuen Aufgaben der Gesellschaftswissenschaften hervorgehoben und die Grundsätze für die Planung, Leitung und Organisation sowie die Schwerpunkte der gesellschaftswissenschaftlichen Forschung beschlossen. Im wesentlichen ging es um die Grundfragen des ideologischen Kampfes und das Aufzeigen von Lösungswegen für die herangereiften Probleme der weiteren sozialistischen Entwicklung in der Deutschen Demokratischen Republik.

In dieser Zeit übernahm Dr. Gerhard Exner am 1. August 1968 von seinem Amtsvorgänger Walter Hochmuth, der altershalber in den Ruhestand trat, die Leitung der Staatlichen Archivverwaltung des Ministeriums des Innern; er hatte sie über 14 Jahre lang inne, bis zum 31. Dezember 1982.

Alle die langfristig angelegten Aufgaben, die damals in Auswertung der Parteibeschlüsse und der staatlichen Weisungen gestellt worden waren, hat Dr. Exner an der Spitze der Archivverwaltung der DDR durch seine zielstrebige Leitungstätigkeit erfüllen helfen. Auch nach seinem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst war er gesellschaftlich und wissenschaftlich, im besonderen für die Geschichtsschreibung der SED, noch tätig, bis der Tod ihn aus einem arbeitsreichen Leben riß. Er starb nach schwerer Krankheit im 70. Lebensjahr in Berlin am 26. März 1989.

In Stolzenberg, Kr. Lauban (jetzt VR Polen), wurde Gerhard Exner am 12. November 1919 als Sohn eines Landarbeiters geboren. Nach dem Besuch der Volksschule 1926–1934 war auch er Landarbeiter. Im Jahre 1939 wurde er zum faschistischen „Wehrdienst“ einberufen. Aus Krieg und Internierung im Juni 1945 zurückgekehrt, stellte er sich als Aktivist der ersten Stunde für den Aufbau der neuen Gesellschaftsordnung in der damaligen sowjetischen Besatzungszone zur Verfügung. Bereits 1945 trat er der Partei der Arbeiterklasse und dem Freien Deutschen Gewerkschaftsbund bei. In verschiedenen staatlichen Funktionen arbeitete er bis 1950 im Thüringer Raum, von 1945 bis 1968 stand er im Dienst der bewaffneten Organe der DDR, zuletzt im Range eines Generalmajors. Von 1955 bis 1959 absolvierte er ein Studium an der Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft der DDR. Dort erlangte er 1966 die Würde eines Doktors der Rechtswissenschaft.

Für seine neue Funktion im Archivwesen brachte Dr. Exner erprobte Erfahrungen aus staatlicher Führungstätigkeit mit. Die Anwendung wissenschaftlicher Leitungsmethoden war der Schlüssel zu seinen Erfolgen bei der Lösung komplexer und oft schwieriger Aufgaben. In einem mit ihm vor 20 Jahren geführten Interview äußerte er dazu, daß „die wissenschaftliche Durchdringung des gesamten Arbeitsprozesses, insbesondere der analytischen Tätigkeit, der Prognosearbeit, Planung, Organisation der Arbeit und Kontrolle der Durchführung Aufgaben und Probleme sind, auf die wir uns konzentrieren müssen“ (AM 2/69, S. 43). Diese theoretischen Überlegungen hat er selbst durch sein zweckorientiertes Handeln in die Praxis übergeführt. Hinweisen, Kritiken und Vorschlägen gegenüber war er aufgeschlossen, stets hatte er ein offenes Ohr für die Anliegen der Mitarbeiter.

Seine Leiterqualitäten gewährleisteten auch die gezielte Ermittlung und Bereitstellung von archivalischen Quellen für staatliche, volkswirtschaftliche, kulturelle und rechtliche Vorhaben. Große Aufmerksamkeit widmete er der Vorbereitung der 1976 erlassenen Rechtsvorschriften für das Archivwesen. Sie bilden noch heute die Grundlage für die Archivarbeit.

Als Leiter der Staatlichen Archivverwaltung behielt Dr. Exner das gesamte Archivwesen mit seinen verschiedenen Bereichen und Ebenen im Auge. Sein Blick richtete sich darüber hinaus auf das Zusammenwirken mit den archivischen Einrichtungen der gesellschaftlichen Organisationen. Der Kontakt zum Archivwesen der SED und des FDGB konnte unter seiner Leitung ebenso gefestigt werden wie die Kooperation mit den Spezialarchiven.

Ein besonderes Verhältnis hatte Dr. Exner zur jungen Archivargeneration. An der Fachschule für Archivwesen „Franz Mehring“ in Potsdam war er ein gern gesehener Gast. Die von den Studenten an ihn gestellten Fragen beantwortete er sachkundig und überzeugend, und er vermittelte ihnen richtungweisende Ratschläge. Ihm war wirklich daran gelegen, daß junge Menschen zu den „alten Akten“ fanden.

Seine Leitungstätigkeit richtete sich vor allem auf die Herausbildung des sozialistischen Staatsfunktionärs im Archivwesen und im Fachlichen konzentriert auf die archivwissenschaftliche Forschung, für die ausländische Erfahrungen in der Wechselwirkung von Nehmen und Geben genutzt wurden. Der neuen Technik gegenüber war er aufgeschlossen. Er verlangte perspektivisches und prognostisches Denken. Auf den Tagungen der Archive und in der Fachzeitschrift hat er immer wieder darauf hingewiesen.

Großes Interesse brachte er der Auswertung und Nutzung der Archivadokumente entgegen, besonders der Publikationstätigkeit und der Öffentlichkeitsarbeit der Archive. Zur Eröffnung der „Woche des sozialistischen Archivwesens der DDR“ in Potsdam am 20. Oktober 1979 sagte er dazu: „Das Archivwesen hat mit dazu beigetragen, daß der Ruf der Deutschen Demokratischen Republik auch auf diesem speziellen Gebiet international einen geachteten Klang hat und daß uns heute die Dokumente aus tausend Jahren Geschichte des deutschen Volkes zur Bewußtseinsbildung unserer Bürger, aber auch als scharfe Waffe gegen unsere Gegner zur Verfügung stehen“ (AM 6/79, S. 202). Auf diesem Gebiet hat er selbst viele Initiativen entwickelt.

Hervorhebung verdienen seine internationalen Aktivitäten. An drei Archivkongressen (Moskau 1972; Washington 1976; London 1980) und an drei Archivkonferenzen (Luxemburg 1973; Ottawa 1974; Kiew 1975) hat er als Leiter der DDR-Delegation teilgenommen. Mehrere Dienst- und Studienreisen führten ihn in die UdSSR und in andere sozialistische Länder.

Im deutschen Archivwesen haben lange Zeit Juristen und später Historiker dominiert. Der Jurist Gerhard Exner war zugleich Historiker. Die Geschichtsquelle Archiv hat er in ihrer politischen und wissenschaftlichen Bedeutung voll erkannt und in seiner verantwortungsvollen Funktion für verschiedene Belange der sozialistischen Gesellschaft nutzbar werden lassen. Der Leiter der Staatlichen Archivverwaltung hatte das, was man von ihm verlangte: ein enges Verhältnis zur Geschichte. Wichtig war ihm die Kooperation zwischen Archivar und Historiker. Er hat diese Zusammenarbeit gefordert und gefördert. Zugute kam ihm dabei seine langjährige Mitgliedschaft im Nationalkomitee der Historiker der DDR und im Rat für Geschichtswissenschaft der DDR. Auf dem VIII. Historikerkongreß der DDR in Berlin wurde er Anfang Februar dieses Jahres als Mitglied des Büros des Präsidiums der Historikergesellschaft der DDR wiedergewählt. Alle diese Funktionen führte er mit Engagement aus. Die Mitgliedschaft in diesen Gremien bot ihm vielfältige Gelegenheit, die Stellung des Archivwesens im System der historischen Forschung und Lehre zu festigen, und davon machte er regen Gebrauch.

Für seine anstrengende Tätigkeit als Funktionär und Wissenschaftler suchte Genosse Dr. Exner einen erholsamen Ausgleich in der Natur. Er hatte sich der Jagdleidenschaft verschrieben. Im Mitarbeiterkreis und in der Veteranengruppe der Archivverwaltung berichtete er des öfteren über seine Jagderlebnisse.

Dr. Exner war im Grunde ein ernsthafter Mensch. Bei unseren kleinen Festlichkeiten konnte er aber so herzlich lachen, daß das Zusammensein mit ihm eine Freude war. Dem Feiern nach getaner Arbeit stand er nicht fern. Auf Phasen des Ausgleichs und der Erholung legte er in erster Linie Wert für seine Kolleginnen und Kollegen.

Bei all seiner gesellschaftlichen und beruflichen Belastung fand Gerhard Exner immer Zeit für die Familie, seine Ehefrau Traute, die ihm jederzeit hilfreich und verständnisvoll zur Seite stand, und seine beiden Töchter Renate und Sigrid, denen er treusorgender Vater und auch Berater war. In seiner Familie fühlte er sich wohl.

Dr. Exner hat auf verschiedenen Gebieten des gesellschaftlichen Lebens viel geleistet. Sein selbstloser Einsatz für die Sache des Sozialismus, seine unermüdliche Pflichterfüllung für den Aufbau und die Entwicklung unserer Republik wurde mit hohen staatlichen und gesellschaftlichen Auszeichnungen wie mit dem „Vaterländischen Verdienstorden“ in Gold und dem Orden „Banner der Arbeit“ anerkannt. Eine wertvolle Auszeichnung war ihm auch das Vertrauen und die Treue seiner Mitstreiter in der Staatlichen Archivverwaltung und in den Archiven.

Genosse Dr. Gerhard Exner war allezeit ein der Partei der Arbeiterklasse treuegebender und zuverlässiger Funktionär. Als sozialistische Leiterpersönlichkeit hat er auf unserem Fachgebiet seinen Beitrag dafür geleistet, daß die Archive den wachsenden gesellschaftlichen Anforderungen nach aufbereiteten Informationen bei gleichzeitiger Erhöhung von Ordnung und Sicherheit nachkommen konnten. Er stellte hohe Anforderungen an sich selbst, bis zur Hintansetzung seiner persönlichen Interessen. Mit seinem beharrlichen Wirken, mit einer vorbildlichen Arbeitsdisziplin verschaffte er dem staatlichen Archivwesen des deutschen Arbeiter- und Bauern-Staates im In- und Ausland hohe Anerkennung. Dessen sind wir immer eingedenk. Die Erinnerung an ihn werden wir in Ehren bewahren, seine Verdienste festschreiben in der archivgeschichtlichen Überlieferung der Deutschen Demokratischen Republik.

Eberhard Schetelich

Zur Geschichte der Französischen Revolution von 1789 und zu ihren Auswirkungen auf Deutschland

Quellen im Zentralen Staatsarchiv, Dienststelle Merseburg

Meta Kohnke

Am 14. Juli 1989 jährt sich zum 200. Mal der Tag, an dem das Volk von Paris die verhaßte Bastille stürmte und damit die Große Revolution der Franzosen auslöste. Sie markiert den Höhepunkt der Krise des überlebten Feudalsystems und blieb in ihrer Wirkung nicht auf Frankreich beschränkt. Verlauf und Prozesse dieser Revolution hatten nachhaltige Wirkungen auf Deutschland und Europa. Marx charakterisierte sie als „Revolution europäischen Stils“, die die neue, bürgerlich-kapitalistische Gesellschaftsordnung einleitete.

Das Zentrale Staatsarchiv, Dienststelle Merseburg, verfügt über eine Fülle von Quellen zur Geschichte der Französischen Revolution und ihrer Auswirkungen auf Deutschland und auf den europäischen Kontinent. Preußen, der größte deutsche Einzelstaat, war unter König Friedrich II. zur europäischen Großmacht aufgestiegen und spielte neben Österreich und Großbritannien sowohl eine entscheidende Rolle beim Zustandekommen der ersten Koalition gegen das revolutionäre Frankreich als auch im Interventionskrieg. Als Preußen durch den Frieden von Basel vom 5. April 1795 aus der Koalition ausschied, um sich seinen Anteil bei der Auflösung des polnischen Staates zu sichern, wurde die europäische Konterrevolution entscheidend geschwächt. Auch nach dem Baseler Frieden nahm das bis zum Eintritt in die dritte Koalition im Jahre 1806 neutrale Preußen Einfluß auf das politische Geschehen in Europa.

So gesehen, besitzen die Quellen des Merseburger Archivs einen hohen Dokumentationswert und belegen die verschiedensten Aspekte der Französischen Revolution. Preußen unterhielt als Großmacht ein dichtes Netz diplomatischer und konsularischer Vertretungen sowohl bei den deutschen Einzelstaaten und den einzelnen Reichskreisen als auch im Ausland. Die Berichte der Gesandten, Residenten, Konsuln und Handelsagenten und die den Berichten beigefügten Druckschriften, Zeitungen, Zeitschriften, Bekanntmachungen, Aufrufe u. ä. informieren uns sehr anschaulich über die Situation in den jeweiligen Staaten und in den Reichskreisen sowie über deren Haltung gegenüber Frankreich und den dortigen Ereignissen.

Um dem Forscher die Auswertung des relevanten Archivgutes zu erleichtern, wurde in den Jahren 1986/87 ein thematisches Inventar erarbeitet, in dem die wichtigsten Quellen zur Geschichte der Französischen Revolution und ihrer Auswirkungen auf Deutschland und Europa erfaßt sind. Das Inventar enthält mehr als 2 000 Akten aus über 80 Beständen bzw. Teilbeständen aus dem Zeitraum vom 8. August 1788, dem Datum des Beschlusses über die Einberufung der Generalstände, bis zum Abschluß des Friedens von Lunéville am 9. Februar 1801, der den zweiten Koalitionskrieg gegen Frankreich beendete. Ein großer Teil der im Inventar ausgewiesenen Akten wurde durch Enthält-Vermerke erschlossen, da die Aktentitel den Inhalt der Akten häufig nur sehr allgemein oder unvollständig wiedergeben. Das gilt vor allem für die Akten, die die politische Korrespondenz der Gesandten mit dem Departement der auswärtigen Angelegenheiten bzw. mit dem König enthalten. Zusätzlich zu diesem Inventar wurde eine Dokumentenkartei erarbeitet, die aussagekräftige und vielfach auch optisch wirksame Dokumente sowie Pläne und Stiche enthält, die für Ausstellungen, Führungen sowie zur Illustration von Publikationen geeignet sind(1). Unter den Dokumenten befinden sich Verordnungen, Bekanntmachungen und Aufrufe aus Preußen und anderen Staaten, die überwiegend als Drucke, teilweise aber auch als Abschriften überliefert sind, Zeitungen, Zeitschriften und Broschüren sowie Berichte und Denkschriften von Ministern, Diplomaten und Militärs sowie Schreiben von Monarchen an die preußischen Könige. Besondere Hervorhebung verdienen Flugschriften deutscher Jakobiner und Demokraten, die als Drucke und Abschriften vorliegen, sowie einige in Berlin, in der Altmark und in Hof beschlagnahmte Aufrührerzettel, deren Texte in Berichten oder in Untersuchungsprotokollen wiedergegeben werden.

Provenienzmäßig gesehen handelt es sich bei den im Inventar erfaßten Quellen um Schriftgut des Departements der auswärtigen Angele-

genheiten, auch Kabinettsministerium genannt, des Justizdepartements sowie einzelner Departements des 1722 errichteten Generaldirektoriums, eines kombinierten Ministeriums, das für Inneres, Finanzen, Handel und Gewerbe, Domänen und Forsten und für die Militärverwaltung zuständig war. Zu nennen ist ferner die Registratur des Geheimen Zivilkabinetts, des Regierungsbüros der preußischen Könige. Hinzu kommen einzelne diplomatische und konsularische Vertretungen, deren Registraturen zumeist unvollständig überliefert sind, sowie Nachlässe von Ministern und Diplomaten. Etwa 50 bis 60 Prozent der relevanten Akten sind ganz oder teilweise in französischer Sprache abgefaßt(2). Für die genannten Bestände liegen Findhilfsmittel des 18. bis 20. Jahrhunderts vor, von denen die älteren die Akten vielfach nur summarisch verzeichnen. Auf Grund des unzulänglichen Erschließungszustandes einzelner Bestände muß davon ausgegangen werden, daß sich in diesen Fonds weitere Quellen befinden, die jedoch nicht ermittelt und daher nicht in das Inventar einbezogen werden konnten(3).

Aus der Vielzahl der Quellen, die das Zentrale Staatsarchiv, Dienststelle Merseburg, zum Komplex Französische Revolution verwahrt, sollen im folgenden nur jene in Auswahl vorgestellt werden, die die Auswirkungen auf Preußen und Deutschland zum Inhalt haben(4). Sie lassen sich in fünf Themenkreise gliedern:

1. Zensur von Zeitungen, Zeitschriften und Publikationen sowie Unterdrückung sogenannter aufrührerischer Schriften
2. Bäuerliche Unruhen
3. Städtische Unruhen
4. Deutsche Jakobiner. Die Mainzer Republik
5. Maßnahmen gegen französische Emissäre und Emigranten.

Unter Friedrich II., der als aufgeklärter Monarch Berlin zu einem deutschen Athen machen wollte, war die Zensur relativ liberal ausgeübt worden. Das war möglich, weil die Aufklärung in Preußen auf eine Elite beschränkt blieb und es an radikalen Vertretern, die die bestehende feudale Gesellschaftsordnung durch eine bürgerlich-demokratische ersetzt wissen wollten, weitgehend mangelte. Mit dem Regierungsantritt Friedrich Wilhelms II. fand die bis dahin praktizierte Toleranz ein Ende. An Stelle des der Aufklärung verpflichteten Ministers von Zedlitz trat der Günstling des neuen Königs Woellner, den Friedrich II. einst abschätzig als „intriganten Pfaffen“ charakterisiert hatte. Woellner ist durch das Religionsedikt von 1788 zu trauriger Berühmtheit gelangt. Das von ihm gleichfalls initiierte „Erneuerte Zensuredikt für die kgl. preußischen Staaten exclusive Schlesiens“ vom 19. Dezember 1788(5), das ebenso wie das Religionsedikt gegen die Aufklärung gerichtet war, legte im III. Abschnitt die für die Zensur zuständigen Institutionen fest. Danach oblag der Zensur der theologischen und philosophischen Schriften in der Kurmark dem Oberkonsistorium, in den Provinzen den dortigen Regierungen. Die Prüfung der historischen und staatsrechtlichen Veröffentlichungen wurde durch einen vom Departement der auswärtigen Angelegenheiten ernannten Zensor vorgenommen. Die Zensur der politischen Zeitungen erfolgte in Berlin gleichfalls durch das Auswärtige Departement, in den Provinzen durch die Kammern und Regierungen. Am 14. Mai 1791 wurde auf Betreiben Woellners die „Geistliche Immediat-Examinationskommission“ errichtet, deren Tätigkeit sich auch auf das Gebiet der Zensur erstreckte(6). Die alsbald nach Ausbruch der Revolution in Frankreich einsetzende strengere Zensur vor allem der Zeitungen und Zeitschriften hatte zur Folge, daß die beiden bedeutenden, der Aufklärung verpflichteten Berliner Zeitschriften, Nicolais „Allgemeine Deutsche Bibliothek“ und Biesters „Berlinische Monatsschrift“, ihre Erscheinungsorte nach Jena bzw. Dessau verlegten(7).

Am 3. Dezember 1791 hatte sich Kaiser Leopold II. an König Friedrich Wilhelm II. von Preußen und an die anderen kreisausschreibenden Fürsten des Deutschen Reiches wegen des Verbots und der Unterdrückung „aller zur Empörung und Aufruhr anfachenden Schriften“ gewandt(8), das den einzelnen Reichsständen bekanntgemacht wurde. In Ausführung des Schreibens Kaiser Leopolds wandte sich Friedrich Wilhelm II. am 3. Februar an das Generaldirektorium und am 4. Februar 1792 an Außenminister Graf Finck von Finckenstein und forderte vom Auswärtigen Departement, vom Generaldirektorium, vom Justizdepartement und vom Minister von Werder als Generalpostmeister eine strengere Überwachung der Buchhändler und Buchdrucker namentlich in der Residenz und eine schärfere Handhabung

der Zensur. Zugleich wurde das Verbot der Einfuhr der „Gothaischen gelehrten Zeitung“ und der Jenaer „Allgemeinen Literaturzeitung“ verlangt. Die Minister berieten im Staatsrat über die auf Grund der Kabinettsorder zu ergreifenden Maßnahmen, sprachen sich aber gegen eine schärfere Zensur mit dem Hinweis aus, daß deren bisherige Handhabung den Erfordernissen genüge. Namentlich das Generaldirektorium widerriet strengeren Zensurmaßnahmen, da diese die Buchdrucker und Autoren zwingen, ihre Bücher in anderen deutschen Staaten drucken zu lassen. Außerdem werde der Staat durch eine verschärfte Zensur an Einkünften aus dem Buchhandel verlieren, und viele der in diesem Erwerbszweig Beschäftigten würden brotlos werden(9). In einem gemeinsamen Immediatbericht der Minister empfahlen diese, von einer verschärfen Zensur Abstand zu nehmen und den Verkauf der beiden Zeitschriften in Preußen weiter zu gestatten. So kam es lediglich zu einer strengeren Kontrolle der Zeitungen und Zeitschriften. Am 28. Februar 1792 bestimmte das Auswärtige Departement den Geheimen Legationsrat Renfner als Zensor der Berliner Zeitungen und wies Kriegsrat Schlüter als Zensor der philosophischen, politischen und staatsrechtlichen Schriften an, das Zensuredikt von 1788 genau einzuhalten und „besonders auf alle aufrührerischen Artikel und Ausdrücke aufmerksam zu sein und deren Verbreitung schlechterdings nicht zu gestatten“(10). In der Folgezeit wurde besonders die Berichterstattung über Frankreich reglementiert. Beiträge über die Französische Revolution waren nur gestattet, wenn sie diese „im nachtheiligen Lichte und in ihren kläglichen Folgen für die Nation“ darstellten(11). Im November 1796 erging ein generelles Verbot über die Bekanntmachung des Revolutionskalenders in Preußen. Im August 1798 wurde den Herausgebern von Zeitungen untersagt, über französische republikanische Feste zu berichten(12). Am 9. Februar 1798 empörte sich das Auswärtige Departement in einem Schreiben an den Berliner Stadtpräsidenten Eisenberg darüber, „daß unter den vielen Wochenblättern, welche in den hiesigen Straßen zum Verkauf aushängen oder sogar ausgerufen werden, manche ganz das Gepräge der im südlichen Deutschland nur zu sehr sich verbreitenden Begriffe von Freiheit in sich tragen. Besonders befindet sich darunter ein sogenanntes Freiheitslied, worin diese irrige Grundsätze ganz öffentlich und in den auffallendsten Ausdrücken verkündigt werden“(13). Diese Einschätzung ist zweifellos übertrieben, da Preußens Jakobiner und Demokraten wie Johann Wilhelm Archenolz, Paul Jeremias Bitaubé, Karl von Clauer, Konrad Engelbert Oelsner, Andreas Riem und Gustav Graf von Schlabrendorf, soweit sie sich nicht nach Strasbourg oder Paris begaben, in Hamburg und Altona wirkten, wo die Zensur weit weniger streng gehandhabt wurde(14).

Zu einer Verschärfung der Zensur kam es unter Friedrich Wilhelm III., der am 16. November 1797 die Regierung angetreten hatte, zunächst nicht. Der König hob am 27. Dezember 1797 die Examinationskommission auf und erteilte dem Minister Woellner am 11. März 1797 seinen Abschied(15). Der Minister im Generaldirektorium und seit 1797 Chef der politischen Polizei in Preußen, Graf von der Schulenburg-Kehnert, hielt weitergehende Maßnahmen nicht für erforderlich, denn: „noch, dem Himmel sei es gedankt, ist die Masse der preußischen Nation von keinem Schwindelgeiste ergriffen“(16). Als König Friedrich Wilhelm III. Anfang 1801 im 18. Heft des von dem Staatsrechtler Karl Friedrich Häberlein in Helmstedt herausgegebenen „Staatsarchiv“ auf den Entwurf einer Zensurordnung des markgräflich Badenschen Geheimen Rates von Drais stieß(17), beauftragte er in einer Kabinettsorder vom 18. Januar 1801 Großkanzler von Goldbeck und Außenminister von Alvensleben, den Entwurf zu prüfen und für Preußen ein neues Zensurreglement zu erarbeiten, da „es bei der täglich steigenden Lesewut notwendig sei, vorzüglich die Schriften, welche für ein großes und gemischtes Publikum, für das Volk und zum Unterricht der Jugend bestimmt sind, unter eine strenge Aufsicht zu setzen und zu dem Ende auch die Lesebibliotheken, die gemischten Lesegesellschaften, vorzüglich aber die Kolporteurs und Kupferstichhändler, welche Flugschriften, Kupferstiche und Holzschnitte an besuchten Orten zur Schau stellen, der Polizei jeden Orts unterzuordnen“(18). Während Außenminister Graf von Alvensleben sofort den Entwurf eines „Zensuredikts für unsere sämtlichen Staaten mit Ausnahme der Fürstentümer Neuchâtel und Valengin“ erarbeitete und diesen seinem Kollegen von Goldbeck zur Stellungnahme zuleitete, sprach sich letzterer gegen eine Verschärfung der Zensur aus, da die Bestimmun-

gen des Edikts von 1788 vollauf ausreichten, um staatsgefährdende Schriften zu unterdrücken. Auch seien die Alvensleben vorgeschlagenen Zensurmaßnahmen organisatorisch nicht durchführbar, namentlich im Hinblick auf die Lesebibliotheken und Lesegesellschaften. So kam ein neues verschärftes Zensurreglement in Preußen bis zum Ende des ancien régime auf Grund von Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Auswärtigen Departement und dem Justizdepartement nicht zustande. Interessant an dem von Alvensleben vorgelegten Entwurf des Zensurreglements ist, daß die Vielfalt der literarischen Erzeugnisse einschließlich der Schauspiele in ihm Berücksichtigung finden und auch Kupferstiche, Holzschnitte, Gedenkmünzen und Medaillen einer Zensur unterworfen werden sollten(19).

Über seine Residenten bzw. Gesandten bei einzelnen Reichskreisen sowie in den Freien Reichsstädten, namentlich in Hamburg, Altona und Nürnberg, suchte das preußische Departement der auswärtigen Angelegenheiten das Verbot des Drucks aufrührerischer Schriften sowie „ärgerlicher“ Zeitschriften und deren Verbreitung zu erreichen, doch waren diese Bemühungen nur selten erfolgreich. Als Minister Freiherr von Hardenberg dem Auswärtigen Departement am 11. Februar 1793 ein „Verzeichnis aller seit der Einnahme von Mainz auf französische Freiheit erschienenen Schriften“ übersandte, nahm das Departement besonders Anstoß an dem unter Nr. 24 aufgeführten Werk des Jakobiners Friedrich Georg Pape „Offenherzige Zuschrift an Friedrich Wilhelm Hohenzollern, demaltem König aus Preußen“, dessen Titel „schon auf die Abscheulichkeit ihres Inhalts schließen läßt“, und erreichte die Verhaftung des Hofbuchdruckers Wagner aus Ellwangen, der die Schrift gedruckt hatte(20). 1798 verlangte das Auswärtige Departement vom ostpreußischen Etatsministerium in Königsberg die Beschlagnahme verbotener Literatur bei dem dortigen Buchhändler Hartung und bei den Lesegesellschaften des Dr. med. Salomon Seligo und des Kanzlisten Nösselt. Zu den beanstandeten Schriften zählten die von Rebmann herausgegebene Zeitschrift „Das neue graue Ungeheuer“, Würzers „Revolutionskatechismus“, das „Schleswigsche Journal“, der „Niedersächsische Merkur“, die Trencksche Monatsschrift, „Die Peripatetiker des 18. Jahrhunderts oder Wanderung zweier Aufklärer“, eine gegen die polnischen Teilungen gerichtete Schrift, sowie das Werk des Theologen, Aufklärers und Literaten Andreas Riem „Europa in seinen politischen und Finanzverhältnissen“(21).

Es versteht sich von selbst, daß alle revolutionären, in Frankreich erscheinenden Zeitungen und Zeitschriften im Deutschen Reich verboten waren. Nichtsdestoweniger wurden sie in einigen deutschen Städten gehandelt. Die hohe Bürokratie und der Hof in Berlin waren bemüht, sich über die Ereignisse in Frankreich aus erster Hand zu informieren. Solange Preußen mit Frankreich diplomatische Beziehungen unterhielt, versorgte der Gesandte von der Goltz das Auswärtige Departement mit Pariser Zeitungen und Druckschriften. Als Preußen jedoch nach der Kriegserklärung Frankreichs an Österreich auf die Seite des Kaisers trat und im Mai 1792 seinen Gesandten in Paris abberief, ließ das Departement der auswärtigen Angelegenheiten sich den amtlichen „Moniteur“ und andere französische Zeitungen durch den Residenten beim Niedersächsischen Kreis und der Freien Reichsstadt Hamburg, Major von Goechhausen, durch den Handelsagenten und Buchhändler von Crayen in Leipzig und durch das Hofpostamt bzw. das Reichspostamt in Duderstadt beschaffen(22).

Die Französische Revolution fand nicht nur Sympathie bei der deutschen Intelligenz und Teilen des Bürgertums, sondern beeinflusste auch direkt und indirekt den Klassenkampf werktätiger Klassen und Schichten, namentlich der Bauern und der Handwerksgesellen. Unter dem Eindruck der Beschlüsse der französischen Konstituante vom 4. bis 11. August 1789 über die Aufhebung der Feudallasten war es bereits im Herbst desselben Jahres in West- und Süddeutschland zu Unruhen der Bauern gekommen, so in der Reichsgrafschaft Wied-Runkel, in der Markgrafschaft Baden und im Herzogtum Württemberg(23). Die Unruhen in Wied-Runkel, in denen die Bauern die Aufhebung der Frondienste und der Abgaben forderten, setzten sich 1790 fort. Der verängstigte Fürst Christian von Wied erbat preußische Militärhilfe gegen seine unbotmäßigen Untertanen, die ihm jedoch verweigert wurde(24). Im Sommer desselben Jahres erreichte die bäuerliche antifeudale Bewegung im sächsischen Bauernaufstand ihren ersten Höhepunkt. Über seinen Verlauf berichten der preußische Gesandte in

Dresden Graf von Geßler und der dortige Legationssekretär Lauthier(25). Das Generaldirektorium ergriff auf Grund der Gesandtenberichte in den an Kursachsen grenzenden Provinzen präventive Maßnahmen, „um das Überlaufen des losen Gesindels und der aufrührerischen Bauern“ zu verhindern(26).

Weitere Bauernunruhen sind belegt für das Fürstbistum Hildesheim, die sich von 1789 bis 1801 hinzogen. Ursache war die Tilgung der Landesschulden, die der Fürstbischof und die im Landtag vertretenen Stände seit 1772 auf die Bauern abzuwälzen versuchten. Mehrfach baten die Bauern, die einen langjährigen Prozeß beim Reichskammergericht in Wetzlar führten, den preußischen König, beim Reichsgericht zu ihren Gunsten zu vermitteln. In diesem Prozeß hatte das Reichskammergericht die Frage zu klären, ob Bauern als *Stand* überhaupt bei diesem Gerichtshof als Kläger auftreten können(27). Zu erwähnen sind ferner antifeudale Aktionen in den Grafschaften Schaumburg-Lippe und Schaumburg-Bückeburg im März 1793. In der zuerst genannten Grafschaft setzten sich die Bauern gegen die Zahlung rückständiger Abgaben zur Wehr. Dabei überwältigten 500 Bauern ein Militärkommando von 30 Mann(28). Im Juli 1792 und im Frühjahr 1793 kam es zu Unruhen im Fürstentum Hohenlohe. Der Aufstand von 1793 wurde mit Hilfe preußischen Militärs niedergeschlagen(29). Im Juli 1794 verweigerten die Bauern in Lüneburg die Dienste. Aus Hannover herbeigerufenes Militär benötigte zehn Tage, um den Widerstand der Bauern zu brechen(30). Im September/Oktober 1797 erhoben sich etwa 1 000 Bauern im Fürstbistum Paderborn. Ausgangspunkt der Unruhen war die Verweigerung des dem Nonnenkloster Wormeln in Westfalen zu entrichtenden Getreidezehnten. Die Bauern schlugen ein Militärkommando von 30 Mann in die Flucht und verwüsteten das Kloster, so daß die Nonnen gezwungen waren, dieses zu verlassen. Erst herbeigerufene hessische und preußische Truppen stellten die „Ordnung“ wieder her(31).

Zentrum der Bauernunruhen in Preußen war Schlesien. Hier war es seit 1779 zu massiven Beschwerden der Bauern über die Dienste und Abgaben und zu Dienstverweigerungen gekommen, die 1783 zur Einsetzung von zwei zentralen Urbarenkommissionen führten, deren Aufgaben die Überprüfung der feudalen Lasten und ihre schriftliche Fixierung war. Die Aktionen der Bauern erreichten in den Jahren 1793/94 ihren Höhepunkt und erfaßten viele Kreise Ober- und Niederschlesiens. Nur durch den massiven Einsatz von Militär gelang es, die Unruhen niederzuschlagen. Drakonische Strafen wie Spießbrutenlauf, Gefängnis- und Zuchthausstrafen sowie Landesverweisung und die öffentliche Aushängung der Urteile in den Gemeinden sollten die aufsässigen Bauern „zur Räson“ bringen. Nichtsdestoweniger kam es von 1796 bis 1800 erneut zu Dienstverweigerungen(32). Für Schlesien ist, was bäuerliche und städtische Unruhen angeht, der direkte Einfluß der Französischen Revolution auf die Haltung und Stimmung der dortigen Untertanen belegt. Schon im Dezember 1792 hatte der schlesische Provinzialminister Graf Hoym in einem Generalbericht über den Zustand der Provinz im abgelaufenen Jahr das Verlesen von Briefen aus Frankreich in Wirtshäusern und den „üblen“ Einfluß der enthusiastischen Schilderungen von Freiheit und Gleichheit auf das gemeine Volk beklagt(33). Demobilisierte und invalide Soldaten der preußischen Rheinarmee, die 1794 in ihre Dörfer zurückkehrten, wurden teilweise zu Propagandisten der Französischen Revolution. Bei Zusammenkünften der Bauern, bei Dienstverweigerungen, Unruhen und bei der Verhaftung sogenannter Rädelsführer war es immer wieder zu Äußerungen und Rufen gekommen wie „Es lebe die Freiheit!“, „wenn es gar nicht geht, so werden wir es müssen machen wie in Frankreich“ oder „ha, wenn die Franzosen kämen, dann würde es besser mit uns sein“(34).

Unruhen der Bauern, die über einzelne Ortschaften hinausgingen, entstanden im Sommer 1794 in der Altmark. Hier hatten die Bauern in einer größeren Anzahl von Dörfern der Grafen von Alvensleben, der Grafen von der Schulenburg, der Schenken von Flechtingen sowie im Amt Diesdorf in Versammlungen die Aufhebung der Dienste und Abgaben bzw. deren Umwandlung in ein Dienstgeld gefordert. Zwar gelang es der Bürokratie, den offenen Aufruhr durch geschickte Präventivmaßnahmen zu verhindern, doch waren immerhin rund 80 Ortschaften des Kreises Salzwedel in die Aktionen involviert(35). Weitere Bauernunruhen größeren Umfangs in einzelnen preußischen Provinzen konnten bei der Sichtung relevanter Quellen nicht ermittelt wer-

den. Dienstverweigerungen und tätliche Auseinandersetzungen bei der Separation, d. h. bei der Aufhebung der gemeinschaftlichen Nutzung von Weiden, Äckern und Waldungen, sind für Pommern aus den Dörfern Trocken Glienke, Vangerow, Falkenhagen und Persanzig sowie aus Schönwerder und dem Kreis Bütow aus den Jahren 1789/90 bis 1800 belegt(36). 1794 bis 1796 versuchten sich Bauern der Gemeinde Reichenwalde in der Kurmark mit Gewalt der Separation zu widersetzen. Ihr Anführer wurde mit dreimonatiger Festungshaft bestraft(37). 1799 legten Bauern des dem Generalleutnant von Rönneberg gehörenden Gutes Silmersdorf in der Prignitz die Arbeit nieder(38). Dienstverweigerungen sind auch aus den fränkischen Fürstentümern überliefert, so in den Jahren 1794 bis 1798 in Gumpertsreuth und 1800 in Uhlstadt(39). Im Amt Altdorf und in Lauf widersetzen sich die Bauern gewaltsam der Separation(40).

Umfangreich sind auch die Quellen, die Unruhen von Handwerksgesellen und Bürgern in den Städten belegen. Was Preußen angeht, so sind Aktionen der Handwerksgesellen vor allem in Berlin in den Jahren von 1789 bis 1801 nachweisbar(41). Die an den Streiks und Unruhen in Berlin beteiligten Gesellen stellten vor allem Lohnforderungen und verlangten die Bewahrung ihrer althergebrachten Rechte und Ordnungen.

Im Frühjahr 1793 waren in Breslau und in mehreren schlesischen Kreisen Unruhen der Weber ausgebrochen. Diese Unruhen hatten ihre Ursachen vor allem in dem durch den Interventionskrieg bedingten Rückgang des Leinwandhandels und der damit verbundenen Verschlechterung der sozialen Lage der Weber. Ein Publikandum König Friedrich Wilhelms II. vom 20. Mai 1793 warnte die Weber vor weiteren Unruhen und stellte zugleich die Verbreitung von Aufrufzetteln sowie die Verbreitung „verkehrter Begriffe von Freiheit und Gleichheit“ unter Strafe(42). Im April 1798 wurden im schlesischen Münsterberg fünf Bürger wegen unerlaubter Zusammenkünfte sowie „bedenklicher Reden“ verhaftet und bestraft(43).

Quellen über Unruhen in anderen preußischen Städten konnten nur in einigen wenigen Fällen ermittelt werden. In der Mediatstadt Freyenstein (heute: Kreis Wittstock), die zum Besitz des Hauptmanns von Winterfeld gehörte, verweigerten die Bürger Anfang 1798 ihrem Grundherren den Bürgereid. Es bedurfte des Einsatzes von Soldaten des Regiments Malschitzki, um die Einwohner der Stadt zur Eidesleistung zu zwingen(44).

Über einen geplanten Aufstand in der Stadt Danzig, die bekanntlich seit der zweiten Teilung Polens zu Preußen gehörte, informiert eine Akte des Bestandes Rep. 7 Preußen. Dieser Aufstand verfolgte das Ziel, die preußische Herrschaft abzuschütteln und die Stadt „in den Stand der vorigen republikanischen Freiheit“ zu versetzen“(45). Der Aktenband enthält Unterlagen über die Verhaftung von Teilnehmern, vorwiegend Gymnasiasten, die Beschlagnahme von Waffen, dreifarbigem Kokarden sowie eines „Aufrufs an die Danziger und überhaupt an die Nation der Preußen“.

Umfangreich sind die Quellen, die Auskunft über die Stimmung, die Aktivitäten deutscher Jakobiner sowie über Unruhen in Süd- und Westdeutschland(46) sowie in Hamburg und Altona(47) geben. Namentlich über die Situation in der Reichsstadt Nürnberg und in anderen Städten des Fränkischen Reichskreises sind wir durch die Akten des vom Freiherrn von Hardenberg geleiteten Fränkischen Ministeriums sowie durch die Berichte des preußischen Gesandten beim Fränkischen Reichskreis in Nürnberg sehr gut informiert. Am 10. November 1792 berichtete Hardenberg über den Verkauf von Jakobinermützen, dreifarbigem Kokarden und Spielkarten ohne Könige in der Reichsstadt Nürnberg(48). Im August 1794 hatten die dortigen Bürger auf dem Marktplatz einen Freiheitsbaum errichtet und die Einwohner durch Flugblätter aufgefordert, sich den neuen Polizeimaßnahmen zu widersetzen(49). Im April 1795 stürmten die Bürger Nürnbergs einen Bäckerladen im Zusammenhang mit der durch den Krieg hervorgerufenen Verteuerung des Mehls. Teuerungsunruhen sind auch für Regensburg 1796/97 belegt. In den Jahren 1797, 1798 und 1801 kam es in Nürnberg wiederholt zu Gesellenunruhen(50). Unruhen der Gesellen verschiedener Gewerke sind auch in Schwabach (1796), in Würzburg (1798) und in Bamberg (1799-1800) nachweisbar(51).

Im November 1792 beschwerten sich die Bürger von Paderborn und von Hildesheim über die Exemption der Geistlichkeit und des Adels von den öffentlichen Abgaben. Zur gleichen Zeit war es im Hochstift Pa-

derborn zu Unruhen gekommen, in denen die Untertanen ihrem Landesherrn, dem Fürstbischof, den Gehorsam aufkündigten und in der Stadt einen Freiheitsbaum errichteten(52). Im Jahre 1792 empörten sich die Bürger der Stadt Wertheim über den Stadtvogt Städel und nahmen ihn gefangen. Der Streit konnte erst durch die Vermittlung des Reichskammergerichts beigelegt werden(53).

Eine Reihe von Akten informiert über Unruhen von Bürgern im Fränkischen Kreis im Zusammenhang mit der Requirierung von Lebensmitteln für die preußische und österreichische Armee, mit der Einquartierung der Reichstruppen und der Einziehung der Servisgelder, mit Werbungen sowie mit der Leistung von Fuhrn für die Reichstruppen(54). Da der Fränkische Kreis auf Grund seiner geographischen Lage Durchmarschgebiet für die österreichischen Truppen aus Böhmen und den Erblanden war und 1796 vorübergehend auch Kriegsschauplatz wurde, war die Belastung der Einwohner hier besonders groß. Im Juli 1794 brachten die Bürger der Stadt Hof im Fürstentum Bayreuth ihren Unmut über die Einziehung der Servisgelder durch den heimlichen Anschlag mehrerer „Aufhrzettel“ zum Ausdruck, die zugleich gegen die städtische Oligarchie gerichtet waren. „Stürzet eure Blutegel vom Rathaus und lasset Euch nicht länger aussaugen“, heißt es in einem der Zettel(55).

Ende September 1792 unternahm General Custine mit der von ihm befehligten Armee von der Festung Landau aus einen erfolgreichen Vorstoß nach Norden, der zur Eroberung des Fürstbistums Worms, von Teilen des Fürstbistums Speyer und des Kurfürstentums Mainz sowie der Reichsgrafschaft Leiningen führte. Am 25. September kapitulierte Speyer, am 5. Oktober Worms und am 21. Oktober Mainz. Damit war die Voraussetzung für die Gründung der Mainzer Republik, der ersten demokratischen Republik auf deutschem Boden, gegeben. Ihre Geschichte ist in den vergangenen Jahren vor allem von Historikern der DDR erforscht worden(56). Die im Zentralen Staatsarchiv Merseburg zu diesem Komplex vorhandenen Akten sind vergleichsweise gering, jedoch nicht unwichtig und wurden von der Forschung bisher nicht berücksichtigt. Vorhanden sind u. a. Berichte über die Eroberung von Mainz, Speyer und Worms, der von General Custine am 26. Oktober 1792 erlassene „Aufruf an die gedrückte Menschheit“ sowie seine Bekanntmachung an die Einwohner des Erzbistums Mainz und der Städte Worms und Speyer über die Einsetzung von Bürgermeistern und Beamten vom 18. November desselben Jahres(57). Berichte über die Situation in Mainz bzw. in der Mainzer Republik sowie anonyme „Briefe“ aus der Stadt aus unterschiedlicher Sicht sind in mehreren Beständen überliefert(58). In einem Brief vom 16. November 1792 wird über die Rede eines Pariser Deputierten im Jakobinerklub in Mainz am Vortag berichtet. In dieser Sitzung sprach auch der „berühmte Professor Forster“. Seine eineinhalbstündige beeindruckende Rede wurde mit anhaltendem Beifall bedacht. Er teilte den Versammelten mit, daß der Bürger und ehemalige Geheime Staatsrat Johannes Müller seinem Adel entsagt habe und nach Mainz kommen werde, um den Eid auf Freiheit und die Gleichheit abzulegen(59). Über die Belagerung und Rückeroberung von Mainz durch preußische und hessische Truppen am 23. Juli 1793, die zugleich das Ende der Mainzer Republik bedeutete, liegen mehrere Berichte und ein Belagerungsplan vor(60). Die Mitglieder des Mainzer Jakobinerklubs und die Abgeordneten des Rheinisch-deutschen Nationalkonvents waren, soweit sie sich nicht hatten in Sicherheit bringen können, nach der Einnahme der Stadt Repressalien ausgesetzt und wurden auf den Festungen Ehrenbreitstein und Königstein gefangen gehalten(61). Der kurmainzische Kanzler Franz Joseph Freiherr von Albini hatte bereits am 4. Juli 1793 dem preußischen Gesandten Marquis Girolamo Lucchesini ein Verzeichnis derjenigen Maßnahmen zugeleitet, die der Mainzer Kurfürst Preußen im Falle der Rückeroberung der Hauptstadt empfahl. Das Papier sah u. a. Strafmaßnahmen gegen „alle Klubisten und Landesverräter“ vor. Überliefert ist auch eine vom Auditor des Regiments von Börstel auf der Grundlage der Vernehmungsprotokolle angefertigte Liste von 101 auf der Festung Königstein gefangen gehaltenen Mainzer Demokraten, darunter fünf Frauen, mit kurzen Charakteristiken der Häftlinge(62).

Weitere Zentren der deutschen Jakobiner waren die Freie Reichsstadt Hamburg und das benachbarte dänische Altona. In den dortigen Klubs spielten neben Intellektuellen wie Heinrich Christoph Albrecht, Johann Heinrich Reimar, Friedrich Wilhelm von Schütz und Hein-

rich Würzer auch Vertreter der Handelsbourgeoisie wie der Hamburger Großkaufmann Heinrich Sieveking eine führende Rolle, dessen Handelsbeziehungen zu Frankreich auch nach der Revolution nicht abrisen, obwohl nach der Erklärung des Reichskrieges gegen Frankreich am 22. März 1793 die Ausfuhr von Lebensmitteln und kriegswichtigen Waren in dieses Land verboten war. In den Kreisen der Hamburger Jakobiner verkehrte auch, sehr zum Ärger Preußens, der französische Konsul le Hoc bis zu seiner Abberufung. Schon eingangs wurde darauf hingewiesen, daß in Hamburg und in Altona viele antif feudale Flugschriften und Zeitschriften gedruckt wurden. Über die Aktivitäten der norddeutschen Jakobiner werden wir vor allem durch die Berichte des preußischen Residenten und Gesandten in Hamburg, Major von Goechhausen, und seit 1795 durch seinen Nachfolger, den Geheimen Rat Schultz, informiert(63). Goechhausen fügte seinem Bericht vom 18. Dezember 1792 ein Verzeichnis der aktivsten Jakobiner von Hamburg und Altona bei. Im Februar 1793 empörte sich der Diplomat über das Verlesen eines Briefes aus Paris durch Sieveking in einem Hamburger Cafe, der die Nachricht von der Hinrichtung Ludwig Capets enthielt und die von den Gesinnungsgenossen Sievekings mit Genugtuung aufgenommen worden war(64).

An dieser Stelle sei auch auf die Aktivitäten angeblicher und wirklicher französischer Emissäre hingewiesen. Ausgangspunkt für die französische Propagandatätigkeit waren Strasbourg und Basel, doch wurde diese Tätigkeit auch direkt von Paris aus gesteuert, wobei man sich französischer Diplomaten und Konsuln bediente. Als Denunzianten von Emissären betätigten sich u. a. französische Emigranten, so Louis Charles Comte de Volmatète de Morsan, der im Mai 1792 dem Departement für auswärtige Angelegenheiten in Berlin eine Liste von Personen übersandte, die sich in Frankfurt am Main, Strasbourg und in anderen Städten aufhielten und nach Auffassung des Comte wegen revolutionärer Betätigung überwacht werden sollten(65). Ein besonders eifriger Denunziant war der schon erwähnte preußische Handelsagent und Buchhändler von Crayen in Leipzig, übrigens ein Nachfahre hugenottischer Einwanderer. Er übermittelte dem auswärtigen Departement mehrfach Signalements französischer Emissäre und berichtete über deren Aufenthalt in Leipzig(66). Über französische Propagandisten in Hamburg und deren Überwachung informiert der Gesandte von Goechhausen(67). Die preußischen Behörden, vor allem aber das Departement der auswärtigen Angelegenheiten, hatten eine geradezu panische Furcht vor Emissären, in denen sie die Anstifter vieler Volksunruhen sahen. Die Verfasserin des vorliegenden Beitrages konnte jedoch für Preußen nur einen einzigen Emissär identifizieren: den französischen Kaufmann Jean Joseph Garnier de la Cetre. Er wurde im Januar 1793 in Danzig zusammen mit seiner Tochter Adelaïde verhaftet, da er in Berlin nachweislich Aufhrzettel verbreitet hatte, die ihm während seines Aufenthalts in Hamburg von dem dortigen französischen Konsul le Hoc übergeben worden waren. Garniers Waren und sein persönliches Eigentum wurden konfisziert, er selbst erhielt sechs Jahre Festungshaft, und seine Tochter wurde des Landes verwiesen(68). Emissäre gaben sich häufig als Kaufleute aus, um nicht den Verdacht der Verwaltungs- und Polizeibehörden zu erregen. Daher wurde seit 1792 in der Hauptstadt Berlin und in den Handelsstädten Leipzig, Königsberg, Danzig, Breslau und Magdeburg die Meldepflicht für ein- und ausreisende Fremde eingeführt(69). Auch die strenge Überwachung der sich in den einzelnen preußischen Provinzen aufhaltenden Emigranten, von denen periodisch Listen unter Angabe des Berufs, der Familienmitglieder, des Aufenthaltsortes und ihres Verhaltens an das Generaldirektorium und an das Auswärtige Departement gesandt werden mußten, erklärt sich aus der Furcht, unter diesen Flüchtlingen könnten sich Emissäre befinden(70).

Deutsche, namentlich preußische Historiker haben seit der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts bis 1945 zahlreiche Werke zur Geschichte der Französischen Revolution verfaßt und eine ganze Reihe von Quellenbänden herausgegeben. Eine Analyse der Literatur zeigt, daß dabei außenpolitische Fragestellungen einschließlich der Revolutionskriege im Vordergrund standen und andere Aspekte dieses Zeitraums nur geringe Beachtung fanden. Das gilt, von Ausnahmen abgesehen, auch für die Geschichtsschreibung in der BRD. Erst die marxistische Geschichtsschreibung in der DDR hat sich bewußt bisher vernachlässigten Problemen dieser Epochenwende zugewandt und eine große Anzahl von Arbeiten unter Heranziehung archivalischer Quel-

len vorgelegt(71) und dabei vor allem die Rolle fortschrittlicher Klassen und Schichten gewürdigt, deren Aktivitäten von bürgerlichen Historikern entweder nicht untersucht oder überwiegend verzerrt dargestellt worden sind.

In der Analyse wurde versucht, Informationsgehalt und Dichte der Quellen zu ausgewählten Komplexen darzulegen. Neue Forschungsergebnisse werden nur vorgelegt werden können, wenn auf Primärquellen zurückgegriffen wird. In den staatlichen Archiven der DDR, besonders in den Staatsarchiven, harren noch viele Quellen der Auswertung. Mögen die vorstehenden Ausführungen die Historiker der DDR zu weiteren Forschungen, namentlich auf dem Gebiet der Klassenkämpfe in Deutschland zur Zeit der Französischen Revolution und der Verbreitung ihres Ideengehalts, anregen.

(1) Beide Findhilfsmittel liegen maschinenschriftlich vor und können von Forschern eingesehen werden.

(2) Seit 1740 mußten die preußischen Diplomaten im Ausland ihre Depeschen auf Weisung König Friedrichs II. in französischer Sprache abfassen. In der Folgezeit bedienten sich auch die Residenten und Gesandten bei den Reichskreisen und bei den deutschen Einzelstaaten teilweise des Französischen.

(3) Das gilt v. a. für die Bestände Rep. 34, Kleve, Mark, Ravensberg und Niederlande; Rep. 38, Beziehungen zu Braunschweig-Wolfenbüttel; Rep. 40, Beziehungen zur Kurpfalz; Rep. 50, Beziehungen zu den Reichsstädten und Rep. 64, Oranisches Archiv.

(4) Eine von Vfn. erarbeitete Analyse aller zur Französischen Revolution von 1789 und ihrer Auswirkungen auf Deutschland im ZStA, Dienststelle Merseburg, vorhandenen Quellen erscheint 1989 im Sonderband des Jahrbuchs für Geschichte.

(5) In: *Novum Corpus Constitutionum Marchicarum*. – Bd. 8. – Sp. 2337–2350.

(6) Kapp, Friedrich: Aktenstücke zur Geschichte der preußischen Censur- und Preß-Verhältnisse. – Abt. 1. 1788–1793. – Leipzig, 1879. – S. 139–140. – (Archiv für Geschichte des deutschen Buchhandels; 4).

(7) Verbot der Allgemeinen Deutschen Bibliothek durch Kabinettsorder Friedrich Wilhelms II. vom 17. April 1794, Rep. 9 F 2 a Fasz. 22. – Vgl.: Geiger, Ludwig: Berlin 1688–1840: Geschichte d. geistigen Lebens d. preuß. Hauptstadt. – Bd. 2. – Berlin, 1895. – S. 13.

(8) Rep. 16 Nr. 112 a Fasz. 114; Rep. 9 F 2 a Fasz. 22, Gen.-Dir., Generaldepartement, Tit. LXXVII Nr. 28. – Das Schreiben ist abgedruckt bei Kapp (s. Anm. 6), S. 151–152.

(9) Das Generaldirektorium gibt in seinem Votum vom 7. Febr. 1792 an, daß in Berlin 1765 drei Buchhandlungen und drei Buchdruckereien existierten, gegenwärtig seien es 26 Buchhandlungen und etwa 20 Buchdruckereien, hinzu kämen 50 Buchhandlungen und etwa ebensoviele Buchdruckereien in den Provinzen. – Vgl. Rep. 9 F 2 a Fasz. 23. – Die Weisungen des Königs sind abgedruckt bei Kapp (s. Anm. 6), S. 152–153.

(10) Rep. 9 F 2 a Fasz. 23.

(11) Weisung des Auswärtigen Departements an die Provinzialregierung in Magdeburg vom 18. März 1792. – Vgl. Rep. 52 Nr. 159 N 10.

(12) Rep. 9 K Lit. m III Fasz. 5; Rep. 9 F 2 a 1 Fasz. 18.

(13) Rep. 9 F 2 a Fasz. 47.

(14) Über die in Berlin herausgegebenen Zeitungen und Zeitschriften sowie historischen und politischen Schriften vgl. Geiger (s. Anm. 6), S. 40–97, und: Tschirch, Otto: Geschichte der öffentlichen Meinung in Preußen vom Baseler Frieden bis zum Zusammenbruch des Staates. – Bd. 1. – Weimar, 1933, sowie: Schultz, Helga: Gesellschaftliche Strukturen und geistig-politisches Klima in Berlin 1789–1799. – In: Die Französische Revolution und Europa von 1789–1799 / hrsg. von H. Timmermann. – Saarbrücken, 1989. – Quellen über die Zensur befinden sich v. a. in den Beständen: Rep. 9, Allgemeine Verwaltung, F 2 a – F 3 a und in Rep. 49, Fiskalia, Lit. M, Konfiszierte Bücher.

(15) Kapp (s. Anm. 6), S. 140.

(16) Schreiben Schulenburg-Kehnerts an das Auswärtige Departement vom 15. Mai 1798. – In: Rep. 9 F 2 a Fasz. 34.

(17) Der Berliner Buchhändler Friedrich Nicolai übersandte am 1. März 1801 dem Geheimen Kabinettsrat Beyme den Draisschen „Entwurf einer literarischen Zensurverordnung“ und fügte eine 34seitige Stellungnahme zu dieser Verordnung bei – Vgl. Rep. 96 A Tit. 18.

(18) Rep. 9 F 2 a Fasz. 43. – Vgl. Tschirch (s. Anm. 14), S. 6–7.

(19) Rep. 9 F 2 a Fasz. 43. Die Akte enthält mehrere Fassungen des von Alvensleben entworfenen Edikts und die Stellungnahmen seiner Ministerkollegen.

(20) Rep. 11 Nr. 164 J, Mainz, Fasz. 28. – Zum erwähnten Verzeichnis, das 42 Titel aufführt, vgl.: Voegt, Hedwig: Die deutsche jakobinische Literatur und Publizistik 1789–1800. – Berlin, 1955. – S. 78, Anm. 2.

(21) Rep. 7 Nr. 192.

(22) Rep. 9 F 2 a Fasz. 24; Rep. 9 F 2 a 1 Fasz. 13; Rep. 50 Nr. 33 Leipzig; Rep. 11 Nr. 195, Postsachen, Fasz. 89.

(23) Rep. 8 Nr. 233 b, Wied-Runkel; Rep. 11 Nr. 49–53 Baden B 1 Bd. 1.

(24) Rep. 8 Nr. 233 b Wied-Runkel; Rep. 92 Nachlaß Dohm II Nr. 75.

(25) Rep. 41 vorl. Nr. 3 428; Rep. 96 Nr. 172 F. – Vgl.: Stulz, Percy; Opitz, Alfred: Volksbewegungen in Kursachsen zur Zeit der Französischen Revolution. – Berlin, 1956.

(26) Rep. 41 vorl. Nr. 3 430.

(27) „Schon das Prädikat des Bauernstandes ist in einem Lande verfassungswidrig und bedenklich, wo die Gemeinheiten [Gemeinden – M. K.] nie ein solches Corpus bildeten [...] Das Reichsstaatsystem kennt keine Volksklagen, Volksbeschwerden und Volksversammlungen, und es muß ein gegründetes Mißtrauen erwecken, wenn man in den Schriften des sog. Bauernstandes diese Ausdrücke, auch z. B. solche Stellen findet: ‚Der Bauernstand sei wahrer Repräsentant des Volkes, er sei das Organ der Nation.‘ Grundsätze dieser Art sind ein schleichendes Gift für jede Staats- und Landesverfassung, sie führen am Ende zu der jetzigen unseligen Epidemie von Staatsreformen.“ (Stellungnahme des Reichskammergerichtsrates von Zwierlein zum Prozeß des Hildesheimer Bauernstandes, 4. Okt. 1800. – In: Rep. 11 Nr. 125, Hildesheim, Fasz. 32.)

(28) Rep. 92, Nachlaß Lucchesini, Nr. 40 Bd. 5; Rep. 96 Nr. 251 A.

(29) Rep. 8 Nr. 65, Hohenlohe; Rep. 96 Nr. 260 H 4 und Nr. 147 H; Rep. 92, Nachlaß Lucchesini, Nr. 40 Bd. 5.

(30) Gen.-Dir. Kurmark, Materien, Tit. CCLI Varia Nr. 10.

(31) Rep. 11 Nr. 197, Paderborn, Fasz. A 87; Rep. 11 Nr. 117 g, Hessen, Fasz. 2.

(32) Rep. 46 Nr. 150 W; Rep. 96 A Tit. 121 A und 121 W. – Vgl.: Ziekursch, Johannes: 100 Jahre schlesische Agrargeschichte. – 1. Aufl. – Breslau, 1915. – Der Autor benutzte für diese Arbeit Quellen des ehem. preußischen Staatsarchivs in Breslau (heute: Wrocław), die während des letzten Weltkrieges vernichtet worden sind. Der Verlust kann jedoch teilweise durch Akten des im ZStA Merseburg verwahrten Bestandes Rep. 46 B, Schlesien seit 1740, ausgeglichen werden.

(33) Rep. 96 Nr. 249 B.

(34) Diese Äußerungen sind in Vernehmungsprotokollen der Bauern enthalten. Vgl. Rep. 46 B 150 W.

(35) Vgl.: Kohnke, Meta: Bauernunruhen in der Altmark im Sommer 1794. – In: Jahrbuch für Regionalgeschichte. – Weimar 17(1989).

(36) Rep. 30 Nr. 83 und 281; Rep. 96 A Tit. 128 C.

(37) Rep. 9 C 31 Fasz. 106.

(38) Rep. 49 Lit. M.

(39) Rep. 44 B Nr. 27 P.; Gen.-Dir. Ansbach-Bayreuth X Nr. 339.

(40) Ebenda, I Nr. 670.

(41) Vgl.: Schultz (s. Anm. 14) und Krüger Horst: Zur Geschichte der Manufakturen und Manufakturarbeiter in Preußen. [Mit Quellenanhang.] – Berlin, 1958. – Der Autor hat jedoch nicht die in der Aktengruppe Lit. M, Aufbruch und Tumulte, des Bestandes Rep. 49, Fiskalia, vorhandenen Unterlagen in seine Untersuchung einbezogen.

(42) Rep. 46 B Nr. 131 Fasz. 15.

(43) Rep. 96 A Tit. 121 E.

(44) Ebenda, Tit. 128 D.

(45) Rep. 7 Nr. 59.

(46) Vgl.: Scheel, Heinrich: Süddeutsche Jakobiner: Klassenkämpfe u. republikan. Bestrebungen im dt. Süden Ende d. 18. Jh. – 3. Aufl. – Berlin, 1980.

(47) Vgl.: Grab, Walter: Norddeutsche Jakobiner. Demokrat. Bestrebungen zur Zeit d. Französ. Revolution. – Frankfurt am Main, 1967. – (Hamburger Studien zur neueren Geschichte; 8), und Voegt (s. Anm. 20). – Sowohl Scheel als auch Grab haben für die genannten Werke Quellen des ZStA Merseburg benutzt.

(48) Rep. 44 B Nr. 47.

(49) Gen.-Dir. Ansbach-Bayreuth, I Nr. 670.

(50) Rep. 11 Nr. 94 Fränkischer Kreis Fasz. 20 A–B; Ebenda, Fasz. 6 K und 18 B; Rep. 10 Nr. 79 Fasz. 314 und 327.

(51) Gen.-Dir. Ansbach-Bayreuth, X Nr. 21; Rep. 11 Nr. 94 a, Fränkischer Kreis, Fasz. 6 K.

(52) Rep. 34 Nr. 244.

(53) Rep. 8 Nr. 218 Wertheim; Rep. 11 Nr. 94 a, Fränkischer Kreis, Fasz. 22 A–B.

(54) Rep. 10 Nr. 79 Fasz. 264. – Weitere Quellen befinden sich in den Beständen Rep. 11 Nr. 94, Fränkischer Kreis, und Gen.-Dir. Ansbach-Bayreuth.

(55) Gen.-Dir. Ansbach-Bayreuth, X Nr. 287.

(56) Genannt seien hier nur die Arbeiten: Mainz zwischen Rot und Schwarz: d. Mainzer Republik in Schriften, Reden u. Briefen / hrsg. von Klaus Träger. – Berlin, 1963. – Die Mainzer Republik / hrsg., eingel., komment. u. bearb. von Heinrich Scheel. – Berlin. – (Schriften des Zentralinstituts für Geschichte / Akademie d. Wiss. d. DDR; 42). – Bd. 1. Protokolle des Jakobinerklubs. – 1975. – Bd. 2. Protokolle des Rheinisch-deutschen Nationalkonvents mit Quellen zu seiner Vorgeschichte. – 1981. – Hier findet sich auch weiterführende Literatur.

(57) Rep. 11 Nr. 164 J, Mainz, Fasz. 26; Rep. 11 Nr. 206, Rheinischer Kreis, Fasz. 35.

(58) Rep. 92, Nachlaß Lucchesini, Nr. 15 Bd. 3 und Nr. 40 Bd. 4; Rep. 11 Nr. 206, Rheinischer Kreis, Fasz. 35; Gen.-Dir. Ansbach-Bayreuth, IV Nr. 59.

(59) Gen.-Dir. Ansbach-Bayreuth, IV ad Nr. 58 Bd. 3. Die Rede von Forster ist

abgedruckt in: Mainz zwischen Rot und Schwarz (s. Anm. 56), Bd. 1, S. 219–232.

(60) Gen.-Dir. Ansbach-Bayreuth, IV Nr. 59 ; Rep. 11 Nr. 164 J, Mainz, Fasz. 25; Rep. 11 Nr. 195, Postsachen, Fasz. 114.

(61) Rep. 92, Nachlaß Lucchesini, Nr. 40 Bd. 5 ; Rep. 11 Nr. 164 J, Mainz, Fasz. 27.

(62) Beide Schriftstücke befinden sich in der Akte Rep. 92, Nachlaß Lucchesini, Nr. 40 Bd. 7.

(63) Die Berichte der beiden Diplomaten und die an sie ergangenen Reskripte befinden sich in den Akten Rep. 16 Nr. 112a Fasz. 114 und 119 sowie in Rep. 81, Residentur Hamburg, A Nr. 150, 152 und 156, und in Rep. 11 Nr. 91, Frankreich, Varia Publica, Fasz. 36.

(64) Rep. 16 Nr. 112a Fasz. 119.

(65) Rep. 96 Nr. 148 K 1.

(66) Rep. 11 Nr. 91, Frankreich, Varia Publica, Fasz. 21 ; Rep. 50 Nr. 33, Leipzig ; Rep. 81, Handelsagentur Leipzig, Nr. 3 und 6. – In der zuletzt genannten Akte informiert von Crayen über die Ausweisung des Emissärs des französischen Nationalkonvents, Marnet, aus Leipzig bzw. Kursachsen.

(67) Rep. 81, Residentur Hamburg, Nr. 112.

(68) Rep. 81, Residentur Danzig, IV B Nr. 16 ; Rep. 49 Lit. M.

(69) Gen.-Dir. Kurmark, Städtesachen, Tit. CXV (Berlin) Sekt. V 1 Gen. Nr. 56 Bd. 1–3 und Nr. 58 ; Rep. 50 Nr. 33, Leipzig ; Rep. 81, Residentur Danzig, IV A ; Gen.-Dir., Preuß. Ministerialregistratur, Nr. 185–192.

(70) Entsprechende Listen sind in den meisten Provinzialdepartements des Bestandes Generaldirektorium überliefert. Die im Departement der auswärtigen Angelegenheiten hierüber angelegten Akten umfassen rund 750 Bände und befinden sich im Bestand Rep. 11, Auswärtige Beziehungen, Konvolut 191 a und 191 b.

(71) Vgl.: Forschungen zur Geschichte und Weltwirkung der Französischen Revolution von 1789 in der DDR : Bibliographie / zsgest. von Mark Lehmstedt ; Katharina Middell u. Matthias Middell. – Leipzig, 1988. – Ms.

Verf. analysiert anhand ausgewählter Quellen aus dem Zentralen Staatsarchiv, Dienststelle Merseburg, die in einem thematischen Inventar erfaßt wurden, wichtige Ereignisse der Französischen Revolution und deren Auswirkungen auf Europa, besonders auf Deutschland und hier seinen größten deutschen Einzelstaat, Preußen. Entsprechend der Quellenüberlieferung geht Verf. zum einen auf die unter dem Einfluß der Französischen Revolution stehenden bäuerlichen und städtischen Unruhen ein und zeigt zum anderen die unterdrückenden Maßnahmen des Departments der auswärtigen Angelegenheiten, des Justizdepartements sowie des Generaldirektoriums gegenüber den revolutionären Aktivitäten der Bevölkerung auf.

Wirkungen der Französischen Revolution auf das Leipziger Territorium

Birgit Richter

Aus Anlaß des 200. Jahrestages der Französischen Revolution wurde ein Spezialinventar der Quellen des Staatsarchivs Leipzig (weiter StAL), die die Auswirkungen der Französischen Revolution auf die Bevölkerung und Beziehungen zu Frankreich widerspiegeln, erarbeitet(1). Die Zusammenstellung der Quellen ermöglicht nun eine gezielte Benutzung der Dokumente und gibt Auskunft über inhaltliche und regionale Schwergewichte bzw. Lücken. Es wurden 80 Aktenbände ermittelt. Sie stammen überwiegend von den Justiz- und Verwaltungsorganen, sind aber auch kaufmännischer Provenienz. Die Akten beinhalten revolutionäre Ereignisse im Raum Nordwestsachsen, die zeitlich und inhaltlich mit der Französischen Revolution verknüpft sind. Den Schwerpunkt bildet die antifeudale Bauernbewegung, die in ihren ersten beiden Wellen von 1789 bis ca. 1794, mit einer deutlichen Zuspitzung 1790, dieses Gebiet erschütterte(2).

Im Untersuchungsgebiet lassen sich seit der frühbürgerlichen Revolution Klassenkampfkationen, vor allem auf dem Lande, nachweisen(3). Jedoch war es nie ein Zentrum revolutionärer Bewegungen. Seit der Mitte des 18. Jahrhunderts vollzog sich eine Zuspitzung der Konflikte, die auf das Wiedererstarken der feudalen Kräfte, die erhöhte Ausbeutung der ländlichen Bevölkerung zur Intensivierung der Landwirtschaft zurückzuführen war, und die durch die Schäden des Siebenjährigen Krieges noch verschärfte wurden(4). Erst die neuen Bedingungen, die wirtschaftliche und politische Situation 1789, gaben dem bäuerlichen Kampf gegen feudale Ausbeutung jene neue Qualität, die ihn schließlich zur Bedrohung des bestehenden Feudalsystems werden

ließ(5). Die Bewegung gipfelte im zeitweiligen Sieg ganzer Dorfgemeinden über ihren Feudalherren im Sächsischen Bauernaufstand im Sommer 1790.

Die Ereignisse des Jahres 1790 nahmen ihren Anfang in den „Jagdunruhen“, die sich ab Mai von der Sächsischen Schweiz bis in die Oschatzer Gegend ausbreiteten(6). Sie standen unter dem nachweislichen Einfluß von Nachrichten aus Frankreich und wurden durch die rapide Verschlechterung der Lage der Bauern durch Kälte, Dürre und vor allem durch die Wildplage im Frühjahr 1790 verursacht. Nach geringfügigen Zugeständnissen der Regierung kam es Anfang August unter dem Eindruck der Ereignisse in Frankreich und der Unruhen im eigenen Land, unterstützt durch die revolutionären Schriften Christian Benjamin Geißlers, zu ersten Frondienstverweigerungen ganzer Dorfgemeinden in der Gegend um Lommatzsch. Was anfangs von den kurfürstlichen Beamten für ein lokales Vorkommnis gehalten wurde, weitete sich schnell zu einem teilweise organisierten Aufstand aus(7), der nach dem 20. August die meisten Herrschaften im nordwestsächsischen Territorium erreichte und sich bis Oktober sogar bis in die Schönburgischen Gebiete und die Gegend um Gera ausdehnte. Die Regierung sah sich der neuen Situation zunächst machtlos gegenüber, bis schließlich ab Ende August massive Militäreinheiten die Erhebungen niederschlugen und die Anführer festnahmen. Von der Landesregierung wurde eine Kommission eingesetzt, die die Maßnahmen gegen die Aufständischen koordinieren und beschleunigen sollte und gemeinsam mit den lokalen Gerichten die Untersuchung des Aufstandes durchführte(8).

Die letzten Vorgänge, die Höhepunktphase der Bauernbewegung, lassen sich mit den Dokumenten des Staatsarchivs Leipzig nachweisen. Es handelt sich vorwiegend um die lokale Überlieferung der Grundherrschafts- (GH) und Ämterbestände, die im Zusammenhang mit den Dokumenten der entsprechenden Zentralbehörden (Landesregierung, Geheimes Konsilium, Gemeines Kabinett) im Staatsarchiv Dresden gesehen werden muß. Allerdings muß festgestellt werden, daß gerade die Leipziger Quellen, die doch durch ihre unmittelbare Nähe zum historischen Ereignis ein anschauliches Bild von den Konfrontationen zwischen Feudalherrschaft und Dorfgemeinde geben, weitgehend noch nicht ausgewertet sind. Die Forderung, daß der „größte Bauernaufstand der Übergangsepoche ... der zusammenfassenden, agrargeschichtlich vertieften Bearbeitung“ harrt(9), ist nach wie vor aktuell. Die wenigen bisher vorliegenden Arbeiten(10) stützen sich auf das Dresdner Material, wobei Schmidt 1909 noch der Quellenfonds des Hauptstaatsarchivs Dresden (auch für die Leipziger Territorien) zur Verfügung stand.

Bei der Durchsicht der Bestände des Staatsarchivs Leipzig konnten relevante Akten in den Bestandsgruppen und Beständen GH, Ämter, Ältere Amtshauptmannschaften und Probsteigericht Leipzig ermittelt werden. Einen für das Thema möglicherweise ebenfalls aussagefähigen Quellenfonds stellen die Stadtbestände dar, da gerade Ende August 1790 viele Adlige von ihren Gütern in die Städte flüchteten und es in mehreren Städten auch zu lokalen Tumulten kam(11). In den vom StAL verwahrten Stadtbeständen(12) konnten allerdings keine Dokumente zum Themenkreis ermittelt werden. Die „Stadtgerichte“ konnten noch nicht in die Nachforschungen einbezogen werden, da sie weitgehend unerschlossen sind. Negativ verliefen auch die Recherchen in den Beständen „Kreisstände des Leipziger Kreises“ sowie „Kreishauptmannschaft Leipzig“. Dafür sind im Bestand „Bank- und Handelshaus Frege“ Schriften Christian Gottlob Freges (II) vorhanden, die die Aspekte eines Kaufmanns in Bezug auf die Bauernunruhen und die Revolution in Frankreich beleuchten(13).

Die Zusammenstellung der Quellen in dem Spezialinventar ermöglicht eine Einschätzung der Überlieferungslage. Den mengenmäßigen Schwerpunkt bilden die Dokumente der GH-Bestände (ca. 50 Bände). Dabei ist allerdings festzustellen, daß von den über 250 GH-Beständen, die das Staatsarchiv Leipzig verwahrt, nur in 21 Beständen relevante Akten gefunden wurden. Von den 18 Ämterbeständen des Staatsarchivs Leipzig beinhalten ebenso nur 9 entsprechende Dokumente. Doch ist davon auszugehen, daß die revolutionären Aktionen der Bauern die Mehrzahl der Dörfer erfaßt hatten. Betrachtet man die einzelnen Amtsterritorien, kann eine relativ gute Überlieferung für die Ämter und GH in den Gebieten Rochlitz, Rochsburg sowie Oschatz festgestellt werden(14), mit Abstrichen auch für Leisnig, Grimma und

Borna. Dagegen ist der regelrechte Ausfall der Überlieferung in den Territorien der Ämter Leipzig, Mügeln, Mutzschen, Wechselburg u. a. zu beklagen.

Damit muß festgestellt werden, daß die Mehrzahl der Dokumente zum bäuerlichen Klassenkampf im Zuständigkeitsbereich des StAL nicht mehr vorhanden ist, was den Wert der überlieferten Schriftstücke noch erhöht. Für die Erforschung des Schicksals der Akten müssen jeweils konkrete Untersuchungen zur Bestands- und Behördengeschichte vorgenommen werden. Aus den Dokumentengemeinschaften, die in den Behörden der Amtshauptmannschaften und Amtsgerichte im 19. Jahrhundert im Zuge der Übernahme der Patrimonialgerichtsbarkeit durch den Staat(15) gebildet worden waren, wurden im StAL die Bestandsgruppen Ämter, GH, Amtshauptmannschaften und Amtsgerichte entsprechend den ursprünglichen Provenienzen der Akten formiert. Informationen über die Ausgangslage gibt die Bestandsübersicht des Staatsarchivs Dresden(16). Untersuchungen über den Verbleib von Akten im lokalen Rahmen sind im Einzelfall möglich. Dazu würden Aktenrepertorien vom 19. Jahrhundert in den jeweiligen GH- oder AG-Beständen sowie die Zu- und Abgangsbücher zur Verfügung stehen. Für das Beispiel Mutzschen ist aufgrund von Registereintragungen von 1834 die Vernichtung von Akten zum Bauernaufstand 1790 nachgewiesen worden(17). Andere Akten sind vermutlich den häufigen Kassationen des 19. und 20. Jahrhunderts zum Opfer gefallen. Die Aktenvernichtungen begleiteten historische Zäsuren und sind durch die Wertvorstellungen der Archiveigentümer bestimmt(18). Als problematisch erwiesen sich die Jahre 1850, 1900 („Papierverkäufe“ als öffentliche Bekanntmachungen) und 1945. Gehäufte Kassationen lassen sich ebenfalls bei Besitzwechsel feststellen, als Beispiel nachgewiesen für Prießnitz, Kr. Geithain(19). Dabei kann der These, daß Akten über die höheren Kampfformen wie den Bauernaufstand eher aufbewahrt wurden, nicht uneingeschränkt zugestimmt werden(20). Bei der Durchsicht der Findhilfsmittel ließen sich Auseinandersetzungen zwischen Bauern und Gutsherr fast in allen Beständen nachweisen. Auffällige zeitliche Lücken waren aber gerade in den Jahren um 1790 festzustellen.

Eine erste Durchsicht einer begrenzten Anzahl von Akten ließ Ähnlichkeiten in der Aktenbildung erkennen. Es ist offensichtlich, daß die Ereignisse um den Sächsischen Bauernaufstand zur Bildung besonderer Akteneinheiten geführt haben(21). Der Aufstand ragt in dem an Beispielen des bäuerlichen Widerstandes reichen 18. Jahrhunderts auch in Bezug auf die Registratur heraus.

Die Überlieferung setzt in den Akten des StAL, die über Aufstände berichten, in den letzten August- bzw. ersten Septembertagen des Jahres 1790 ein. Am Anfang stehen in der Regel Berichte des Gerichtsverwalters oder einer anderen beauftragten Person über die Frondienstverweigerung der Bauern, das Vorgehen gegen den Patrimonialherrn oder die eigene Person. Es sind in diesem Zusammenhang auch Forderungen der Dorfgemeinde an die Herrschaft und sogar deren Versprechen enthalten, auf die Beschwerden einzugehen(22). Es sind nach dem Klassencharakter der Dokumente also deutlich Schriftstücke der Bauern und der herrschenden Feudalklasse zu unterscheiden(23). Unter den Schriftstücken von bäuerlichem Ursprung ragt die Kategorie der Forderungsschreiben, meist in Form von „Punkten“ formuliert, heraus.

Die Berichte der Gerichtshalter sind in den Akten als Konzepte erhalten. Sie sind an die Ämter oder an die Landesregierung bzw. die Untersuchungskommission gerichtet. In den Akten wird mitunter erwähnt, daß originale Beweisdokumente bäuerlicher Provenienz von der Kommission angefordert wurden und sich folglich in der dortigen Überlieferung befinden mußten(24). Gleichzeitig setzte auf Anordnung der Regierung die Untersuchung der Vorgänge ein. Es wurde immer wieder die Ermittlung der Anführer der Bauern gefordert, die auch sofort nach Niederschlagung der Aufstände verhaftet und von der örtlichen Gerichtsherrschaft verhört wurden. Die Konzepte der Verhörprotokolle enthalten Aussagen der Zeugen und der Angeklagten. Sie ermöglichen in einer quellenkritischen Auswertung die Rekonstruktion der Vorgänge bei den Aufständen in den einzelnen Dörfern, geben auch wörtliche Aussagen der Angeklagten in Zusammenhang mit ihren Forderungen wider und lassen Rückschlüsse auf die Taktik der Gerichte bei der Untersuchung und Verurteilung der Beteiligten zu. Die Akten enthalten weiterhin Mandate der Regierung zum

Fortgang der Ermittlungen und nach deren Abschluß die Urteile. Für die lange Laufzeit mancher Akten ist die Aufbringung der Gerichtskosten durch die Bauern verantwortlich, die sich z. T. über Jahre hinzog und ebenfalls aktenkundig gemacht wurde. Die Auswertungsmöglichkeiten der Petitionen von Angehörigen der Inhaftierten für die Wirtschafts- und Sozialgeschichtsforschung wurden von A. Miksch hervorgehoben(25). In einigen Fällen läßt sich das Aufflammen der Widerstandsaktionen der Bauern feststellen(26). Der Höhepunkt liegt aber eindeutig im Spätsommer 1790. Die Verhörprotokolle der Gerichte wurden vorrangig für die Ermittlung von Aussagen der Bevölkerung, die sich auf die Französische Revolution beziehen, ausgewertet.

Auf die besondere Stellung der Bauern in Sachsen ist schon mehrfach hingewiesen worden(27). Sie war durch gute Besitzrechte und relativ günstige materielle Verhältnisse gekennzeichnet, die ein ausgeprägtes Selbstbewußtsein und den Kampf um die Gewährung tradierter Rechte in häufigen, oft Jahre andauernden Prozessen gegen den Gerichtsherrn ermöglichten. Diese Form der Auseinandersetzungen mit der Obrigkeit nahm 1789 sprunghaft zu. So erwiderten z. B. die Bauern von Königsfeld in einem Verhör über die Verweigerung des Flachsraufens, daß sie „gegläubet, daß sie an diesem Tage von dem Dienste und Frohn frey wären, weil sie gerade an diesem Tage einen Termin mit gnädiger Herrschaft in Dresden gehabt“ (28).

Die Schilderungen des Verlaufs der Bauernunruhen 1790 lassen Beziehungen zur Revolution in Frankreich erkennen. Sie äußern sich in Methoden, Losungen und äußeren Kennzeichen der Aufständischen(29). Der französische Einfluß auf Deutschland erreichte seinen Höhepunkt in der Zeit zwischen 1792 und 1794 und wurde vor allem während der Jakobinerdiktatur 1793/94 zu einem Schreckgespenst für die Herrschenden(30). Im Untersuchungsgebiet lassen sich diese Einflüsse aber vorwiegend im Zusammenhang mit der Radikalisierung der Bauernbewegung 1790 nachweisen. Die Ursache dafür liegt im Charakter und in der eingangs geschilderten Spezifik der Dokumente des StAL.

Waren es vor dem Bauernaufstand vorwiegend einzelne Mißstände und aktuelle Versuche der Feudalherrschaft, die Rechtslage der Bauern zu verschlechtern, so wurden nun mit der Zuspitzung der Konflikte im August/September 1790 zunehmend Äußerungen, die gegen die bestehenden feudalen Produktionsverhältnisse gerichtet waren, in den Akten greifbar. Die Forderungen gehen in letzter Konsequenz nach einem von feudalen Bindungen und Lasten freien Eigentümer(31). So lauteten in Kriebstein die Reaktionen eines Vertreters der Dorfgemeinde auf die Strafandrohung der Regierung durch das Tumultmandat von 1726: „Ey was, hier gilt weder Richter, noch Obrigkeit mehr!“ (32). Der Dorfrichter Kretzschmar aus Wellerswalde, im Zentrum des Aufstandes, sagte aus: „Die Edelleute haben lange genug regiret . . .“ (33). In derselben Akte wird die Rolle des Schmiedes Seidel aus Wellerswalde, der offensichtlich die Beschwerden der Bauern niedergeschrieben hatte, untersucht. Er bestritt zwar, ein Rädelsführer im Aufstand gewesen zu sein, bestätigte aber seine Reaktion nach der Verlesung des Tumultmandates: „... die Sache gieng in Frankreich gut, nur es müßte hier auch so werden“ (34). Fast gleichlautende Aussagen wurden auch aus Pinnewitz nachgewiesen(35). Noch deutlicher wird der französische Einfluß bei der Untersuchung der Vorgänge in der Grundherrschaft Frohburg. In dem beim Verhör des Wortführers der Bauern angelegten Protokoll heißt es, daß dieser gesagt haben soll, „er sei als ein freier Mensch geboren und weder dem Rittergutsbesitzer, noch einem anderen Herrn etwas zu leisten und zu geben schuldig . . .“ (36). Der Gerichtshalter schlußfolgerte über den Urheber der Beschwerdepunkte: „... wie denn aus dessen Schreibart überhaupt es das Ansehen fast gewinnen will, als wenn er die Principia und Schriften der französischen National-Versammlung habe und lese und daraus die Rechte der Menschheit . . . zu studiren sich bemühe“ (37).

Ähnlich wie in Frankreich wurde während des Bauernaufstandes auch der Kampf gegen die bestehenden Rechtsverhältnisse auf die entsprechenden Dokumente ausgedehnt(38). In mehreren Gemeinden wurden Forderungen der Bauern nach der Herausgabe der Erbregister laut. Stellvertretend sei hier der Hilferuf des Amtmannes Seyfried aus Leisnig zitiert, der „per Estafetta“ an die Landesregierung gesandt worden ist: „Habe . . . anzuzeigen, daß die Umstände hiesiger

Gegend und Stadt wegen der nunmehr fast in allen Rittergutsdörfern unruhigen Bauern immer bedenklicher werden, indem die Rede geht, daß die allhier in Leisnig wohnenden Gerichts-Directores unterschiedener Rittergüter von denen Bauern bedrohet worden, daß wenn sie die in ihren Archive befindlichen Recesse, Erbreger und andere Gerichts-Nachrichten nicht heraus gäben, sie solche selbst mit Gewalt aus ihrer Wohnung holen wollten ...“(39). Die Bauern hatten den juristischen Wert des geschriebenen Wortes nicht zuletzt in den vielen Prozessen gegen die Gerichtsherrschaft erfahren. So verlangten sie nun auch in den Verhandlungen mit den Feudalherren: „Deine Rede gilt gar nichts, es muß alles nieder geschrieben werden“(40). In einem Fall konnte sogar die Erinnerung an den Bauernkrieg, der mehr als 250 Jahre vorher das Land berührte, nachgewiesen werden. Der Gerichtsschöffe Reichelt aus Kriebstein, der nicht an der Versammlung der Dorfgemeinde teilgenommen hatte, sagte zu seiner Entlastung aus: „... ich führte an den schättilgen bauer krieg, der 1525 wahr, was da er folget, den anfängern wurten die köbffe abgeschlagen und an die strassen gestäcket, aber ich wurde ausgelacht ...“(41).

Neben den bäuerlichen Forderungsschreiben und Verhörprotokollen sollte eine weitere Kategorie bäuerlicher Publizistik Erwähnung finden: Flugblätter in Versform, Volkslieder und Gedichte(42). Das populärste Gedicht, das hier wiedergegeben werden soll, entstand bereits im Juni 1790 während der Jagdunruhen in Wehlen. Es gelangte mit den Nachrichten über die Aufstände in die westlicheren Landesteile und wurde im September in der Gegend von Grimma entdeckt(43). Seine Verbreitung bis Grimma konnte bisher nur mit den Leipziger Quellen nachgewiesen werden(44).

„Ihr Bauern hier in Sachsen Land
Erlegt das Wild mit eigner Hand,
Ihr tödtet Hirsche, Reh und Schwein,
Ein jeder spricht: die Jagd ist mein.
Ihr waget Leben, Gut und Blut,
Woher nehmt ihr doch diesen Muth?
Ihr sprecht: man hört nicht unser Klagen,
Wenn wir es gleich dem Fürsten sagen.
Das Wild verwüstet Feld und Saat,
Ob wir gleich wachen früh und spat.
Viel Steuern haben wir zu geben,
Kind und Gesinde wollen leben,
Drum machen wir uns selber Jagd,
Wir habens Recht, gantz ungefragt,
Denn Gott, der unsre Würde kannte,
Bey Adam dort uns alle nannte:
Hersch über Vieh im Feld und Wald,
Ich schuf zu eurem Unterhalt,
Ihr mögt die Thiere Schlachten und Essen,
Und meine Liebe nicht vergessen.
Hier liest man nichts von Slavery,
Ein jeder Mensch soll herrschen frey,
Freyheit ist ihm von Gott gegeben,
Darüber läßt er Leib und Leben.
Wir schreiben uns von Adam her,
Wer ist, der nicht von Adam wär.
Komm her, ihr stolzen Edelleute,
Wir haben Gottes Wort zur Seite.“

Hier sind geringe Abweichungen zu der bei Schmidt abgedruckten Fassung festzustellen(45), jedoch wird die antif feudale, gegen die Adels herrschaft gerichtete Aussage deutlich.

Die Niederlage des Bauernaufstandes wurde vor allem von der fehlenden Unterstützung durch die Stadtbevölkerung verursacht. In der Höhepunktphase des Aufstandes kam es zwar zu Unruhen in einigen Städten, die von den ärmeren Schichten getragen wurden(46), jedoch fehlten koordinierte Aktionen zur Unterstützung der Bauernschaft als „natürlichstem Bundesgenossen der Bourgeoisie“(47). Die Rolle des Bürgertums im Aufstand in Sachsen bedarf noch der eingehenderen, differenzierten Betrachtung. Es kann von einer formalen, überwiegend theoretischen Begrüßung der Französischen Revolution ausgegangen werden, die sich mit der Radikalisierung durch den Bauernaufstand, mit der Intervention gegen Frankreich ab 1792 und der Ausrufung der Mainzer Republik in großen Teilen des Bürgertums

immer mehr in Kriegsfurcht und bloße Appelle an die Einsicht der Fürsten umwandelte(48). Die Haltung der Bourgeoisie ist auf die Sicherung einer ungehinderten ökonomischen Entfaltung und des ungestörten Handels gerichtet, ohne daß bereits ein politischer Machtanspruch erhoben worden wäre.

In die gewandelten politischen Verhältnisse des Jahres 1792, die durch die Intervention und ein Wiederaufflammen der bäuerlichen Aufstandsbewegung in einigen Teilen Sachsens und Schlesiens gekennzeichnet war, lassen sich auch die Äußerungen Christian Gottlob Freges zu diesen brennenden politischen Ereignissen einordnen.

Das Bank- und Handelshaus Frege hatte sich seit seiner Gründung im Jahr 1739 bis zur Jahrhundertwende zum führenden Leipziger Unternehmen entwickelt(49). Zur ökonomischen Vormachtstellung, die durch eine Vielseitigkeit der Zweige (Bankgeschäft, Manufakturen, Bergbau, Grundbesitz) gekennzeichnet war, kam bald die Einflußnahme auf die politischen Verhältnisse in der Stadt Leipzig und im Kurfürstentum. Zwei Schreiben Freges von 1792 an den Minister von Gutschmid, einen Förderer des sächsischen Rétablissements, lassen ein Vertrauensverhältnis zwischen beiden erkennen(50). Er gibt sich in seinen „Betrachtungen bei jezigen gefährlichen Zeiten, wo zügelloser Freiheitsgeist alle gesetzliche Ordnung androht“(51) als ein treuer Untertan und Verehrer seines „guten Fürsten“(52) zu erkennen und schätzt seine Stellung selbst so ein: „Ich rechne in meinen Wirkungskreis die Gesinnungen von einen nicht unbeträchtlichen Theil der Nation urteilen zu können, weil ich in Verbindung mit den Kaufmann und Fabrikanten stehe, welcher Geschäfte, Verbindung mit vielen hervorbringt“(53). Doch hat Frege die Gefahr, die durch die feudalen Hemmnisse für die bestehenden Produktionsverhältnisse ausgingen, erkannt: „Wie sind die Gemüther des größeren Theils der Sachsen gestimmt, existieren wirkliche Beschwerden und Lasten, denen abzuhefen man wünscht?“ (54). Es spricht zumindest für Verständnis für die Lage der Bauern, wenn er weiter schreibt: „Wenn also Klagen die Gemüther zur Umstimmung bringen könnten, so müssen es jene über Abgaben, über Lasten sein, die zum Teil willkürlich sind, und solche hervorbringen. Der Bauer klagt über zu viele Steuern, über die zunehmenden häufigen Fuhren und Vorspann“(55). In diesem Zusammenhang stellte sich ihm auch die Frage, ob der „ansteckende Geist“ der „Franzosen Staats-Umwälzung“ bis nach Sachsen übergreifen kann.(56) „Frankreichs Greuel sind Schrecken für jeden ...“(57) und Frege vermutet, daß „binnen wenig Jahren ihre colossalische Republik zerfallen, die Menge von ungleich und zum Theil höchstschlecht-gesümmten Wort- und Anführern, unter sich uneins, sich selbst austreiben und andere Menschen einsehnen würden, das eine gemäßigte Monarchie, eine sanfte Regierung eines Souverains der tausendköpfigen Anstalt unendlich vorzuziehen sei“(58). Besonders schädigend für seine Handelsgeschäfte waren die Kriegsauswirkungen. Wie andere Kaufleute sprach sich Frege ebenfalls gegen die Beteiligung an der Konterrevolution der feudalen Mächte aus(59). Die Interventionskriege hatten unmittelbare Auswirkungen auf den Warenverkehr, auf die Handelsgeschäfte der Firma. „Jetzt ist mir die Haupt-Sache, Erhaltung der Handlung, die Urquelle nach dem Ackerbau, des Wohlstands aller Länder und besonders des unsrigen. Man fragt sich mit Recht: Kann man hoffen, die Frankfurter Messe, die in 10 Wochen anfängt, und wo die Waaren dahin von weiteren Orten schon auf den Weg gerichtet werden müssen, halten zu können? ... Ob man sich gegenseitig nicht versprechen könnte, daß Kaufleute u[nd] ihre Waren zur u[nd] von der Messe ungehindert von allen, war Krieg führt, bleiben solten, u[nd] ob dies nicht, da man wohl noch nicht mit ganz Frankreich negociiren kann, zwischen die commandierenden Generale es verhandelt werden könne“(60). Die schlechten Geschäftsbedingungen, die in dieser Zeit für Kaufleute bestanden, wurden auch in der Reaktion Freges deutlich, als ihm 1794 die Pachtung der Meißner Porzellanmanufaktur angeboten wurde: „In vorigen Zeiten kann es wol sein, daß ich oder nochmehr mein seel. Vater zu einer solche Pachtung Lust bezeugt, und wären die Zeiten jetzt nicht gorzu schlecht und die Aussichten höchst bedenklich, so würde ich noch mit Vergnügen an eine solche Unternehmung denken“(61). So wie für Frege bedeuteten Revolution und Krieg für viele „eher Einschränkung als Ausbreitung“(62) und bewirkten die revolutionsfeindliche Einstellung des Leipziger Handelsbürgertums(63), die im einzelnen aber noch untersucht werden muß.

Mit dem vorliegenden Beitrag konnte auf einige wenig erforschte Themen und nicht gesichtete Quellen hingewiesen werden. Der Verlauf des Bauernaufstandes in den einzelnen Herrschaften, das Verhalten der Bevölkerungsschichten in Stadt und Land und die Veränderungen, die sich im Verlauf der Französischen Revolution in der Haltung der Bevölkerung reflektierten, bedürfen der weiteren Erforschung, die gerade durch das 200. Jubiläum angeregt werden sollte. Mit diesem Beitrag ist beabsichtigt worden, den Zugang zu den Quellen zu erleichtern.

- (1) Quellen zu Auswirkungen der Französischen Revolution 1789–1795: Spezialinventar / [Staatsarchiv Leipzig]. – 1988.
- (2) Zur Periodisierung vgl.: Bleiber, Helmut; Schmidt, Walter: Deutsche Baubewegung und bürgerliche Umwälzung zwischen 1789 und 1871. – In: Bauern und bürgerliche Revolutionen / hrsg. von Manfred Kossok u. Werner Loch. – Berlin, 1985. – S. 91. – (Studien zur Revolutionsgeschichte).
- (3) Vgl.: Heitz, Gerhard: Quellen zum bäuerlichen Klassenkampf in Sachsen in der Übergangsepoche vom Feudalismus zum Kapitalismus (1525 bis 1790). – In: Wissenschaftliche Zeitschrift der Wilhelm-Pieck-Universität Rostock. – Gesellschafts- u. sprachwiss. F. 27(1978)4. – S. 197–205. – Unger, Manfred: Dokumente zur Geschichte des bäuerlichen Klassenkampfes aus dem 16.–18. Jahrhundert im Staatsarchiv Leipzig: e. Bestandsanalyse. – In: Jahrbuch für Regionalgeschichte. – Weimar 5(1975). – S. 239–248.
- (4) Vgl.: Stulz, Percy; Opitz, Alfred: Volksbewegungen in Kursachsen zur Zeit der Französischen Revolution. – Berlin, 1956. – S. 19ff. – Unger (s. Anm. 3), S. 247.
- (5) Vgl.: Bleiber/Schmidt (s. Anm. 2), S. 87.
- (6) Vgl. dazu: Stulz (s. Anm. 4), S. 43ff.
- (7) Sehr aussagekräftig ist in diesem Zusammenhang der Bericht aus der Grundherrschaft Wellerswalde. – StAL, GH Wellerswalde Nr. 41, S. 1–3.
- (8) Vgl. dazu: Schmidt, Hellmuth: Die sächsischen Bauernunruhen des Jahres 1790. – In: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Meißen. – Meißen 7(1909). – S. 345ff.
- (9) Heitz (s. Anm. 3), S. 204.
- (10) Siehe Anm. 4 u. 8.
- (11) Vgl.: Schmidt, Hellmuth (s. Anm. 8), S. 322ff.
- (12) Unter anderen Dahlen, Mügeln, Mutzschen, Pegau, Wurzen.
- (13) StAL, Bank- und Handelshaus Frege Nr. 1026.
- (14) Die ermittelten Akten wurden in einer Tabelle zusammengestellt, so daß sich die Überlieferungslage für die einzelnen Amtsterritorien ablesen läßt. Bei den drei genannten Gebieten fanden sich jeweils mehrere Akteneinheiten im Amtsbestand und in den dazugehörigen GH-Beständen.
- (15) Vgl. dazu: Jäger, Volker: Zur Entstehung, Erschließung und Auswertung von Schriftgut der Justiz: dargestellt anhand d. Amtsgerichtsbestände d. Staatsarchivs Leipzig. – Berlin, Humboldt-Univ., Sektion Geschichte, Bereich Archivwiss., Abschlußarb. im postgrad. Studium, 1988. – S. 8.
- (16) Übersicht über die Bestände des Sächsischen Landeshauptarchivs und seiner Landesarchive. – Leipzig, 1955. – S. 216ff.
- (17) Dokumente zur Geschichte des bäuerlichen Klassenkampfes 1525–1790 im Staatsarchiv Leipzig. – Edition / Helga Reich u. Manfred Unger. – In: WZ Rostock G 27(1978)4. – S. 208 (vgl. Anm. 3).
- (18) Vgl. dazu: ebenda sowie: Blöß, Wolfgang: Archive und Revolutionen. – In: AM 39(1989)1. – S. 1–7.
- (19) Siehe Anm. 17.
- (20) Diese These wird u. a. vertreten von: Lötze, Helmut; Kluge, Reinhard: Quellen zur Geschichte des bäuerlichen Klassenkampfes in Deutschland in Staatsarchiven der DDR (16. Jh.–1789). – In: Der Bauer im Klassenkampf. – Berlin, 1975. – S. 567. – Zur Kassation von Dokumenten des Klassenkampfes äußerte sich auch W. Blöß (s. Anm. 18), S. 4.
- (21) Vgl. auch das Verzeichnis der Akten bei Schmidt (s. Anm. 8), S. 264–268.
- (22) Siehe u. a. StAL, Amt Oschatz Nr. 521, GH Kriebstein, Nr. 196, GH Wellerswalde Nr. 41.
- (23) Vgl. dazu auch: Reich/Unger (s. Anm. 17), S. 207.
- (24) Siehe u. a. StAL, GH Wellerswalde Nr. 41, S. 12ff. – Anders dagegen bei Unger (s. Anm. 3), S. 240.
- (25) Vgl.: Miksch, Anna: Der kursächsische Bauernaufstand: für Freiheit u. Volksrechte – In: Leipziger Blätter 14(1989). – S. 18.
- (26) Zum Belsp.: StAL, Amt Grimma 1022.
- (27) Vgl. u. a.: Czok, Karl: Die Entwicklung des kursächsischen Territorialstaates im Spätfudalismus: von d. Mitte d. 16. Jh. bis um 1790. – In: Sächsische Heimblätter 28(1982)5. – S. 235f. – Mittenzwei, Ingrid: Die Vorbereitung der bürgerlichen Umwälzung (1763–1789). – In: Deutsche Geschichte. – Bd. 3. – Berlin, 1983. – S. 494.
- (28) StAL, GH Königsfeld Nr. 172, S. 8r.
- (29) Vgl. dazu: Scheel, Heinrich: Die Französische Revolution und der Beginn der bürgerlichen Umwälzung (1789 bis 1807). – In: Deutsche Geschichte. – Bd. 4. – Berlin, 1984. – S. 30.
- (30) Vgl.: Bleiber/Schmidt (s. Anm. 2), S. 91–95.

- (31) Vgl. ebenda, S. 94.
- (32) StAL, GH Kriebstein Nr. 196, S. 18.
- (33) StAL, GH Wellerswalde Nr. 41, S. 79.
- (34) Ebenda, S. 20r u. 58f.
- (35) Vgl.: Schmidt (s. Anm. 8), S. 275.
- (36) StAL, GH Frohburg Nr. 410, S. 9. – Vgl. dazu auch die Edition (s. Anm. 3), S. 238.
- (37) StAL, GH Frohburg Nr. 409/1, S. 73.
- (38) Vgl. dazu Blöß (s. Anm. 18), S. 1f. und Stulz (s. Anm. 4), S. 76.
- (39) StAL, Amt Leisnig, Nr. 2914, S. 21r.
- (40) StAL, GH Wellerswalde Nr. 41, S. 86.
- (41) StAL, GH Kriebstein Nr. 196, S. 22f.
- (42) Vgl. auch: Bleiber/Schmidt (s. Anm. 2), S. 95; Stulz (s. Anm. 4), S. 51; Schmidt (s. Anm. 8), S. 273.
- (43) Es befindet sich im StAL in: Amt Grimma Nr. 1022, S. 149f. u. 151 sowie Schulamt Grimma Nr. 306, S. 3 u. 7.
- (44) Vgl. die Einschätzung bei Stulz (s. Anm. 4), S. 51f.
- (45) Vgl.: Schmidt (s. Anm. 8), S. 273f.
- (46) Ebenda, S. 322ff.
- (47) Bleiber/Schmidt (s. Anm. 2), S. 88.
- (48) Vgl. dazu: Scheel (s. Anm. 29), S. 41–43. – Zur ideologischen Haltung des Bürgertums und zum Inhalt der Aufklärungsbewegung Ende des 18. Jh. vgl.: Mittenzwei (s. Anm. 27), S. 494ff.
- (49) Zum Aufstieg des Unternehmens vgl.: Unger, Manfred: Kaufmännische Brakteatenbücher: zur archival. Überlieferung e. Leipziger Handelshauses. – In: AM 37 (1987) 1. – S. 13–17.
- (50) StAL, Bank- und Handelshaus Frege Nr. 1026, S. 26–29 u. 30–31r.
- (51) Ebenda, S. 26r.
- (52) Ebenda, S. 26.
- (53) Ebenda, S. 28r.
- (54) Ebenda, S. 27f.
- (55) Ebenda, S. 29.
- (56) Ebenda, S. 27.
- (57) Ebenda.
- (58) Ebenda, S. 27r.
- (59) Vgl.: Streisand, Joachim: Deutschland von 1789 bis 1815. – 5. Aufl. – Berlin, 1981. – S. 29f. – (Lehrbuch der Deutschen Geschichte: Beiträge; 5). – StAL, Bank- und Handelshaus Frege Nr. 1026, S. 28f.
- (60) Ebenda, S. 31.
- (61) Ebenda, Nr. 253(4), S. 3.
- (62) Ebenda.
- (63) Vgl. die Einschätzung von Pille, René-Marc: Die Affäre Marné: Emissäre d. Französ. Republik in Sachsen (1793/94). – In: Leipziger Blätter 14(1989), S. 10.

Mit dem aus Anlaß des 200. Jahrestages der Französischen Revolution erarbeiteten Spezialinventar aus Quellen des Staatsarchivs Leipzig analysiert Verf. die revolutionären Ereignisse im Raum Nordwestsachsen, die zeitlich und inhaltlich mit der Französischen Revolution verknüpft sind. Besonders geht Verf. auf die antif feudale Bauernbewegung ein und zeigt in diesem Zusammenhang das radikale Vorgehen der herrschenden Feudalklasse mit Hilfe der Gerichtsbarkeit auf. Des weiteren wird auf die Stellung eines führenden Leipziger Unternehmens, das Bank- und Handelshaus Frege, eingegangen.

Die Französische Revolution und Mecklenburg

Quellen und Forschungsmöglichkeiten im Staatsarchiv Schwerin

Peter-Joachim Rakow und Karl-Heinz Steinbruch

Nachdem Herzog Karl als Nachfolger seines Bruders Adolf Friedrich IV. (Reuters „Dörchläuchting“) den Thron des kleinen Herzogtums Mecklenburg-Strelitz bestiegen hatte, empfing er am 22. Dezember 1794 eine Abordnung von Ritter- und Landschaft zur Huldigung. „Von den schrecklichen Erfahrungen dieser Zeit, von ihren großen Lehren und Warnungen, dringt sich anjetzt nur diese mir auf, daß Eintracht zwischen Fürsten und Völkern die einzige sichere Stütze des erschütterten Staatswohls sei“, heißt es in seiner Anrede, und er fügt beschwörend hinzu: „Wenn je Fürst und Stände ein gemeinsames Interesse hatten, so ist es jetzt!“ (1). Herzog Karl II. (1794–1816) kannte, wie er meinte, die Revolution aus eigenem Erleben. „Ich sah die schrecklichen Folgen ... in der Nähe, ich war Zeuge des Greuels innerer Staatszerrüttung und unter meinen

Augen tobte die Wut des verheerenden Krieges". Er spielte damit offensichtlich auf die kriegerischen Ereignisse und ihre revolutionären Folgen in den kurmainzisch-hessischen Gebieten 1792/93 an. Karl hatte vor seinem Regierungsantritt mit seiner Familie einige Jahre am Hof seiner Schwiegermutter, einer Landgräfin von Hessen-Darmstadt, gelebt. Seine Kinder, darunter die spätere Königin Luise von Preußen, waren mit der Landgräfin vor den heranziehenden französischen Revolutionstruppen aus Darmstadt geflohen(2).

Die Kämpfe an Rhein und Main, die Beschließung und Einnahme von Frankfurt (2. Dez. 1792), Flucht und Wiederkehr, die Zustände in den von den Franzosen unter General Custine besetzten Gebieten u. a. sind Gegenstand zahlreicher Briefe und Schilderungen, die z. T. in dem von Hans Witte 1921/22 im damaligen Hauptarchiv Neustrelitz gebildeten Mischbestand „Fürstenhaus, Hof, Zentralbehörden“ aufbewahrt werden oder zur sogenannten „Strelitzer Briefsammlung“ gehören.

Durch die Korrespondenz mit einer weitverzweigten fürstlichen Verwandtschaft und mit anderen namhaften Zeitzeugen war der Strelitzer Hof auch in den folgenden Jahren im allgemeinen gut über die internationale Lage, insbesondere den Verlauf der Revolutionskriege und der konterrevolutionären Interventionen sowie über die Stimmung an den deutschen und europäischen Höfen informiert. Von der Forschung bisher wenig beachtet, oft auch nur mühsam benutzbar, können Fürstenkorrespondenzen kleiner Höfe das bekannte Geschichtsbild oft durch neue interessante Details bereichern. Abhängig vom Umfang und von der Dichte der Überlieferung, erlauben sie differenziertere Einblicke in Ansichten und Vorstellungen, aber auch in geistige Wandlungsprozesse der herrschenden Adelsklasse.

Die Briefe vermitteln dem Leser – auf Mecklenburg bezogen – vor allem zwei Eindrücke. Das ist – erstens – das Erschrecken vor einem Ereignis, das, zunächst in seiner Tragweite gar nicht begriffen, mit dem Fortschreiten der Revolution aber mehr und mehr als Bedrohung empfunden wurde, und – zweitens – eine gewisse Beruhigung darüber, daß die Revolution das eigene Land bisher weitgehend verschonte, und der Wunsch, daß es so bleiben möge. Gott möge die Herzen der Herrscher so lenken, daß es in ihrer Macht steht, „que Notre chère Patrie ne soit point infectée des horreurs Français ...“, schreibt Königin Charlotte von England, eine gebürtige Strelitzer Prinzessin, am 13. Juni 1792 nach Neustrelitz(3). Wie real waren diese Hoffnungen?

Zum Forschungsstand.

Die Frage nach den Einflüssen und Wirkungen der Revolution in Mecklenburg hat die regionale Geschichtsforschung bisher in unterschiedlicher Intensität, letztlich ungenügend, beschäftigt. Die Zeit zwischen dem Ausbruch der Revolution 1789 und dem Beginn der napoleonischen Fremdherrschaft, die auch in Mecklenburg den Prozeß der bürgerlichen Umwälzung einleitete, ist, im Widerspruch zur tatsächlichen Quellenlage, unvollständig erforscht. Bürgerliche Landesgeschichten und die wenigen Spezialarbeiten konzentrieren sich im wesentlichen auf die außenpolitischen und die ökonomischen Folgeerscheinungen von Revolution und Reichskrieg. Sieht man von der zeitgenössischen Publizistik ab, werden dagegen die sozialen Wirkungen der Revolution, insbesondere auf die unteren Volksschichten, noch weitgehend übersehen oder verharmlost. Die Aufstände und Unruhen der Handwerksgesellen, Tagelöhner und des Kleinbürgertums in den Städten werden auf gelegentliche Zusammenrottungen und Ruhestörungen reduziert und auf wenige Beispiele, meist die „Butterrevolten“ in Rostock und Güstrow im Jahre 1800, beschränkt. Eine Ausnahme macht Ernst Boll, der diese Regungen sensibler registriert und ausführlicher beschreibt(4). Wie das Erdbeben in Lissabon 1755 „seine Schwingungen selbst bis zu dem fernen Mecklenburg hin fühlbar gemacht hat“, drangen die Volksschütterungen, „deren hauptsächlichster Herd Frankreich war, in leisen Wellen auch noch bis zu uns vor“. Allerdings will auch Boll bezeichnenderweise „das mecklenburgische Volk“ selbst kaum beteiligt sehen, dafür um so mehr die „vielen fremden Handwerksgesellen“(5).

Von Seiten der marxistischen Geschichtswissenschaft hat zuerst Johannes Schildhauer das bestehende Forschungsdefizit erkannt und das Bild in zwei Aufsätzen zurechtgerückt, ohne im Sinne der Boll-

schen Metapher zu verkennen, daß „in einem Land wie Mecklenburg ... die Französische Revolution nicht ein ebenso starkes Echo hervorrief wie in fortgeschritteneren Gebieten Deutschlands“(6). Schildhauer konstatiert u. a. auf der Grundlage von Archivstudien im Staatsarchiv Schwerin sowie in den Stadtarchiven von Rostock, Güstrow und Wismar schon eine ständige Zunahme städtischer Unruhen seit 1791, was im Wirkungszusammenhang von einfließenden Revolutionsideen und akuter Notlage der städtischen Unterschichten zu einer deutlichen Verschärfung des Klassenkampfes auch in Mecklenburg führte. Er analysiert die Ursachen dieser Aktionen, deckt ihr Klassenwesen auf und vermittelt die Erkenntnis einer bei aller Unreife doch wesentlich breiteren und in ihrer Wirkung tieferen Oppositionsbewegung. Den gegenwärtigen Erkenntnisstand über die Wirkungen der Französischen Revolution auf Mecklenburg verallgemeinernd, nennt die jetzt vorliegende Konzeption zu einer „Geschichte Mecklenburgs“ drei mittelbar wirksame Komplexe: ihre umfängliche Reflexion in der den neuen Ideen zunächst aufgeschlossenen Presse, die Verschärfung des Klassenkampfes „in bislang nicht gekanntem Ausmaß“ und das gehobene Selbstbewußtsein bürgerlicher Elemente, das sich vor allem im „Indigenatsstreit“, dem Angriff bürgerlicher Gutsbesitzer auf die Ständevorrechte ihrer adligen Kollegen, artikuliert(7). Daß die Forschungsmöglichkeiten keineswegs ausgeschöpft sind und das Gesamtbild – vor allem durch erweiterte Quellenstudien – noch erheblich bereichert und verdichtet werden kann, hat als jüngsten Beitrag zum Thema K.-H. Steinbruch aufgezeigt(8).

Zur Quellenlage allgemein

Diese Feststellung wird durch eine relativ ergiebige Quellenlage im Staatsarchiv Schwerin gestützt. Das gilt sowohl für das Archivgut von Mecklenburg-Schwerin als auch für das Strelitzer Archiv und das Archiv der Landstände, insbesondere jedoch für die erstgenannte Überlieferung. Um einen möglichst vollständigen Überblick zu bekommen, wurden von den Verfassern 23 Bestände durchgesehen, darunter mehrere, die in den letzten Jahren neu bzw. intensiver erschlossen wurden oder – wie Teile der schon genannten „Strelitzer Briefsammlung“, der Pertinenzbestand „Auswärtiges“ u. a. – im Zuge des Kulturabkommens zwischen beiden deutschen Staaten 1987 aus der BRD in das Staatsarchiv Schwerin zurückgeführt wurden. Insgesamt lassen sich drei inhaltliche Komplexe unterscheiden:

Erstens: Quellen, die den Hof, die Regierungsbürokratie und die Spitzen des Adels über das internationale Geschehen informieren, deren Ansichten reflektieren und die durch die Französische Revolution ausgelösten eigenen diplomatischen Aktivitäten widerspiegeln(9). Dazu gehören u. a. die Gesandtenberichte aus Regensburg und Berlin sowie die Relationen diverser mecklenburgischer Agenten über den Krieg in Holland, insbesondere die Lütticher Unruhen 1789ff., die Verhandlungen zu „Reichskrieg“ und „Reichskontingent“, den Friedenskongreß von Rastatt 1797–99 und den Friedensschluß von Lunéville 1801. Die Quellen dieser Gruppe lassen die Revolutionsereignisse in Frankreich selbst weitgehend aus und sind auch sonst inhaltlich nicht sehr originell. Häufig beschränken sich diese Berichte auf die Mitteilung gedruckter Reichssprüche, Protokolle und Denkschriften, die gerade en vogue waren. Eine Ausnahme bilden die im Kabinettsbestand überlieferten sehr inhaltsreichen Berichte des Oberhofmeisters August von Lütow aus Berlin von 1793–1804. Beiläufiges Interesse verdienen die Kommunikationen mit Preußen und anderen deutschen Staaten, wie auf offiziell übersandte Deklarationen und Noten von Seiten des revolutionären Frankreich zu reagieren sei; Mitteilungen über französische Emissäre und Emigranten(10), das Zeremoniell der Hoftrauer „für den enthaupteten unglücklichen König von Frankreich“ und der Widerstand gegen die Publikation kaiserlich verordneter Boykottmaßnahmen gegen Frankreich, z. B. von Seiten Rostocks.

Zweitens: Quellen zu den Einflüssen von Ideen der Französischen Revolution auf Ideologie, Politik und Ökonomie(11). Sie sind vor allem in den Akten zu den bürgerlich motivierten Reformbestrebungen im Domanium, z. B. in den agrarreformerischen Denkschriften und Stellungnahmen des Tempziner Drostens v. Sückow(12), zu suchen und meistens nur mittelbar erkennbar. Gelegentlich werden solche Einflüsse durch Denunziationen und Verdächtigungen offenbart. So wer-

den im Februar 1793 in Neubrandenburg „Zusammenkünfte“ angezeigt, „worin allerhand die Französische Revolution bezielende und derselben Beifall gebende Reden geführt werden“ (13). Im Zusammenhang mit den schon genannten Bestrebungen bürgerlicher Gutsbesitzer nach ständischer Gleichberechtigung warnen 20 Adelsvertreter ihren Landesherrn im April 1795 vor deren möglicher Verbindung mit städtischen Oberschichten. „Dann würde nur noch eine zufällige Vereinigung jener Munizipalitäten mit dem ohnehin schon unruhigen größern Teile der Stadtbewohner und Übereinstimmung mit einigen Landbewohnern nötig sein, um Anarchie und Sansculottismus mit allen ihren die Menschheit empörenden Folgen nach Mecklenburg zu verpflanzen“ (14). Wie sehr sich die adlige Ritterschaft von solchen Unruhen im Lande bedroht sah, zeigt auch ihre Beschwerde über die beabsichtigte „Entblößung des Landes von der Milice und den gehörigen Garnisonen“ für das Reichskontingent, da die „Ruhe, mit der itzt ein jeder noch bei den Seinigen wohne, dadurch von kürzerer Dauer werde“ (15). Gesammelt und systematisiert würden diese verstreuten Quelleninformationen wertvolle neue Hinweise auf die Anfänge geistig-ideologischer Wandlungen im bürgerlichen Umwälzungsprozeß in Mecklenburg geben.

Drittens: Quellen zu den kämpferischen Auseinandersetzungen, insbesondere zu den Streiks, Unruhen und Aufständen städtischer Unterschichten als Hauptfaktor der antifeudalen Oppositionsbewegung in Mecklenburg (16). Hier ergab sich der größte Zuwachs an neuer Information (17). Dabei ist natürlich zu berücksichtigen, daß diese Auseinandersetzungen im Einklang mit dem relativ niedrigen ökonomischen Entwicklungsniveau und dem Rückstand im Formierungsprozeß der antifeudalen Klassen noch auf einer sehr elementaren Stufe des Klassenkampfes standen. Wie bei der vorgenannten Quellengruppe lassen die Akten den Revolutionseinfluß verbal oft nicht erkennen; er erschließt sich jedoch durch vielfältige Zusammenhänge mit dem Zeitgeschehen und die Reflexion von Gedankengut und Parolen der Französischen Revolution (18).

Aus dieser dritten Quellengruppe sollen im folgenden einige Beispiele angegeben werden.

Zu den bisher relativ unbekannteren direkten Reaktionen auf die Französische Revolution gehört die sogenannte *Soldatenrevolte* in Holland. Dazu bieten besonders die Bestände „Militaria“ und „Kabinett I“ neue Informationen (19). Die Quellendurchsicht ergab, daß allein in 26 von 50 Mecklenburg-Schwerinschen Städten und Flecken zwischen 1789 und 1800 Unruhen, insbesondere von Gesellen, nachgewiesen werden konnten. Das sind erheblich mehr, als bisher angenommen. Zu den bekannten Klassenkampffaktionen in Rostock, Bützow, Güstrow, Wismar, Ribnitz, Schwerin, Goldberg und Hagenow konnten Streiks, Empörungen und Aufruhr in Dassow, Doberan, Gadebusch, Grabow, Kröpelin, Ludwigslust, Lübz, Malchow, Neubukow, Neustadt, Parchim, Rehna, Sternberg, Sülze, Tessin, Waren, Warin, Wittenburg sowie in den Ämtern Gnoien, Grevesmühlen und Stavenhagen nachgewiesen werden. Hinzu kommen mehrere bisher nicht oder wenig bekannte städtische Unruhen in Mecklenburg-Strelitz, wie in Friedland und das eindrucksvolle Beispiel einer offenen Empörung von Landarbeitern gegen ihre Gutsherrschaft in Quadenschönfeld 1799 (20).

Im einzelnen ist die Quellenlage sehr differenziert. Neben voluminösen Untersuchungsakten wie z. B. bei Friedland sind es oft nur wenige Notizen, die uns auf die Spur solcher Erhebungen und Auflehnungen führen.

Bei den Unruhen lassen sich deutlich zwei zeitliche Höhepunkte feststellen. Mit Unruhen in Wittenburg und Rehna im Jahre 1789 beginnend steigert sich die Oppositionsbewegung zahlenmäßig bis 1796, flacht 1797 ab und kulminiert 1800 erneut. Aufmerksam verfolgte die herrschende Klasse die Vorgänge im Lande und veranlaßte bereits 1793 eine landesweite „Visitation nach die öffentliche Sicherheit störenden Vagabunden und Landstreichern“ (21). Anfangs handelte es sich oftmals nur um zünftlerische Auseinandersetzungen, an denen sich aber vereinzelt auch schon städtische Mittelschichten beteiligten. Die erste derartige Erhebung begann bereits am 3. August 1789 in Wittenburg, als einzelne Bürger, nachdem sie sich im Rahmen des „gewöhnlichen Clubs“ (!) mit Prager Studenten unterhalten hatten, den „Abgott der Wittenburger“ – den Schandpfahl – umstießen. Im März 1790 wurde sogar ein militärisches Kommando nach Wittenburg

entsandt, um „diejenigen, die [es] in dem rebellischen Haufen . . . am strafbarsten finde, in Arrest [zu] nehmen“. Leider sind Ursachen und Verlauf für diese Unruhen nicht überliefert. Aus der Akte geht lediglich hervor, daß die Bürgerschaft den Bürgermeister abgesetzt hatte und mit der Wahl eines neuen beschäftigt war. Wie bereits bei früheren Vorfällen wurde ein Kesselhändler Niemann als ein Haupträdelsführer ermittelt, der Spottschriften und „ein paar garstige Schandgemälde“ verfaßt und zum Anschlag gebracht hatte. Niemann wurde mit anderen verhaftet, erhielt eine Zuchthausstrafe von zehn Jahren und wurde gemeinsam mit dem zu fünf Jahren Zuchthaus verurteilten Tischler Wüsthoff auf die Festung Dömitz gebracht. Während Wüsthoff bald begnadigt wurde, mußte Niemann zunächst „des Exempels wegen sitzen bleiben“ (22) und wurde erst 1798 entlassen, aber gleichzeitig des Landes verwiesen (23).

Im März 1790 meldete der Magistrat von Rehna an den Herzog, „daß der Geist der Aufsätzigkeit gegen obrigkeitliche und landesherrliche Warnungen und Befehle sich immer mehr und mehr verbreitet“ (24). Nachdem gerade im Oktober 1789 ein Streik der Schustergesellen wegen eines aus nichtigen Gründen verhafteten Kameraden beigelegt werden konnte (25), streikten nun die Raschmacher-Gesellen (Rasch = leichter Kammgarbstoff) und forderten die anderen Gesellen-Ämter auf, sich ihnen anzuschließen. Da der Magistrat daraufhin den Einsatz von Militär androhte und dazu schon Infanterie anforderte, verließen sämtliche Handwerksgesellen die Stadt, was natürlich zu wirtschaftlichen Schwierigkeiten führte. Aus dieser Erfahrung lernte die Regierung.

Im September 1790 legten in Schwerin 300 Maurer- und Zimmergesellen die Arbeit nieder und verlangten Zehrungskosten. Friedrich Franz I. befahl deren Zahlung aus dem Fiskus, nachdem ihm die Regierung Nachgiebigkeit mit Hinweis auf die Ereignisse in Rehna empfohlen hatte, da sonst die abwandernden Gesellen „die verlassene Stadt nahrlos und unglücklich machen“ (26) würden.

Wie erkennbar waren die Anlässe der Unruhen meistens nichtig. Erst im weiteren Verlauf eskalierten die Empörungen oft zu offenem Aufruhr und nahmen einen für die Stadtohrigkeit und die herrschende Adelsklasse bedrohlichen Charakter an. Dabei zeigte sich, daß den unteren Volksschichten die Ereignisse der Französischen Revolution durchaus bewußt waren und ihre Parolen benutzt wurden. Das wird u. a. bei den Unruhen des Jahres 1792 in Rostock deutlich. Die Zunft der Zimmerleute verweigerte die Aufnahme eines Altgesellen, weil dieser eine „geschwängerte Person“ geheiratet hatte, worauf der Altgeselle vor das Wettgericht ging. Zu seiner Unterstützung streikten alle Zimmergesellen, denen sich nach und nach die Gesellen von neun weiteren Gewerken anschlossen. Daraufhin rückten vier Kompanien Grenadiere mit 296 Mann und zwölf Offizieren nach Rostock, die aber nicht zum Einsatz kamen. In seinem Bericht schilderte der Befehlshaber, daß die Gesellen beim letzten Tumult „Freiheit, Rebellion und Aufstand“ gerufen hätten. Eine Ursache sah er darin, daß am Haus des Vertreters des französischen Vizekonsuls noch Schild und Wappen der Bourbonen angebracht waren und empfahl deren Entfernung. Dagegen hatte Friedrich Franz I. Bedenken, mit dem interessanten Argument, daß dies die in der herrschenden Klasse vorhandene Unruhe verraten würde (27).

Ergänzend zu den Überlieferungen im Stadtarchiv Rostock lassen auch die Akten im Staatsarchiv Schwerin erkennen, daß in den Jahren 1794 und 1795 die Unruhen in Rostock fast nahtlos ineinander übergingen. Im März 1794 kam es zu Zusammenstößen zwischen der Polizei und Studenten (28), danach wiederholt zu Unruhen der Losbäcker- und der Festbäcker-Gesellen, die von Gesellen anderer Gewerke unterstützt wurden. Im Herbst 1794 forderten 20 Gesellschäften die Aufrechterhaltung der alten Schiffszimmerrolle (29).

Im Februar des darauffolgenden Jahres verschärfte sich die Situation in Rostock erneut. Bei einer Auseinandersetzung zwischen Gerbergesellen und deren Meistern wurden die Wortführer der Gesellen verhaftet und arretiert. Unter dem Druck von 200 Gesellen gab der Bürgermeister nach und ließ die Verhafteten frei. Einen Tag später jedoch beschlossen Rat und Bürgerschaft, die Freilassung als erzwungen zu werten und ordneten die erneute Verhaftung sämtlicher Rädelsführer an. Unter persönlicher Leitung des Herzogs wurde der Gesellenaufstand, den Schildhauer ausführlich wiedergibt, mit militärischer Gewalt niedergeschlagen und nach einer Untersuchung das Ur-

teil gesprochen. Die drei Hauptangeklagten wurden zu Zuchthaus verurteilt und der Stadt verwiesen. Weitere 113 Gesellen wurden zu Gefängnisstrafen zwischen drei Tagen und vier Wochen verurteilt. Gegen einzelne Gesellen, Meister und ein Gastwirtheppaar behielt sich der Rat weitere Untersuchungen vor. In dem veröffentlichten gedruckten Urteil sind übrigens die Heimorte der Gesellen mit angegeben, was die eingangs zitierte Bemerkung von Boll widerlegt. Von den 116 bestraften Gesellen stammten 46 aus Mecklenburg, die anderen vorwiegend aus Nachbarstaaten(30).

1796 nahmen die Gesellen- und Tagelöhnererhebungen einen solchen Umfang an, daß der Herzog nicht mehr in der Lage war, allen Bitten der Städte nach Besetzung mit Garnisonen nachzukommen. Entsprechende Anfragen aus Bützow und Rehna lehnte er unter dem Hinweis ab, daß eine Garnison erst nach Rückkehr der Truppen aus Holland in Frage käme(31), ein Gesuch aus Plau fand keine Berücksichtigung, weil zur gleichen Zeit Soldaten in Güstrow gebunden waren(32). Deshalb ließ der Herzog zu Beginn des Jahres 1796 die 116 bereits pensionierten mecklenburgischen Soldaten aufsuchen, Ärzten und Feldschern vorstellen, die über deren erneute Diensttauglichkeit befinden sollten. Die entstandenen Protokolle über „die Besichtigung der Invaliden“ sind teilweise überliefert und werfen ein bezeichnendes Bild auf die zur Niederschlagung von Unruhen ins Auge gefaßten Kräfte(33).

Die Revolutionereignisse und die Kriege hatten in den Jahren nach 1789 zu einer Verknappung von Lebensmitteln in Frankreich und zu einem großen Proviantbedarf der anderen kriegführenden Staaten geführt. Dieser Bedarf wurde zu einem Teil durch mecklenburgische Exporte gedeckt, woraus Gutsbesitzer und Kaufleute hohe Gewinne erzielten.

Der ständig gesteigerte Export bewirkte schließlich in Mecklenburg selbst eine Lebensmittelverknappung und damit eine Verteuerung. Während die Löhne konstant blieben, stiegen die Preise für Getreide von 1791 bis 1796, fielen 1797/98 und erreichten im Jahr 1800 einen Höhepunkt mit dem drei- bis vierfachen Preis gegenüber dem früheren Stand(34).

Als die Preise ihren Höhepunkt erreicht hatten, kam es in Rostock und Güstrow zu Erhebungen der städtischen Bevölkerung, die als *Butterrevolten* in die Geschichte eingegangen sind. Die Quellen des Staatsarchivs Schwerin bestätigen den schriftlichen Niederschlag der Ereignisse in den Stadtarchiven Rostock und Güstrow und können die von Schildhauer dazu getroffenen Feststellungen noch ergänzen. In Rostock war „nicht bloß allein Noth die Triebfeder des Ausbruchs gewesen . . ., sondern vielmehr Unzufriedenheit eines großen Theils der Bürgerschaft mit dem Magistrat“(35). In Güstrow wurden am 30. Oktober 1800 nach Rostock ziehende Fuhrleute gezwungen, das auf ihren Wagen befindliche Korn billig zu verkaufen. Einen Tag später erzwang eine große Menschenmenge auf dem Markt die Herausgabe von Lebensmitteln zu niedrigen Preisen. Gesellen drangen in Häuser von Kaufleuten ein und durchsuchten diese nach Nahrungsmitteln. Das alarmierte Militär feuerte einige Schüsse ab, worauf es mit Steinen überschüttet wurde. Die Menge zerstreute sich erst, als gezielte Schüsse abgefeuert wurden. Vier Tote und sechs Verwundete blieben zurück. Später honorierte die Ritterschaft dieses brutale Vorgehen mit einem Geschenk in Höhe von 1 000 Talern in Gold für die Güstrower Garnison. Durch Steinwürfe „verwundet oder beschädigt“ wurden 35 Militärangehörige. Kurz darauf begann die Untersuchung gegen die aktivsten Teilnehmer des Aufstandes. Zehn von ihnen wurden festgenommen und vor Gericht gestellt und zu Rutenschlägen, Karreschieben, Zuchthaus oder Gefängnis und zur Ausweisung aus Güstrow oder Mecklenburg verurteilt.

In einem vertraulichen Schreiben an den Herzog äußerte sich Minister v. Bassewitz lobend über den Einsatz des Militärs in Güstrow: „Die Action wird der Garnison das seyn, was die Schlacht bei Marengo den Franzosen ist“(36).

Zu den Unruhen können die Akten des „Landständischen Archivs“ noch mancherlei bisher unausgewertete Informationen bieten.

Noch bevor die Untersuchungen beendet waren, begann sich am 12. November 1800 der ständische Landtag in Malchin – beeindruckt von den Ereignissen – mit den Unruhen und deren Ursachen zu beschäftigen. Dabei kam ein von den Städten gefordertes Exportverbot für Korn für die Ritterschaft nicht in Frage. Deren Recht auf freie Aus-

fuhr konnte nur im Fall von Kornmangel eingeschränkt werden, worüber die Stände – Vertreter der Ritterschaft und der Städte – auf den Landtagen zu entscheiden hatten. Die Städte weigerten sich, Beiträge zum Kontingent des Niedersächsischen Kreises zu leisten, solange sich die Ritterschaft nicht zur Kornlieferung an die Städte bereit erklärte. Die Ritterschaft bot an, wie bereits beim ersten Teuerungshöhepunkt 1795, eine gewisse Menge Korn zu niedrigen Preisen an städtische Arme zu verkaufen. Durch dieses Angebot an die Städte sollte erreicht werden, daß diese von ihrer Forderung nach generellem Ausfuhrverbot von Korn abrücken würden. Friedrich Franz I. stellte sich vor die Ritterschaft, da die Gewinne aus den Exporten auch in seine Kassen flossen. Als weiteren Köder für die Städte verkündete er am 29. November 1800 ein Ausfuhrverbot für Speck und Kartoffeln (37). Nach langwierigen Verhandlungen einigten sich die Stände auf einen Modus und der Herzog erließ am 19. Dezember 1800 zwei Edikte über die Kornlieferungen an die Städte(38). Danach war jeder Pächter der Domaniel-Höfe für je 100 Taler seiner Pacht zur verbilligten Abgabe von 14 Scheffeln Roggen und drei Scheffeln Gerste verpflichtet, während von jeder Hufe der ritterschaftlichen, Kloster- und Rostocker Distriktsgüter zehn Scheffel Roggen zu liefern und außerdem 17 Scheffel Roggen und sechs Scheffel Gerste in Vorrat zu halten waren.

In den Akten über den Landtag ist ein detaillierter Plan der so zur Verteilung gelangten Lebensmittel in der Stadt Bützow überliefert. Geholfen werden sollte nur „notorisch armen . . . notorisch fleißigen und ordentlichen aber Hülfbedürftigen Einwohner(n)“. Ausdrücklich ausgeschlossen von der Unterstützung waren Ackerbau treibende Einwohner, Bäcker und Brauer, Hausbesitzer, Handwerker, deren Beruf sie notdürftig ernähren konnte, in ständiger Kost arbeitende Tagelöhner und „notorisch verschwenderisch und indolent“ Lebende(39). Von den damals 2 500 Einwohnern Bützows wurden 97 Familien namentlich erfaßt, denen der Roggen für einen Taler je Scheffel verkauft werden sollte. Von diesen 97 Familien wiederum wurden 25 Familien mit zusammen 80 Personen als so arm eingeschätzt, daß sie sich nicht einmal das leisten konnten. Ihnen sollte monatlich entsprechend ihrer Bedürfnisse Mehl unentgeltlich ausgegeben werden.

Diese Beispiele sollen genügen. Im Ergebnis der Recherchen kann abschließend noch einmal festgestellt werden, daß die Quellenlage zum Thema im Staatsarchiv Schwerin umfassender, vielschichtiger und inhaltlich facettenreicher ist als bisher angenommen. Sie erlaubt weitere erfolgversprechende Forschungen, die den bisherigen Erkenntnisstand erheblich ergänzen können und insgesamt ein abgerundeteres Bild über diesen kurzen, aber wichtigen Abschnitt der mecklenburgischen Landesgeschichte ermöglichen. Darüber hinaus kann sie durch ihre regionale Spezifik und ihre teilweise europäische Dimension den Forschungen zur Wirkungsgeschichte der Französischen Revolution von 1789 generell nützlich sein.

(1) StA Schwerin, Strelitzer Archiv, Abt. I (Fürstenhaus) 700.

(2) Vgl. dazu: Königin Luise : e. Leben in Briefen / hrsg. von Karl Griewank. – Leipzig, 1943. – S. 23, 31f.

(3) StA Schwerin, Strelitzsche Briefsammlung 876.

(4) Boll, E.: Geschichte Mecklenburgs. – T. 2. – Neubrandenburg, 1856. – S. 330–346.

(5) Ebenda, S. 330.

(6) Schildhauer, J.: Auswirkungen der Französischen Revolution auf Mecklenburg (1789–1800). – In: Wissenschaftliche Zeitschrift der Ernst-Moritz-Armdt-Universität Greifswald. – Gesellschaftswiss. R. 7 (1957/58)1/2. – S. 1ff. – Ders.: Gesellen- und Tagelöhnererhebungen in den mecklenburgischen Städten von 1790–1800. – In: ZfG 7(1959)6. – S. 1256ff.

(7) Heitz, G.; Jahnke, K. H.; Werner, L.: Geschichte Mecklenburgs (Konzeption), S. 31f. – Die Konzeption liegt als Ms. der Wilhelm-Pieck-Univ. Rostock vor, ihre Veröff. ist vorgesehen.

(8) Steinbruch, K.-H.: Der Schwindelgeist der Freiheit und Gleichheit. – In: Schweriner Blätter 9(1989).

(9) Hauptquellen in den Beständen: StA Schwerin, Reichstag II, Auswärtiges (Frankreich, Holland); Kabinett I; Strelitzer Landesregierung; Strelitzer Archiv, Abt. I. – Vgl. auch: Asch, R.: Mecklenburgs auswärtige Politik, insbesondere seine Beziehungen zu Preußen vom Reichskrieg gegen Frankreich (1792) bis Jena (1806). – Rostock, Univ., Diss., 1922.

(10) Vgl. auch: Kohnke, M.: Zur Geschichte der Französischen Revolution von 1789 und zu ihren Auswirkungen auf Deutschland : Quellen im Zentralen Staatsarchiv, Dienststelle Merseburg. – In: AM 39(1989)3. – S. 67–72. – Der Verf. verdanken wir auch die Mitteilung über drei jakobinische Emissäre, die an-

geblich „in dem mecklenburgischen Städtchen Waren“ 1793 festgenommen wurden (Rep. 11, Nr. 91, Frankreich, Varia Publica, Fasz. 36).

(11) Hauptquellen in den Beständen: StA Schwerin, Kabinett I, Domänenämter, z. T. auch Strelitzer Landesregierung und Landständisches Archiv.

(12) Vgl.: Witte, H.: Kulturbilder aus Alt-Mecklenburg. – Bd. 1. – Leipzig, 1911. – S. 115f.

(13) StA Schwerin, Strelitzer Landesregierung 17/475.

(14) StA Schwerin, Strelitzer Archiv, Abt. II (Stände, Landtag, Verfassung) 292. – Vgl. dazu: Martens, J. H.: Das Verhältnis der bürgerlichen und adeligen Gutsbesitzer auf dem mecklenburgischen Landtag bis zum Konflikt mit der Ritterschaft am Ausgang des 18. Jahrhunderts. – Schwerin, 1934. – S. 40f., 63. – Zugl. Diss. Rostock.

(15) StA Schwerin, Landständisches Archiv 17.309. 1. D.

(16) Hauptquellen in den Beständen: StA Schwerin, Domänenämter, Kabinett I, Stadtakten specialia, Steuer-, Polizei- und städtische Kammereikommission und Landständisches Archiv.

(17) Bei den Sichtungsarbeiten wurde auch mancher überraschende Aktenfund gemacht, so z. B. die Untersuchungsakten der Justizkanzlei Schwerin zum Bürgeraufbruch in Bülow 1795, den Wilhelm Raabe nach dem Studium einer Rechtsentscheidung der juristischen Fakultät in Halle zum Gegenstand seiner bekannten parodistischen Erzählung „Die Gänse von Bülow“ gemacht hat. Verf. danken dem Leiter des Universitätsarchivs Halle, Herrn Coiffier, für seine Auskunft vom 14. 12. 1988 (F 761/88).

(18) Vgl.: Schildhauer, J. (s. Anm. 6), S. 1279.

(19) Vgl.: Kamptz, E. von: Ein Beitrag zu den Annalen des Mecklenburgischen Subsidiens-Corps in Holland 1788–1795. – In: Archiv für Landeskunde. – Schwerin 13(1863). – S. 69ff. – StA Schwerin, Acta militaria 5997–6004 und Kabinett I, Vol. 958, Nr. 10616 u. Vol. 891, Nr. 10479.

(20) StA Schwerin, Strelitzer Landesregierung 17/105a–g, 1/214.

(21) StA Schwerin, Domänenamt Wredenhagen 21, Fasz. 1.

(22) StA Schwerin, Kabinett I, Vol. 3012.

(23) StA Schwerin, Zuchtthaus Dömitz 770.

(24) StA Schwerin, Kabinett I, Vol. 2085, Nr. 14003.

(25) StA Schwerin, Domänenamt Gadebusch 1582.

(26) StA Schwerin, Kabinett I, Vol. 3001.

(27) Ebenda, Vol. 2093, Nr. 14410.

(28) Ebenda, Nr. 14411.

(29) Vgl.: Schildhauer, J.: Gesellen- und Tagelöhnererhebungen (s. Anm. 6), S. 1265.

(30) StA Schwerin, Kabinett I, Vol. 2093, Nr. 14412.

(31) Ebenda, Vol. 2085, Nr. 14007 u. Vol. 1097, Nr. 11033.

(32) Ebenda, Vol. 2084, Nr. 13955.

(33) Ebenda, Vol. 893, Nr. 10483.

(34) Vgl.: Schildhauer, Gesellen- und Tagelöhnererhebungen (s. Anm. 6), S. 1282.

(35) StA Schwerin, Strelitzer Archiv, Abt. II (Stände, Landtag, Verfassung) 146.

(36) StA Schwerin, Kabinett I, Vol. 2036, Nr. 12283.

(37) StA Schwerin, Impresen 2074.

(38) Ebenda, 2072, 2073.

(39) StA Schwerin, Strelitzer Archiv, Abt. II (Stände, Landtag, Verfassung) 146.

Die Verf. haben systematisch 23 einschlägige Bestände des Staatsarchivs Schwerin nach Quellen zu den Wirkungen und Auswirkungen der Französischen Revolution in Mecklenburg sondiert. Sie kommen zu dem Ergebnis, daß die Quellenlage weit breiter und differenzierter ist als sie der bisherige Forschungsstand ausweist. Das gilt insbesondere für Streiks und Unruhen städtischer Unterschichten. An mehreren Beispielen werden die erweiterten Auswertungsmöglichkeiten demonstriert.

Weitere Veröffentlichungen aus Staatsarchiven der DDR aus Anlaß der Französischen Revolution:

Kohnke, M.: Bauernunruhen in der Altmark im Sommer 1794. – In: Jahrbuch für Regionalgeschichte. – Weimar 17 (1989).

Kornow, J.: „Gehen sollt es wie in Frankreich“. – Erscheint 1989 in: Blätter für Heimatgeschichte. – Berlin.

Miksch, A.: Auswirkung der Französischen Revolution im Leipziger Raum 1789–1792. – In: Leipziger Blätter 13 (1988).

Miksch, A.: Der kursächsische Bauernaufstand – für Freiheit und Volksrechte. – In: Leipziger Blätter 14 (1989).

Steinbruch, K.-H.: Der Schwindelgeist der Freiheit und Gleichheit. – In: Schweriner Blätter 9 (1989).

Die Verleihung des Bürgerrechts der Französischen Republik an Friedrich Schiller im Jahre 1792 (1)

Gerhard Schmid

Schillers Verhältnis zur Französischen Revolution, seine Haltung wie sein Einfluß auf die Zeitgenossen, ist vielfach untersucht und unterschiedlich interpretiert worden(2). Unbestritten bleibt, daß er die Vorgänge in Frankreich mit gespannter Aufmerksamkeit verfolgte, wie er überhaupt den politisch-gesellschaftlichen Strömungen seiner Zeit mit dem wachen Bewußtsein eines Mithandelnden und Mitverantwortlichen gegenübertrat. Es geht durchaus nicht zu weit, wenn seine gesamte Dichtung, seine historischen Schriften und nicht zuletzt die philosophischen Werke in bestimmtem Sinne als Auseinandersetzung mit der Französischen Revolution, dem entscheidenden Epochenereignis seiner Lebenszeit, betrachtet werden.

Nimmt man die volle Breite dieser Auseinandersetzung zur Kenntnis, so kann es nicht verwundern, daß die Stellungnahmen Schillers hier und da widersprüchlich und zwiespältig erscheinen. Sie bleiben dabei aber stets die eines – zunehmend harten – Kritikers, nicht die eines Feindes der Ideale und Prinzipien der Revolution. Im Unterschied zu manchen Zeit- und Generationsgenossen, die die erste Phase der revolutionären Ereignisse in Frankreich mit überschwenglicher Begeisterung begrüßten, sich dann aber rasch um so enttäuschter abwandten, ist Schillers Haltung von Anfang an nüchterner und zeigt im Grundsätzlichen eine gleichbleibende Konsequenz. Sie war von der Überzeugung geleitet, daß der überkommene Feudalstaat mit allen Fesseln und Hindernissen, die er dem Fortschreiten der Menschheit zu einer von Unterdrückung freien, harmonischen Weltordnung in den Weg legte, den Kräften der Vernunft zu weichen hatte. In diesem Sinne akzeptierte Schiller das große historische Ziel und die Ergebnisse der Revolution, und eine Rückkehr zu den alten Zuständen kam für ihn nicht in Betracht.

Erwachsen war diese Überzeugung aus einer intensiven Beschäftigung mit der Philosophie der Aufklärung, deren Ergebnisse sich mit den in Kindheit und Jugendzeit aufgenommenen Elementen pietistisch bestimmter Religiosität in charakteristischer Weise verbanden. Die auf diesem Wege entwickelten weltanschaulichen Grundsätze und Idealvorstellungen sehen wir auch wirksam in Schillers Interesse für Staatsumwälzungen und nationale Befreiungskriege in der Geschichte, wie es schon vor Ausbruch der Französischen Revolution in der Tätigkeit als Herausgeber einer – im 1. Band steckengebliebenen – Sammlung zur „Geschichte der merkwürdigsten Rebellionen und Verschwörungen“ und vor allem in der „Geschichte des Abfalls der vereinigten Niederlande von der spanischen Regierung“ zum Ausdruck gekommen war. Sie lagen ebenso zugrunde, als er später in „Wilhelm Tell“ die revolutionäre Massenaktion und sogar den Tyrannenmord als letztes Mittel der Unterdrückten rechtfertigte.

Die gleichen abstrakt-theoretisch begründeten bürgerlichen Ideale hinderten Schiller aber andererseits, die in Frankreich beschrittene Bahn des revolutionären Umsturzes als gesetzmäßiges Element des historischen Fortschritts zu erkennen und anzuerkennen. Die Umstände, unter denen sich dieser Umsturz vollzog, mußten ihm als zufällige Besonderheiten der französischen Situation erscheinen, die er auf die Verderbtheit des Ancien régime wie auf die Unreife der den Anforderungen der Stunde nicht gewachsenen revolutionären Kräfte des Volkes zurückführte.

Dies gilt nicht erst seit der Hinrichtung Ludwigs XVI., die Schillers Urteil zweifellos nachhaltig beeinflusste und ihn zu deutlicher Abkehr und Abgrenzung führte, sondern vermutlich schon für die vorhergehenden Ereignisse, zu denen kaum direkte Äußerungen von ihm überliefert sind. Die Antwort Schillers auf die Wirklichkeit des jakobinischen Terrors und die aufbrechenden neuen Widersprüche in der Entwicklung der bürgerlichen Gesellschaft war sein großangelegter Versuch, die nach wie vor als notwendig betrachtete Umgestaltung der Verhältnisse mit Hilfe einer „ästhetischen Erziehung des Menschen“ über einen langen Zeitraum vorzubereiten. Der übersteigerten Rolle, die er der Kunst dabei zusprach, suchte er selbst in den späteren Dramen gerecht zu werden, die einen wesentlichen Teil seiner Auseinandersetzung mit dem Revolutionsgeschehen in Frankreich enthalten.

Nehmen wir dies alles in allem, so müssen wir feststellen, daß Schiller im historisch-konkreten Sinne kein „Anhänger“ der Französischen Revolution, kein Revolutionär gewesen ist. Er konnte es nach den Vorgaben seiner Erziehung, nach seiner Weltanschauung und nach seinen gesamten Lebenserfahrungen unter den zurückgebliebenen, von den Feudalkräften beherrschten Bedingungen in Deutschland nicht werden.

War es demnach ein Mißverständnis, als die aus revolutionärer Machtergreifung hervorgegangene Gesetzgebende Nationalversammlung Frankreichs Schiller – zusammen mit einer Anzahl von Schriftstellern, Gelehrten und Politikern verschiedener Nationen, darunter Joachim Heinrich Campe und Klopstock – das französische Bürgerrecht verlieh? Rechnete sie ihn zu Unrecht unter „die Männer, welche durch ihre Schriften und ihren Mut der Sache der Freiheit gedient und die Befreiung der Völker vorbereitet haben“?(3). Um diese Fragen überzeugend zu beantworten, müssen jene denkwürdigen Vorgänge vom August 1792, ihre Zusammenhänge, Hintergründe und Nachwirkungen, genauer in Betracht gezogen werden.

Suchen wir uns die Situation dieser Tage zu vergegenwärtigen. Die Revolution war eben in eine entscheidende zweite Etappe eingetreten. Der Krieg gegen die verbündeten Mächte des Ancien régime hatte mit dem Einmarsch der preußischen Armee Ende Juli ein kritisches Stadium erreicht. Ludwig XVI. hatte sich durch die Doppelzüngigkeit seiner Politik in zunehmende Gegensätze mit der Gesetzgebenden Nationalversammlung verstrickt. Sein geheimes Zusammenspiel mit den Okkupationsmächten wurde immer offensichtlicher. Am 10. August 1792 stürmte das Volk von Paris die Tuilerien. Der König wurde seines Amtes enthoben und gefangengesetzt. Ein Nationalkonvent zur Ausarbeitung einer neuen, republikanischen Verfassung wurde einberufen, in Vorbereitung dazu das allgemeine und gleiche Wahlrecht eingeführt. Der Weg war frei, die Republik auszurufen, wie es dann auch formell durch den neugewählten Nationalkonvent am 21. September 1792 geschah. Aber schon in den vorangegangenen Wochen seit dem 10. August waren die Spuren der Monarchie Zug um Zug beseitigt worden. Die beim Tuileriensturm führend hervorgetretene Commune von Paris hatte sich als revolutionäres Machtorgan konstituiert und riß die noch amtierende Gesetzgebende Nationalversammlung mit. Es sollte freilich nicht lange dauern, bis die unterschiedlichen Interessen der beteiligten Klassen und Schichten in den Gegensätzen zwischen der Pariser Commune und der Gesetzgebenden Nationalversammlung wieder deutlich aufbrachen, sich in der Auseinandersetzung zwischen Girondisten und Montagnards im Konvent fortsetzten und zuspitzten; und auch der nationale Erfolg gegen die Okkupanten in der Schlacht bei Valmy am 20. September 1792 und die anschließende Befreiung der besetzten Gebiete konnten die grundsätzlichen sozialen Widersprüche nicht überdecken. Zuvor jedoch gab es in den Tagen des August 1792 einen Augenblick des Atemholens im Triumph revolutionärer Erfolge, einen Augenblick allgemeiner Einmütigkeit der patriotischen Begeisterung im Kampf gegen den äußeren Feind. Und genau dies war der Zeitpunkt, an dem eine Gruppe von Pariser Bürgern vor den Schranken der Legislativversammlung erschien und durch ihren Sprecher, den revolutionären Dichter Marie Joseph Chénier, die Forderung erhob, den Titel eines französischen Bürgers allen Ausländern zu verleihen, die durch ihre Schriften die Sache der Freiheit und der Französischen Revolution verteidigt hätten.

Dies geschah in der Sitzung am Abend des 24. August 1792. Der „Moniteur“ vom 26. August gibt ausführlich die Reaktion wieder, die dieser Vorschlag unter den Abgeordneten fand(4). Héroult des Sèchelles, der zu diesem Zeitpunkt präsidierte, versuchte zunächst, die Antragsteller mit einer eleganten, aber eher unverbindlichen Antwort abzuspeisen. Während Ludwig XVI. sich unter den Gelehrten an fremden Höfen bezahlte Schmeichler gesucht habe, genüge es dem freien Frankreich, seinen Ruhm mit den großen Männern fremder Länder zu teilen, die inmitten ihrer geknechteten Mitbürger die Sprache der Freiheit und Gleichheit zu reden gewagt hätten, und es erkläre ihnen seine Hochachtung; die Nationalversammlung werde ihnen ohne Zweifel sagen: Ihr seid französische Bürger. Der anschließend aus der Versammlung gestellte Antrag, die Angelegenheit zunächst einer außerordentlichen Kommission zu überweisen, führte dann aber doch zu einer lebhaften, kontrovers geführten Debatte. Gegen die Befürworter

eines derart vorsichtigen Verfahrens wandten sich einige temperamentvolle Redner, die eine sofortige Entscheidung verlangten und mit einem entsprechenden Beschluß im Prinzip auch durchdrangen. Eine Kommission wurde zwar eingesetzt, aber nur, um den Beschluß im einzelnen auszuführen. Das Ergebnis war ein mit der Namensliste der zu Ehrenden verbundenes Dekret, das der Deputierte Guadet in der Vormittagssitzung des 26. August vorlegte und das von der Versammlung einmütig angenommen wurde(5).

Der im „Moniteur“ vom 28. August abgedruckte Text stimmt mit dem für Schiller ausgefertigten Exemplar des Dekrets im wesentlichen überein. Lediglich die Namensliste am Ende, die wohl auf entsprechenden Vorschlägen Chéniers vom 24. August beruht, weist Abweichungen auf: Der „Moniteur“ gibt meist nur die Familiennamen an und enthält noch zahlreichere Fehler in der Namensschreibung, vor allem aber endet die Folge der Geehrten hier mit dem Namen „Gilleers“. Aus der Ausfertigung für Schiller erfahren wir dagegen den genaueren Ablauf: Schillers Name stand ursprünglich nicht auf der Liste, sondern wurde nachträglich auf Verlangen eines Abgeordneten zugesetzt(6). Dieser Abgeordnete ist in der Ausfertigung des Dekrets nicht namentlich genannt. Es ist ermittelt worden, daß der Vorschlag von dem elsässischen Deputierten Philipp Jakob Rühl kam(7), der – ursprünglich lutherischer Theologe – in der Legislativversammlung und im Nationalkonvent zu den engagiertesten Montagnards zählte und später, in den Jahren 1793/94, als Mitglied des Wohlfahrts- und des Sicherheitsausschusses wie als Präsident des Nationalkonvents eine bedeutende Rolle spielte. Direkte Verbindungen zwischen Rühl und Schiller sind nicht nachweisbar und auch kaum anzunehmen. Daß ein Abgeordneter aus dem Elsaß den Vorschlag einbrachte, deutet darauf hin, daß Schillers Werke dort – und besonders in und um Straßburg, wo Rühl beheimatet war und studiert hatte – ungehindert durch sprachliche Barrieren eine unmittelbare, bedeutende Wirkung erreicht hatten.

Was die Kenntnis Schillers im französischen Sprachbereich betrifft, so wissen wir, daß von seinen Werken bis 1792 nur die „Räuber“ in einer französischen Übersetzung erschienen waren, und daß eine aktualisierende Bearbeitung, „Robert, chef des brigands“ von La Martelière, in diesem Jahr auf einer Pariser Bühne großen Erfolg hatte. Über deutsche Aufführungen von „Fiesko“, „Kabale und Liebe“ und „Don Karlos“ wurde zwar in französischen Zeitschriften zum Teil enthusiastisch berichtet; es ist aber doch anzunehmen, daß der Ruhm, den Schiller als Vorkämpfer gegen den Despotismus und für die Freiheit bei seinen französischen Verehrern genoß, vor allem dem Dichter der „Räuber“ gegolten hat.

Bedenken wir nun, daß Schiller den „Räubern“ schon in den neunziger Jahren recht distanziert gegenüberstand und daß er nicht zu den unmittelbaren „Anhängern“ der Französischen Revolution zu rechnen ist, so könnten wir zu dem Schluß gelangen, die Verleihung des Bürgerrechts sei in der Tat ein Mißverständnis, ein Irrtum gewesen. Eine solche Folgerung wäre jedoch selbst dann voreilig, wenn sich Schiller – was keineswegs geschehen ist – im Laufe der Zeit zum grundsätzlichen Gegner der Revolution entwickelt hätte. Nicht einmal in diesem Falle könnte man den Dichter von allen Folgen seiner von den Zeitgenossen aufgenommenen und in unterschiedlicher Weise verarbeiteten früheren Gedanken und Anregungen „freisprechen“. Wenn das Titelblatt der erstmals unter Schillers Namen erschienenen Ausgabe der „Räuber“ von 1782 die Vignette eines zornigen Löwen mit dem Motto „in Tirannos“ zeigte(8), wenn Schiller Karl Moor sagen ließ, er wolle aus Deutschland eine Republik machen, „gegen die Rom und Sparta Nonnenklöster sein sollen“(9), wenn er ihm vehemente Anklagen gegen die bestehende feudalstaatliche Ordnung in den Mund legte, so wirkte das in Deutschland und über dessen Grenzen hinaus für eine ganze Generation als Modell der Identifikation. Wenn Schiller in „Kabale und Liebe“ die Liebenden über die herrschenden Rang- und Besitzunterschiede hinweg in einem höheren Ideal menschlicher Beziehungen verband und demgegenüber die Intrigenwelt der Hofgesellschaft, den Despotismus des absolutistischen Landesherrn und die Ausbeutung der Untertanen bis hin zum fürstlichen Soldatenhandel in Bildern von aktueller Brisanz anprangerte; wenn er, wie in seinen „Briefen über Don Karlos“ formuliert ist, für dieses dramatische Werk einen Stoff fand, der ihm erlaubte, „Freiheits-sinn mit Despotismus im Kampfe, ... tausendjährige Vorurteile er-

schüttert, eine Nation, die ihre Menschenrechte wieder fordert, republikanische Tugenden in Ausübung gebracht“ (10) darzustellen; wenn er in der ursprünglichen Fassung der Einleitung zur „Geschichte des Abfalls der vereinigten Niederlande von der spanischen Regierung“ einen Erfolg, wie er dem bürgerlichen Freiheitskampf des niederländischen Volkes beschieden war, auch für sich und seine Zeitgenossen voraussagte, sobald „die Zeitläufe wiederkehren und ähnliche Anlässe uns zu ähnlichen Taten rufen“ (11) – so waren alles dies Impulse, die, einmal gegeben, nicht mehr zurückgenommen werden konnten. Sie taten ihre Wirkung, und sie bewirkten in der Tat, daß Schiller, objektiv betrachtet, „der Sache der Freiheit gedient und die Befreiung der Völker vorbereitet“ hatte.

Aber war die Verleihung des Bürgerrechts der französischen Republik, subjektiv gesehen, nicht dennoch – wie behauptet worden ist – eine „bizarre Ironie“? (12). Hat Schiller den Vorgang so empfunden? In diesem Falle müßten wir annehmen, daß er die Ehrung abgelehnt, das ihm zugedachte Bürgerrecht sofort oder zumindest im weiteren Verlauf der revolutionären Ereignisse zurückgewiesen hätte. Wie hat er reagiert? Obwohl eigene Äußerungen Schillers fehlen, können wir davon ausgehen, daß er schon im September 1792 Kenntnis von dem Beschluß der Nationalversammlung erhalten hat. Wir wissen, daß die Ehrung unter den Zeitgenossen allgemein bekannt geworden war, daß in Zeitungen darüber berichtet wurde und man den Dichter unter der Maske des Bürgers „Gilleers“ offenbar weithin erkannt hatte. Ein besonders wichtiges Zeugnis dafür ist ein Brief von Charlotte von Stein an Charlotte Schiller vom 14. September 1792, in dem der Vorgang angesprochen und recht säuerlich kommentiert wird: „Sagen Sie mir doch, was hat denn Schiller zur Verteidigung oder zum Ruhme der Revolution geschrieben; weil ich einen Brief bekommen habe, worin man mir schreibt, die jetzige Nationalversammlung habe alle auswärtigen Schriftsteller, die ihnen zu Gunsten geschrieben, angeboten, französische Bürger zu werden; man glaube aber, Schiller werde es natürlicherweise ausschlagen und auf diese Ehre vor jetzt keinen Anspruch machen“. In einem Brief vom 15. Oktober 1792 berichtet sie darin, Charlotte von Kalb habe sie bei einem Besuch gefragt, „ob Schiller das französische Bürgerrecht angenommen hätte; ich sagte ihr, daß es nur eine Zeitungsnachricht sei, und Schiller wisse gar nichts davon; vor jetzt mag wohl das französische Bürgerrecht das Banditenrecht sein“ (13).

Der Hinweis auf Schillers Unkenntnis ist sicher nur als Schutzbehauptung in seinem Interesse zu werten und aus den etwas komplizierten Beziehungen, in denen die drei Charlotten zueinander standen, leicht zu erklären. Wenn nicht auf anderem Wege, so gelangte die Nachricht gewiß durch diese Briefe an Schiller. Auffällig erscheint nun, daß wir gerade in dieser Zeit von ihm keineswegs Ablehnung oder Zurückweisung hören, sondern im Gegenteil eine verstärkte Beschäftigung mit den Vorgängen in Frankreich beobachten können. Dabei überwiegen zunächst, bevor das Verfahren gegen Ludwig XVI. einen Umschwung bewirkte und Schiller sogar zu dem Plan einer Verteidigungsschrift zu dessen Gunsten veranlaßte, durchaus positive Äußerungen. So schreibt er am 26. November 1792 an den Dresdner Freund Körner: „Der Krieg gegen Frankreich ist auf das nächste Jahr festgesetzt. Man wird also auf deutschem Boden kantonieren, und wer weiß, ob es nicht auch die Franzosen dahin bringen. Seitdem ich den Moniteur lese, habe ich mehr Erwartungen von diesen. Wenn Du diese Zeitung nicht liest, so will ich sie Dir sehr empfohlen haben. Man hat darin alle Verhandlungen in der Nationalkonvention in Detail vor sich und lernt die Franzosen in ihrer Stärke und Schwäche kennen. . . . Die mainzischen Aspekten werden sehr zweifelhaft für mich; aber in Gottes Namen. Wenn die Franzosen mich um meine Hoffnungen bringen, so kann es mir einfallen, mir bei den Franzosen selbst bessere zu schaffen“ (14). Bei den zweifelhaften „mainzischen Aspekten“ handelt es sich um die Hoffnung, dort eine besoldete Anstellung zu erhalten, sobald der Schiller wohlgesonnene Koadjutor von Dalberg auf den Mainzer Erzbischofssitz gelangt sein würde. Zweifel an der erhofften Anstellung lagen nahe, da Mainz seit dem 21. Oktober 1792 von französischen Revolutionstruppen unter Custine besetzt und das Gebiet des Erzbistums vom Krieg erheblich in Mitleidenschaft gezogen war. Der Plan einer Übersiedlung oder zumindest einer Reise nach Frankreich, der hier mit anklingt, scheint Schiller für kurze Zeit ernsthaft beschäftigt zu

haben. Eine Nachricht darüber gelangte immerhin durch seine Schwägerin Karoline von Beulwitz, die offensichtlich mitzureisen gedachte, an Wilhelm von Humboldt, und dieser bot sich in einem Brief vom 7. Dezember 1792 sofort als interessierter Reisegefährte an (15). Zwischen diesem Reiseplan und der Verleihung des Bürgerrechts ist ein Zusammenhang nicht zu verkennen. Insgesamt ergibt sich auf jeden Fall, daß Schiller keineswegs daran dachte, die Ehrung zurückzuweisen – sowenig wie Klopstock, dem man dies nahegelegt oder als schon geschehen nachgesagt hatte und der sich dagegen in der „Berlinerischen Monatsschrift“ von 1796 ausdrücklich verwahrte: „Denn ich hielt es für ungerecht, mich durch die Zurücksendung deswegen wider die ganze Nation zu erklären, weil unter ihren Stellvertretern, den gewählten und den ungewählten (den Klubisten), nicht wenige Buben waren . . .“ (16).

Ohne Schillers Vorstellungen im ganzen mit der wesentlich stärker engagierten Haltung Klopstocks gleichzusetzen, darf man unterstellen, daß auch er sich diese Worte hätte zu eigen machen können. Für seine Haltung ist wiederum eine Äußerung von Charlotte von Stein von Interesse, aus der hervorgeht, daß Schiller der eingefleischten Aristokratin gegenüber seine revolutionären „Mitbürger“ recht nachdrücklich verteidigt haben muß. Sie schreibt am 4./6. Dezember 1793 an Charlotte Schiller: „Ist denn Schiller wohl jetzt ganz über die französische Revolution bekehrt, und darf ich wohl jetzt das Nationalkonvent Räubers nennen, ohne daß er sich wie schon einmal darüber entsetze?“ (17).

Schiller hat das offizielle Ernennungsdekret mit dem Begleitschreiben des Innenministers Roland an „M. Gille Publiciste allemand“ erst am 1. März 1798 erhalten, und zwar durch seinen „Mitbürger“ Joachim Heinrich Campe in Braunschweig. Da der Briefwechsel zwischen beiden in dieser Sache überliefert ist, sind wir über den Weg der Dokumente und die Gründe der Verzögerung annähernd unterrichtet, wenn auch Einzelheiten dabei noch offenbleiben.

Nicht die seltsame Namensform – wie Schiller zunächst vermutete – hatte die Verzögerung verursacht, schuld waren vielmehr Verwicklungen in Zusammenhang mit Kriegsereignissen von 1792/93 und ihren Folgen. Während das Bürgerdiplom für Klopstock offensichtlich direkt zugesandt worden war und auch in die Hände des Empfängers gelangte, hatte man die Diplome für Campe und Schiller an General Custine, den Befehlshaber der in der Pfalz vordringenden Armee, übergeben, vermutlich weil man sich über die Wohnorte im unklaren befand. Anfang 1793 muß der General einen seiner Adjutanten, den Capitain André Meyer, mit der Zustellung beauftragt haben. Jedenfalls ist von diesem ein entsprechendes Schreiben „aux Cosmopolites Campe et Schiller“ vom 29. (!) Februar 1793 aus Mainz abschriftlich überliefert (18), in dem er sich seines Auftrages in schmeichelhaften Wendungen entledigt und sich nebenbei als ehemaliger Lehrer in Schnepfenthal zu erkennen gibt – vielleicht ein Grund dafür, daß ihm der Pädagoge Campe bei der späteren Übermittlung näherstand. Zunächst hat Meyer die Dokumente jedoch nicht absenden können. Im Wirbel der Kriegs- und Revolutionsereignisse wurden sie dann wohl vergessen, und erst fünf Jahre danach fand Meyer eine Möglichkeit, sie auf den Weg zu den Empfängern zu bringen. Inzwischen als Juge du Tribunal du Département du Bas-Rhin in Straßburg tätig, leitete er die Diplome mit seinem Begleitschreiben von 1793 dem am Rastatter Kongreß als Geschäftsträger der Wetterauer Grafen teilnehmenden Gesandtschaftssekretär Georg Peter Dambmann zu, von dem sie schließlich an Campe gelangten (19).

Campes Sendung, die von einem formell-zurückhaltenden, aber zugleich seine besondere Verehrung Schillers ausdrückenden Brief vom 21. Februar 1798 begleitet war (20), scheint Schiller stärker bewegt und beschäftigt zu haben, als im Hinblick auf die Ereignisse in den Jahren seit 1792 anzunehmen wäre. Dies zeigt sich nicht nur in seiner Antwort an Campe, sondern auch in Briefen an Goethe und Körner, in denen er das Thema jeweils in unterschiedlichen Variationen berührt. Lassen wir die Texte sprechen:

Schiller an Campe, 2. März 1798 (21)

„Empfangen Sie meinen aufrichtigen Dank für Ihr verbindliches Schreiben, das mich, nebst seinem übrigen Inhalt, sehr angenehm überrascht hat. Die Ehre, die mir durch das erteilte fränkische Bürgerrecht widerfährt, kann ich durch nichts als meine Gesinnung verdie-

nen, welche den Wahlspruch der Franken vom Herzen adoptiert; und wenn unsere Mitbürger über dem Rhein diesem Wahlspruch immer gemäß handeln, so weiß ich keinen schöneren Titel, als einer der ihren zu sein ..."

Schiller an Goethe, 2. März 1798(22)

... Gestern habe ich nun im Ernst das französische Bürgerdiplom erhalten, wovon schon vor 5 Jahren in den Zeitungen geredet wurde. Es ist damals ausgefertigt und von Roland unterschrieben worden. Weil aber der Name falsch geschrieben und nicht einmal eine Stadt oder Provinz auf der Adresse stand, so hat es freilich den Weg nicht zu mir finden können. Ich weiß nicht, wie es jetzt noch in Bewegung kam, aber kurz, es wurde mir geschickt, und zwar durch – Campe in Braunschweig, der mir bei dieser Gelegenheit die schönsten Sachen sagt. Ich halte dafür, es wird nicht ganz übel sein, wenn ich es dem Herzog notifiziere, und um diese Gefälligkeit ersuche ich Sie, wenn es Sie nicht beschwert. Ich lege deswegen die Acta bei. Daß ich als ein deutscher Publizist κατ'εξοχήν darin erscheine, wird Sie hoffentlich auch belustigen ..."

Schiller an Goethe, 9. März 1798(23)

... Der Herzog, wie mir mein Schwager sagt, wünscht, daß ich mein Bürgerdiplom der Bibliothek schenken möchte, wozu ich sehr gerne bereit bin. Ich will es bloß abschreiben lassen und mir im Namen der Bibliothek attestieren lassen, daß das Original bei ihr niedergelegt ist, wenn etwa einmal eins meiner Kinder sich in Frankreich niederlassen und dieses Bürgerrecht reklamieren wollte ..."

Schiller an Körner, 16. März 1798(24)

... Ich habe vor etwa 14 Tagen endlich das Bürgerdiplom von Paris erhalten, das schon vor 5 Jahren von Roland ausgefertigt worden und bis jetzt in Straßburg gelegen hat. Es ist ganz aus dem Reich der Toten an mich gelangt, denn das Loi haben Danton und Clavière unterschrieben und den Brief an mich Roland. Die Besorgung ging durch Custine, auf seinem deutschen Feldzug, und diese alle sind nicht mehr ..."

Überblicken wir diese Zeugnisse, so fällt zunächst auf, daß sich Schiller je nach dem Korrespondenzpartner recht differenziert äußert. Die Überlegung, Herzog Karl August sofort von sich aus in Kenntnis zu setzen – Goethe vermittelte dies wunschgemäß durch einen Brief vom 3. März, und am 9. März kam die Angelegenheit im Geheimen Consilium zur Sprache – (25), verrät ebenfalls ein vorsichtiges Kalkül. Andererseits mag es überraschen, daß Schiller auch jetzt noch eventuelle praktische Konsequenzen in Betracht zieht und offenhalten möchte – und sei es für seine Kinder. Bei alledem wird aber dennoch hinter den unterschiedlichen Formulierungen ein gefestigtes Selbstverständnis im Verhältnis zur Französischen Revolution sichtbar. Im historischen Abstand einiger von entscheidenden Umwälzungen geprägter Jahre erneut mit der Ehrung durch die Organe des revolutionären Frankreichs von 1792 konfrontiert, hat Schiller – wie es scheint – auch jetzt keinen Augenblick in Erwägung gezogen, das Diplom zurückzuweisen, um sich gegenüber den Ausstellern bzw. ihren „Erben“ abzugrenzen. Nichts zwang ihn dazu, in der Antwort an Campe vom 2. März 1798 jenen offensichtlich wohlervogenen und sorgfältig formulierten Satz niederzuschreiben, mit dem er sich den Prinzipien der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit erneut verpflichtete. Dabei mag das Bestreben mitgespielt haben, gegenüber dem erklärten Revolutionsfreund Campe bei dieser Gelegenheit nicht die Gegensätze in den beiderseitigen Ansichten hervorzukehren. Aber es besteht kein Anlaß, Schiller hier Heuchelei zu unterstellen. Wir dürfen sein Bekenntnis zu dem „Wahlspruch der Franken“ als Ausdruck seiner im Grundsatz unveränderten Gesinnung werten – unverändert sowohl in der Zustimmung zu den Ausgangspunkten und Zielen der Französischen Revolution als auch in der Abkehr von der Wirklichkeit der revolutionären und nachrevolutionären Gesellschaft in Frankreich.

Dieses Urteil wird letztlich bekräftigt durch einen bisher wenig beachteten Vorgang aus den Jahren 1802/03, in dem die Ehrung Schillers durch Verleihung des französischen Bürgerrechts noch einmal ein spätes, von ihm bewußt hervorgerufenes Echo fand(26).

Im Herzogtum Sachsen-Weimar gab es – schon seit längerer Zeit und entsprechend der Gewohnheit in anderen deutschen Territorien – ein in der Regel jährlich erscheinendes Staatshandbuch, in dem die fürstliche Familie, der Hofstaat und der gesamte Verwaltungsapparat mit den Namen und Titeln aller „Staatsdiener“ verzeichnet waren. In diesem „Hochfürstlich Sachsen-Weimar und Eisenachischen Hof- und Adreßkalender“ findet sich im Jahre 1802 – wie in den vorhergehenden Jahren – unter der „Hochfürstlich Sächsischen Gesamtuniversität zu Jena“ in der Philosophischen Fakultät der Eintrag:

„Herr D. Friedrich Schiller, Hochfürstlich Meiningscher Hofrat, Professor Philosophiae Ordinarius Honorarius“.

Im folgenden Jahrgang 1803 steht an der gleichen Stelle folgender Vermerk:

„Herr D. Friedrich v. Schiller, Bürger von Frankreich, Herzoglich Meiningener Hofrat, der Königlichen Akademie der Wissenschaften zu Stockholm, der Kurfürstlichen Akademie nützlicher Wissenschaften zu Erfurt, der Kurfürstlichen Deutschen Gesellschaft zu Mannheim Ehrenmitglied.“

Was liegt diesem merkwürdigen „Rückgriff“ nach mehr als zehn Jahren zugrunde? Alle Aufschlüsse, die darüber bekannt geworden sind, entstammen einem Brief vom 13. Januar 1803, den Goethe von seinem Ministerkollegen Christian Gottlob Voigt erhielt(27). Voigt antwortet darin offensichtlich auf eine leider nicht überlieferte Anfrage Goethes, in der dieser die Schiller betreffende Eintragung im Adreßkalender angesprochen haben muß. Voigt schreibt, daß der Kalender bereits im Handel sei und nicht mehr zurückgezogen werden könne. Der von ihm befragte Legationsrat Schmidt habe sich darauf berufen, „daß Herr Hofrat Schiller seinen Titel also selbst eingegeben habe“. Und Voigt fährt fort: „So ist also der Mißgriff geschehen! Vorerst werden wir wohl am besten tun, stille zu sein, ob etwas bemerkt wird. Mir tut nichts leid, als daß eine Mißdeutung gemacht werden kann, die auf Charakter bezogen wird, nämlich jene Ehrenwohlthat dadurch niederzuschlagen. Wir wissen zwar wohl besser, wie es zugegangen ist. Ich habe hiervon doch einige Nachricht geben wollen. Ein anderes Jahr kann man den Subalternen nicht weiter dieses Revisions- oder Korrekturgeschäft wie bisher überlassen, und alsdann soll der Citoyen ganz sicher ausgestrichen werden“.

Im Unterschied zu Goethe und Voigt wissen wir zwar nicht, „wie es zugegangen ist“, der Brief beweist aber auf jeden Fall, daß die Form der Eintragung im Staatskalender von 1803 tatsächlich auf Schillers eigene Angabe zurückgeht. Und es wird deutlich, daß Goethe die Angelegenheit – die er im übrigen weder in seinem Briefwechsel mit Schiller noch in sonstigen Korrespondenzen oder im Tagebuch erwähnt – im amtlichen Bereich recht ernst und mißmutig aufgenommen haben muß. Voigt teilte die Ansicht, ja er befürchtete sogar negative Folgen; mit der angedeuteten Möglichkeit des Verlusts der „Ehrenwohlthat“ kann nur der Entzug der Besoldung Schillers gemeint sein. Die Ankündigung, den „Citoyen“ auszustreichen, hat Voigt offensichtlich gewissenhaft ausgeführt; im Jahrgang 1804 findet sich dieser „Titel“ jedenfalls nicht mehr.

Über Schillers Absicht und Motive können wir nur Vermutungen anstellen. Auf jeden Fall ist ihm kaum so viel Naivität zuzutrauen, daß er nicht gewußt haben sollte, welche Empfindlichkeiten und welche möglicherweise unangenehme Wirkungen er hier provozierte. Wenn er sich dennoch – in gewissem Gegensatz zu der vorsichtigen Haltung, die er 1798 eingenommen hatte – öffentlich als „Bürger von Frankreich“ bezeichnete, so muß es einen sehr ernsthaften, für ihn wichtigen Beweggrund dafür gegeben haben. Bei der Suche danach stoßen wir auf einen weiteren Unterschied zwischen den Eintragungen von 1802 und 1803: Schillers Adelstitel. Das Adelsdiplom hatte Schiller am 16. November 1802 erhalten(28). Ungefähr zur gleichen Zeit, spätestens im Dezember 1802, müssen auch die Angaben für den Staatskalender von ihm erbeten worden sein, da die ersten Exemplare am 13. Januar 1802 schon in den Buchhandlungen waren. Es liegt nahe, diese beiden Vorgänge miteinander in Verbindung zu bringen. Wir wissen, daß Schiller die Erhebung in den Adelsstand recht zurückhaltend aufnahm und nur bestimmte Vorteile für seine Frau und – auffällige Parallele zum französischen Bürgerdiplom – für seine Kinder positiv wertete. Gegenüber Körner, der nach den näheren Umständen der Standeserhöhung gefragt hatte, äußerte sich Schiller in einem Brief vom 29. November 1802 auch in aufschlußreicher Weise zu der kurz vorher erfolgten Nobilitierung Herders:

„Herder wollte seinen pfalzgräflichen Adel hier geltend machen, wurde aber damit abgewiesen und obendrein ausgelacht, weil ihm jedermann diese Kränkung gönnte; denn er hatte sich immer als der größte Demokrat herausgelassen und wollte sich nun in den Adel ein-drängen“ (29).

Als „Demokrat“ hatte sich Schiller freilich nicht verdächtig gemacht. Aber mußte nicht dennoch auch er befürchten, daß sein Adelstitel mit seiner bisherigen Haltung im Gegensatz gesehen wurde? Erscheint da die Vorstellung so abwegig, daß er die Gelegenheit der Neubearbeitung des Staatskalenders nutzte, um das Adelsprädikat vor seinem historisch-politischen Gewissen und vor aller Welt durch ein Gegen-gewicht „auszugleichen“ und damit anzuzeigen, daß die Annahme des Adels keine Rücknahme früherer Positionen bedeute?

Sicher kann diese Erklärung nicht dokumentarisch bewiesen werden – aber eine andere ist eigentlich weder im Umkreis der großen europäischen Politik um die Jahreswende 1802/1803 noch in den Bege-benheiten der kleinen Welt von Weimar und Jena zu dieser Zeit zu er-kennen. Es ist gut denkbar, daß es Schiller hier noch einmal darauf an-kam, sich nachdrücklich gegen den Verdacht einer falschen Bundes-genossenschaft, eines scheinbaren Einverständnisses mit den Apo-logen des Ancien régime abzusichern. Je entschiedener er von sei-nem Blickpunkt aus das „Versagen“ der revolutionären Kräfte vor der großen menschheitsgeschichtlichen Aufgabe kritisiert hatte, um so mehr mußte er sichtbar machen, daß diese seine Haltung von den gro-ßen Idealen getragen wurde, mit denen die bürgerliche Klasse ange-treten war und zu denen er sich nach wie vor bekannte. Er mußte ver-deutlichen, daß seine Kritik an der bürgerlichen Gesellschaft, wie sie in der Wirklichkeit Frankreichs nun existierte, nicht nach rückwärts zielte, sondern auf die Zukunft gerichtet war. Manche widersprüchli-chen Äußerungen Schillers lassen sich aus diesem Dilemma erklären, das ihn zwang, gegenüber den „blinden“ Anhängern der Revolution seine Divergenz geltend zu machen, vor ihren aristokratischen Fein-den dagegen die bürgerlichen Fortschrittsideale grundsätzlich zu ver-teidigen. Die Beschwerde Charlotte von Steins vom Dezember 1793(30) etwa zeigt ihn deutlich in dieser Position, und der späte Nachklang der Bürgerrechtsverleihung von 1792 wird aus der glei-chen Situation heraus verständlich.

(1) Der folgende Beitrag bietet den leicht überarbeiteten und gekürzten Text der Einführung zu: Friedrich v. Schiller, Bürger von Frankreich: Faks. d. Bürger-briefes d. Französ. Republik. Mit e. Einf. von Gerhard Schmid. – Weimar, 1983. – 14 S. & 1 Faks. – (Veröffentlichung der Nationalen Forschungs- und Gedenk-stätten der klassischen deutschen Literatur in Weimar). – Die Faksimileausgabe, die zum Schillerjahr 1984 veröffentlicht worden ist, kann noch bezogen werden von den NFG Weimar, Arbeitsgruppe Publikationen, Burgplatz 4, Weimar, DDR 5300.

(2) Vgl.: Palleske, Emil: Schillers Leben und Werke. – Bd. 2. – Berlin, 1859. – S. 165–176. – Speidel, Ludwig; Wittmann, Hugo: Bilder aus der Schillerzeit. Mit ungedruckten Briefen an Schiller. – Berlin; Stuttgart, 1883. – S. 357–380. – Wychgram, Jakob: Schiller: d. dt. Volke dargest. – Bielefeld; Leipzig, 1894. – S. 329–331. – Wertheim, Ursula: Schillers Auseinandersetzung mit den Ereig-nissen der Französischen Revolution. – In: Wissenschaftliche Zeitschrift der Friedrich-Schiller-Universität Jena: Gesellschafts- u. sprachwiss. R. 8(1958/59). – S. 429–449. – Wiese, Behno von: Friedrich Schiller. – Stuttgart, 1959. – S. 446–459. – Thalheim, Hans-Günther: Schillers Stellung zur Französischen Revolution und zum Revolutionsproblem. – In: Forschen und Wirken: Festschr. zur 150-Jahr-Feier d. Humboldt-Univ. zu Berlin 1810–1960. – Bd. 3. – Berlin, 1960. – S. 193–211. – Ders.: Zum Problem des geschichtlich handelnden Menschen bei Schiller. – In: Deutsche Klassik und Revolution: Texte e. literatur-wiss. Kolloquiums / hrsg. von Paolo Chiarini u. Walther Dietze. – Rom, 1981. – S. 241–263.

(3) So der erste Ansatz der Präambel des „Loi qui confère le titre de Citoyen François à plusieurs étrangers“, wie es in der an Schiller übersandten Ausfertigung heißt; veröffentlicht im Moniteur vom 28. August 1792 als „décret“ ohne Überschrift. Der französische Originaltext beginnt mit den Worten: „L'Assemblée Nationale, considérant que les hommes qui, par leurs écrits et par leur cou-rage, ont servi la cause de la liberté, et préparé l'affranchissement des peup-les, ne peuvent être regardés comme étrangers par une Nation que ses lumières et son courage ont rendue libre ...“ (Gazette nationale, ou le moniteur uni-versel. – Paris (1792) Nr. 241. – S. 1020).

(4) Vgl. ebenda, Nr. 239, S. 1012–1013.

(5) Vgl. ebenda, Nr. 241, S. 1020–1021.

(6) Das Dekret ist im Schillerbestand des Goethe- und Schiller-Archivs überlie-

fert (NFG/GSA 83/595). Die Schiller betreffende Ergänzung lautet dabei: „Du même jour. Un membre demande que le sieur Gille, publiciste Allemand, soit compris dans la liste de ceux à qui l'Assemblée vient d'accorder le titre de Citoy-en François; cette demande est adoptée“.

(7) Vgl.: Ellmar, Paul: Eine Ergänzung: Der französische Bürger Friedrich Schiller. – In: Antares: französ. Hefte für Kunst, Literatur u. Wissenschaft. – Baden-Baden 1(1953)5. – S. 13. – Markov, Walter: Revolution im Zeugenstand: Frankreich 1789–1799. – Bd. 1. – Leipzig, 1982. – S. 240.

(8) Der Anteil Schillers an dieser Ausgabe ist nicht ganz geklärt, und die Vignet-te wurde von ihm ausdrücklich mißbilligt. – Vgl. Schillers Werke: Nationalausg. – Bd. 3. – S. 339ff. (Im folgenden zitiert: SNA, Bd., S.)

(9) Die Räuber, I. Akt, 2. Szene. – In: SNA 3, 21

(10) SNA 22, 162.

(11) SNA 17, 11.

(12) Vgl.: von Wiese (Anm. 2), S. 457.

(13) Beide Briefe überliefert in NFG/GSA 83/1856,2; vgl. Wertheim (Anm. 2), S. 437.

(14) Schillers Briefe: krit. Gesamtausg. / hrsg. u. mit Anm. vers. von Fritz Jo-nas. – Bd. 3. – Stuttgart; Leipzig; Berlin; Wien, [1893]. – S. 231.

(15) Briefwechsel zwischen Schiller und Wilhelm v. Humboldt. – 3., verm. Ausg. Mit Anm. von Albert Leitzmann. – Stuttgart, 1900. – S. 49f.

(16) Klopstock, Friedrich Gottlieb: Das nicht zurückgeschickte Diplom. – In: Berlinische Monatsschrift 27(1796).Jänner. – S. 84. – Vgl.: Muncker, Franz: Friedrich Gottlieb Klopstock. – Stuttgart, 1888. – S. 508–514.

(17) NFG/GSA 83/1856, 2. – Siehe auch Anm. 13.

(18) NFG/GSA 83/595.

(19) Vgl. die Briefe von Campe an Schiller vom 3. 3. und 9. 3. 1798. – In: SNA 37 I, 258f., 262.

(20) SNA 37 I, 249.

(21) SNA 29, 212.

(22) SNA 29, 214.

(23) SNA 29, 217.

(24) SNA 29, 220.

(25) Goethes Brief ist gedruckt in: Goethes Amtliche Schriften. – Bd. 2. Goethes Tätigkeit im Geheimen Consilium: d. Schriften d. Jahres 1788–1819 / bearb. von Helma Dahl. – Halbbd. 2. – Weimar, 1970. – S. 564. – (Veröffentli-chung des Staatsarchivs Weimar). – Der darauf bezogene Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Geheimen Consiliums am 9. 3. 1798 findet sich bei: Germann, Dietrich: Ich habe Dir also von Schiller zu erzählen. – Jena, 1982. – S. 71.

(26) Den Hinweis auf diesen Vorgang erhielt ich von meiner Kollegin Sabine Schäfer; der an dieser Stelle besonders gedankt sei.

(27) Goethes Briefwechsel mit Christian Gottlob Voigt / bearb. u. hrsg. von Hans Tümmler. – Bd. 2. – Weimar, 1951. – S. 322. – (Schriften der Goethe-Ge-sellschaft; Bd. 54).

(28) Überliefert im Goethe- und Schiller-Archiv, NFG/GSA 83/596.

(29) SNA 31, 177; im gleichen Brief die oben angedeuteten Äußerungen über die Vorteile der Standeserhöhung für Frau und Kinder. – Vgl. auch Schillers Briefe an Johann Friedrich Cotta vom 27. 11. 1802 (SNA 31, 176), an W. F. H. Reinwald vom 6. 12. 1802 (SNA 31, 178) und an Wilhelm von Humboldt vom 17. 2. 1803 (SNA 32, 13).

(30) Siehe Anm. 17.

War die Verleihung des Bürgerrechts der Französischen Republik an Schiller ein Mißverständnis? Vf. sucht diese Frage durch Darstellung der differenzierten Haltung Schillers zur Französischen Revolution, der Vorgänge, die zu dem Dekret geführt hatten sowie der Reaktion Schillers auf die Verleihung, die noch 1798, bei der verzögerten Übermittlung der entsprechenden Dokumente, von ihm als Ehrung empfunden wurde und die er sogar seinem feudalen Landes-herrn anzeigte (!) und noch 1803 im Hofkalender berücksichtigen ließ, zu beant-worten.

Literaturhinweis:

Accessions PGI documentation Centre = Liste d'acquisitions Centre de do-cumentation du PGI / Unesco, General Information Programme und UNISIST. – [Paris]

N°2. 1988. – 1989. – 43 S. – (PGI.89/WS.1)

McCleary, John P.:

Vacuum freeze-drying, a method used to salvage water-damaged archival and library materials: a RAMP study with guidelines: prepared by John P. McCleary [for the] General Information Programme an UNISIST. – Paris: Unesco, 1987. – VII, 63 S. – (PGI-87/WS/7)

In französ. Sprache u. d. T.:

La lyophilisation appliquée au sauvetage des livres et documents endommagés par l'eau.

Dokument – Archivadokument – Dokumenten-Denkmal

Ein Beitrag zur Entwicklung der sowjetischen Archivterminologie (Teil 1)

Hermann Schreyer

1. Grundsätzliches zur terminologischen Diskussion

Terminologische Diskussionen sind wichtiger Bestandteil einer stets notwendigen Auseinandersetzung mit den Begriffen und Worten der jeweiligen Fachsprache, also mit Inhalt und Form der für eine wissenschaftliche Disziplin und den entsprechenden Fachbereich gültigen Termini. Diese Termini bleiben – bei allem Streben nach Eindeutigkeit, Verbindlichkeit und Dauerhaftigkeit der Definitionen – in bestimmtem Maße variable Größen und werfen somit immer wieder neue Fragen auf. Das gilt unter dem historischen Aspekt für die zum Teil langwierige inhaltliche Entwicklung der Termini bis zum heutigen Stand, und das gilt auch hinsichtlich der Notwendigkeit ihrer Weiterentwicklung je nach den Ergebnissen der Praxis und den entsprechenden wissenschaftlichen Erkenntnissen. Diese „entwicklungsbedingten“ Schwierigkeiten der terminologischen Diskussion vergrößern sich zuweilen noch durch die Verwendung nicht exakter, umgangssprachlicher und somit mißverständlicher Bezeichnungen.

Terminologische Ungenauigkeiten unterlaufen verhältnismäßig oft, treten aber meist erst dann in das Bewußtsein, wenn aus der Notwendigkeit begrifflicher Abgrenzungen zu wissenschaftlichen Nachbarbereichen, im Zusammenhang mit Fachübersetzungen aus einer Sprache in die andere oder bei der Erarbeitung normierender Formulierungen verbindliche Definitionen oder verbale Äquivalente gefunden werden müssen. So ist auch die Diskussion der sowjetischen Fachkollegen über den Terminus „Dokument“ und verwandte Termini stark durch die Arbeiten an den entsprechenden Staatlichen Standards (GOST) und dem Wörterbuch der modernen Archivterminologie der sozialistischen Länder angeregt bzw. in der Auseinandersetzung mit den dort festgelegten Formulierungen gefördert worden. Neben zahlreichen speziellen Gedanken zur begrifflichen Klärung wurden unter Bezugnahme auf methodologische und sprachwissenschaftliche Literatur auch terminologische Grundsatzüberlegungen angestellt(1), deren Beachtung für jede fruchtbare, ergebnisorientierte Diskussion dieser Art unerlässlich ist. Dies trifft vor allem für einen so vielschichtigen Terminus wie „Dokument“ zu, einen wichtigen „Basis-Terminus“ für mehrere wissenschaftliche Disziplinen (Geschichtswissenschaft, Quellenkunde, Editionslehre, Archivwissenschaft u. a.), der in seiner terminologischen Bedeutung zu Recht mit dem sprachwissenschaftlichen Begriff „Wort“ verglichen worden ist(2).

Zu unterscheiden sind die beiden Seiten eines Terminus: die formale, signifikative Seite, also die Bezeichnung, die „wörtliche Bedeutung“, und die begriffliche, inhaltliche Seite – ein dieser Bezeichnung fest zugeordneter Fachbegriff(3). Durch die Zuordnung eines Begriffs zu einem allgemeinsprachigen Wort, d. h. durch die Übertragung einer speziellen Bedeutung auf dieses Wort, wird es „terminologisiert“; vgl. das russische Wort *opis* (Verzeichnis) und seine archivterminologische Bedeutung: Ablieferungsverzeichnis (mit ganz bestimmten Qualitätsmerkmalen). Je nach dem Grad der Genauigkeit, mit der die sprachliche auf die begriffliche Seite eines Terminus hinzielt, spricht man von richtig, unzureichend oder falsch orientierenden Bezeichnungen; z. B. orientiert das allgemeine Wort „*opis*“ (Verzeichnis) unzureichend auf den genannten fachspezifischen Begriff. Die „wörtliche Bedeutung“ eines Terminus kann der terminologischen entsprechen, nicht voll entsprechen oder widersprechen(4). Aus den somit möglichen Diskrepanzen zwischen den beiden Seiten eines Terminus ergeben sich häufig Mißverständnisse, die bei Beachtung dieser Zusammenhänge meist schnell zu klären wären.

2. Dokument

2.1. Terminologische Entwicklung bis Anfang der 1960er Jahre

Je allgemeiner, vieldeutiger das Wort ist, desto unzureichender gibt es eine inhaltliche Orientierung bei der Terminus-Bildung. Dies wird an der von der Wortbedeutung her sehr allgemeinen Bezeichnung

„Dokument“ recht deutlich. Einige sowjetische Autoren erinnern im Rahmen ihrer Untersuchungen zum Dokumenten-Begriff an die ursprüngliche Bedeutung des Wortes im Lateinischen: *documentum* – Lehrbeispiel, Beweis, Zeugnis bzw. *docere* – lehren, unterrichten(5). Die hier erkennbare Mehrdeutigkeit hat von Anfang an zu mindestens zwei Anwendungsformen der Bezeichnung „Dokument“ geführt, die im Grunde genommen bis heute die beiden entgegengesetzten „Pole“ einer ganzen Skala von – je nach Aspekt – variierenden Definitionen darstellen: das Dokument einerseits als Zeugnis und Beweis von Rechten oder Pflichten, also als aussagekräftiges und meist auch wertvolles Einzelstück, und andererseits als allgemeine Bezeichnung für beliebige Schriftstücke, aus denen man „Belehrung“ und „Unterrichtung“ erfahren kann, die also Informationen enthalten.

Der Terminus „Dokument“ kam in der russischen Sprache in der Zeit Peters I. auf – zunächst einfach in der Bedeutung „schriftliches Zeugnis“(6). Es war dann lange Zeit nicht gebräuchlich; in der Schriftgutverwaltung wurde bis in das 20. Jahrhundert hinein „Urkunde“ (akt) für das Dokument in engerem Sinne und „Schriftstück“ (*bumaga*) als allgemeine Bezeichnung verwandt(7). Eine Definition des „Dokumentes“ zu Beginn des 20. Jhs. läßt wiederum die beiden Bedeutungen erkennen:

1. formelles Beweisstück in bezug auf Rechte und Verpflichtungen,
2. „überhaupt jeder schriftliche Nachweis“ (*dokazatel'stvo*)(8). In den Normativen, der Literatur und der Arbeitspraxis der sowjetischen Zeit bürgerte sich nach und nach der Terminus „Dokument“ ein, sowohl als offizielle Beglaubigung der Identifikation einer Person („Personaldokument“)(9) als auch im Sinne „historischer Dokumente“, zu denen Annalen, Chroniken, Aufzeichnungen u. a. gezählt werden, die „von historischen Epochen, Ereignissen, Personen usw. zeugen“(10).

Mit der Entwicklung und zunehmenden Veralterung der wissenschaftlichen Disziplinen, für die das Dokument Forschungsobjekt und damit „Basis-Terminus“ ist (Archivwissenschaft, Dokumentenkunde, historische Hilfswissenschaften u. a.), entstanden Bedürfnis und Notwendigkeit einer umfassenden, bereichsübergreifenden und einer abgrenzenden, bereichsgebundenen Definition. Die zahlreichen, nach Art und Bedeutung recht unterschiedlichen Aspekte des Dokumentes, die sich im Hinblick auf seine Entstehung, Verwendung in der Praxis, seinen Inhalt, seine Form, die aktuelle oder spätere Nutzung ergeben, müssen insgesamt berücksichtigt werden. Sie dienen aber auch – je nach Betonung oder Modifizierung eines oder einiger dieser Aspekte – der Unterscheidung in einen allgemeinen und einen fachspezifischen (archivwissenschaftlichen, quellen- oder dokumentenkundlichen, juristischen usw.) Dokumenten-Begriff, etwa im Sinne von Gattungs- und Art-Begriff (z. B. Dokument – Verwaltungsdokument)(11) bzw. der Kennzeichnung bestimmter Unterscheidungsmerkmale innerhalb eines Artbegriffs oder unabhängig davon (z. B. schriftliches Dokument, Bild-Dokument).

2.2. Definition von K. G. Mitäev

K. G. Mitäev gab Anfang der 1960er Jahre im Zusammenhang mit der Standortbestimmung der Dokumentenkunde eine umfassende, vielseitige Dokumenten-Definition, die die weiteren diesbezüglichen Überlegungen und späteren Definitions-Varianten erheblich beeinflusst hat: Ein Dokument ist „das materielle Ergebnis einer ursprünglichen (*pervonačal'nyj*), zielgerichteten, durch unterschiedliche Verfahren (schriftliche, bildliche, tonliche und daraus kombinierte) ausgeführten Dokumentierung von Erscheinungen der objektiven Realität bei obligatorischer Identifizierung des zu Dokumentierenden in Wort-Sprache“. Es ist „immer Träger und Quelle einer ursprünglichen Information, darunter auch historischer Angaben ...“ und dient ihrer „Übertragung in Zeit und Raum, insbesondere für die Zwecke der Verwaltungstätigkeit, ...“ und als „Zeugnis und Bestätigung und in bestimmten Fällen rechtlicher Beweis der in den Dokumenten widerspiegelten Fakten, Erscheinungen und Ereignisse ...“(12).

Es sind einige Hinweise auf die von Mitäev gegebenen Erläuterungen zu bestimmten Aussagen seiner Definition erforderlich. Unter „ursprünglicher“ („*primärer*“) Dokumentierung oder Information versteht Mitäev in Anlehnung an Gedanken von I. L. Maäkovskij zum Problem „Archivgut – Bibliotheksgut – Museumsgut“(13) die ursprüngliche Information bzw. Informationsfixierung in Urkunden, Aktenschriftstük-

ken, Briefen usw. im Unterschied zu der be- oder verarbeiteten und in gedruckter Form vorliegenden Information in Büchern. Mitäev unterscheidet die Dokumente als „Pimärquellen“ (pervoistočniki) der Kenntnisse von den Büchern als Mittel zur Verbreitung von Kenntnissen, zählt letztere also nicht zu den Dokumenten(14).

Neben dieser – wenn auch etwas vereinfachten – Abgrenzung zum Bibliotheksgut bezweckt die Betonung einer „zielgerichteten“ Dokumentierung mit bestimmten Verfahren und mit sprachlichen Mitteln eine Abgrenzung auch zum Museumsgut (zu „Sachzeugen“ – vešestvennye istočniki –, Denkmälern der materiellen Kultur, Beweisstücken u. a.). Mitäev verweist darauf, daß im Unterschied zu den Sachzeugen die Dokumente Ergebnisse einer zielgerichteten Dokumentierung bewußt wahrgenommener, gedanklich und sprachlich umgesetzter Erscheinungen, Fakten und Ereignisse sind. Hauptmerkmal der Sachzeugen sei ihr materielles, physisches Wesen, Hauptmerkmal der Dokumente jedoch die bewußte Informationsfixierung in Wort-Sprache(15). Somit werden auch die Sachzeugen nicht zu den Dokumenten gezählt.

Schließlich spricht Mitäev von der „kommunikativen Funktion“ der Dokumente. Sie zeige sich darin, daß die „Informationen über Erscheinungen der objektiven Realität und der Denktätigkeit des Menschen“ in den Dokumenten nicht nur fixiert und – um es modern auszudrücken – gespeichert, sondern auch in „Zeit und Raum“, also in Überwindung zeitlicher und räumlicher Entfernungen übertragen werden können. Dies mache die Dokumente zu einem zuverlässigen Kommunikationsmittel im staatlichen, gesellschaftlichen und persönlichen Leben und zugleich zu „unersetzlichen Quellen für die Geschichtswissenschaft“(16).

Die Definition Mitäevs ist, wie auch die Erläuterungen verdeutlichen, zwar recht umfassend, orientiert sich aber im wesentlichen (durch die im Ansatz vorhandene Abgrenzung zum Bibliotheks- und Museumsgut und den ausdrücklichen Hinweis auf die administrativen Funktionen der Dokumente) am Archivgutbegriff(17), wenn auch wichtige inhaltliche Aspekte dieses Begriffs (z. B. der Wertaspekt und der Provenienzgedanke) in der genannten Definition fehlen oder nur sehr indirekt zum Ausdruck kommen.

2.3. Dokumenten-Definitionen in Wörterbüchern und Staatlichen Standards

Auf Mitäevs Grundgedanken bauten in der Folgezeit andere Dokumenten-Definitionen auf, die unter dem Einfluß informationswissenschaftlicher Fragestellungen den Dokumentenbegriff erweiterten. Nach dem „Kleinen Wörterbuch der sowjetischen Archivterminologie“ von 1968 ist ein Dokument „das Ergebnis der Widerspiegelung von Fakten, Ereignissen, Gegenständen und Erscheinungen der objektiven Realität und der Denktätigkeit der Menschen durch Schrift, grafische Darstellung, Zeichnung, Fotografie, Tonaufzeichnung oder ein anderes Verfahren auf speziellem Material (Papyrus, Pergament, Papier, Film u. a.)(18). Eine weitgehend damit übereinstimmende Definition gab der (1985 durch einen neuen abgelöste) Staatliche Standard „Schriftgutverwaltung und Archivwesen“ von 1970, in dem das Dokument als „Mittel der Fixierung von Informationen über Fakten, Ereignisse, Gegenstände und Erscheinungen der objektiven Realität und der Denktätigkeit des Menschen mit unterschiedlichem Verfahren und auf speziellem Material“ bezeichnet wurde(19).

Zu Recht kritisiert worden ist – neben dem Hinweis auf die ungenaue Formulierung des GOST „Mittel“ (statt „Ergebnis“) der Informationsfixierung – die Forderung eines „speziellen“ (d. h. eines speziell für die Dokumenten-Ausfertigung gedachten) Materials, wie eben Papier, Pergament usw.; Birkenrinde z. B. sei in diesem Sinne kein spezielles Material, aber die Novgoroder Birkenrinden-Urkunden müsse man zu den Dokumenten zählen(20). Die Forderung „spezielles Material“ entfiel auch künftig oder wurde durch „beliebiges Material“ ersetzt, z. B. im archivterminologischen Wörterbuch der sozialistischen Länder (1982).

Die dort gegebene Definition – von der genannten Änderung abgesehen, fast identisch mit den entsprechenden Formulierungen im „Kleinen Wörterbuch“ von 1968 – lautet: „Ein Dokument ist das Ergebnis der Fixierung von Informationen über Gegenstände der objektiven Realität und über die Denktätigkeit des Menschen durch Schrift, grafische Darstellung, Fotografie, Tonaufzeichnung oder ein anderes Ver-

fahren auf beliebigem Träger“(21). Durch die Berücksichtigung praktisch aller Dokumentierungsverfahren und Informationsträger in der Definition bezieht sie auch „Werke der Malerei, Skulpturen u. a. ein(22) und ist somit inhaltlich sehr weit gefaßt.

Dies trifft für die Dokumenten-Definition des statt des GOST von 1970 seit 1985 gültigen neuen Staatlichen Standards ebenfalls zu: „Ein Dokument ist ein materielles Objekt mit Informationen, die durch ein vom Menschen geschaffenes Verfahren für die Übertragung in Zeit und Raum fixiert sind“(23). Außer der bereits bei Mitäev zu findenden Kennzeichnung des Dokumentes als „materielles Objekt“(24) erfolgte ein Rückgriff auf den ebenfalls von Mitäev betonten Aspekt des Entstehungs- bzw. Verwendungszwecks der Dokumenteninformation: „für die Übertragung in Zeit und Raum“. Diese Formulierung ist von M. P. Ilūsenko angefochten worden: Höhleninschriften z. B. ermöglichen zwar eine zeitliche, aber keine räumliche Informationsübertragung(25); ein entsprechender Modifizierungsvorschlag sieht daraufhin die „Übertragung in Zeit und/oder Raum“ vor(26). Auf diesen Aspekt verzichtet Ilūsenko ganz und definiert das Dokument als materielles Objekt, auf dem Informationen bewußt fixiert sind (neben den „eigentlichen“ Dokumenten werden Bücher, Kunstwerke, Münzen, Siegel, Wappen u. ä. einbezogen)(27).

Wie die drei letztgenannten Definitionen zeigen, gibt es also nach dem aktuellen Stand der Diskussion einen sehr weiten Dokumentenbegriff, der sich in seiner Verallgemeinerung beträchtlich von dem Begriff Mitäevs unterscheidet, im wesentlichen übereinstimmend weder in bezug auf die Art der Informationsträger noch hinsichtlich der Verfahren der Informationsfixierung einschränkende Bedingungen stellt und im übrigen keinen Wert-Aspekt enthält.

2.4. Anwendung des Terminus „Dokument“

Ein so allgemeiner und umfassender Dokumenten-Begriff hat sicherlich den Nutzen, den Blick für die verschiedenen gesellschaftlichen Dokumentationsbereiche und für die Vielfalt der historischen Quellen (schriftliche, Bild-, Film-, Ton-, gegenständliche, volkskundliche) zu schärfen und damit die interdisziplinäre Verständigung zu erleichtern und Einengungen aus der Sicht des eigenen Fachbereichs zu vermeiden. Dem steht allerdings ein Nachteil gegenüber, der sich aus der obengenannten – in diesem Fall besonders gravierenden – Diskrepanz zwischen der sprachlichen und inhaltlichen Seite des Terminus ergibt. In der praktischen Handhabung wird nämlich oft die gleiche Bezeichnung „Dokument“ nicht nur für den umfassenden „Gattungsbegriff“, sondern auch für den „Artbegriff“ (z. B. im Sinne von „Archivdokument“)(28), für ein konkretes Einzelstück innerhalb einer Akteneinheit(29) oder im Sinne eines „Grundsatzdokumentes“(30), einer Urkunde, eines Personaldokumentes usw. oder schließlich überhaupt nur als allgemeine Bezeichnung ohne terminologische Bedeutung, etwa als verbale Variante zu „Materialien“, angewandt.

Dies ist bei der Vieldeutigkeit des Wortes „Dokument“ sprachlich zwar möglich, führt aber häufig – soweit aus dem Kontext der jeweils gemeinte inhaltliche Aspekt nicht ohne weiteres hervorgeht – zu der Notwendigkeit, von Dokumenten im weiteren und engeren Sinn, von „eigentlichen“ Dokumenten u. ä. zu sprechen.

In unserem Zusammenhang interessieren vor allem die archivterminologischen Gesichtspunkte. Nach den dargelegten Diskussionsergebnissen enthält der Terminus „Dokument“ keinen Wert-Aspekt. Dem entspricht zum Teil auch seine Anwendung, z. B. in dem Mehrwort-Terminus „Dokumenten-Fonds“ (dokumental'nyj fond)(31): „Gesamtheit der in der Tätigkeit einer Institution oder Person entstandenen Dokumente“(32), „unabhängig von ihrem Wert und Aufbewahrungsort“(33); gemeint ist also das gesamte Registraturgut, ohne Unterscheidung in potentiell Archivgut und wertloses Kassationsgut.

2.5. Wertvolles Dokument; Archivdokument; besonders wertvolles Dokument

Andererseits erfordert das Fehlen wertender Gesichtspunkte im allgemeinen Dokumenten-Begriff einen speziellen Terminus unter Berücksichtigung des Wert-Aspektes. Ein solcher wird dementsprechend im Wörterbuch von 1982 auch ausgeworfen: „wertvolles Dokument“ (cennyj dokument): ein Dokument mit „politischer, wissenschaftlicher,

ökonomischer und/oder kultureller oder anderer gesellschaftlicher Bedeutung, wegen der es sich in staatlicher Aufbewahrung befindet bzw. dorthin gelangt und der staatlichen Registrierung unterliegt" (34). Die weitgehende Übereinstimmung mit wesentlichen inhaltlichen Elementen des Terminus „Archivdokument“ ist unverkennbar (daher auch der Zusatz „Archivgut“ bei der deutschen Übersetzung). Im Wörterbuch wird dies allerdings nicht deutlich genug herausgearbeitet, da dort unter „Archivdokument“ (arhivnyj dokument) eine aussagekräftige Definition fehlt. Die statt dessen gegebene Erläuterung („ein im Archiv aufbewahrtes Dokument“)(35) bleibt inhaltlich wenig ergiebig und unscharf und würde erst durch den ausdrücklichen Bezug auf das „wertvolle Dokument“ oder durch eine Konkretisierung (etwa in Anlehnung an die in der Verordnung über den Staatlichen Archivfonds der UdSSR von 1980 genannten Gruppen von Archivdokumenten)(36) Profil erhalten.

In unmittelbarem Zusammenhang mit den Termini „Dokument“ (allgemeiner informationswissenschaftlicher Inhalt, ohne Wert-Aspekt) und „wertvolles Dokument“ bzw. „Archivdokument“ (informations- und archivwissenschaftlicher Inhalt, mit Wert-Aspekt) steht der Terminus „besonders wertvolles Dokument“ (osobo cennyj dokument). Es handelt sich hierbei um einen archivwissenschaftlich und vom Kulturgutschutz her geprägten Begriff. Die 1956 von der UdSSR vorgenommene Ratifizierung der Haager Konvention, die u. a. den rechtzeitigen Schutz der kulturell wertvollsten Archivdokumente vorsieht, förderte die Entwicklung des Begriffs der besonders wertvollen Dokumente. Hinweise zu ihrer Ermittlung und Registrierung veröffentlichte die Archivhauptverwaltung der UdSSR bereits 1958, wobei die Erfahrungen bei der Auslagerung der wichtigsten Archivbestände im zweiten Weltkrieg berücksichtigt wurden(37). Die diesbezüglichen Überlegungen dienten als Grundlage für Maßnahmen der besonderen Sicherung dieses Archivgutes, vor allem für die Schaffung eines Sicherungsfonds (in Filmform)(38).

Verbindlich formuliert wurde der Terminus „besonders wertvolles Dokument“ erstmalig im Wörterbuch von 1982: „wertvolles Dokument mit Dauerwert (neprehodáše značenie) für die Staatsverwaltung, die Landesverteidigung, die internationalen Beziehungen, wissenschaftlichen Forschungen und – unter dem Aspekt seiner rechtlichen Bedeutung, Autographen-Eigenschaft (avtografičnost') oder äußeren Merkmale – unersetzlich bei Verlust“ (39). Hier ist die Aufzählung besonders wichtiger inhaltlicher Komplexe mit dem Hinweis auf die für den Kulturgutschutz ebenfalls bedeutsamen Aspekte des rechtlichen und Autographen-Wertes und der äußeren Merkmale (Ausfertigung auf wertvollem Material, repräsentative Ausgestaltung u. ä.) kombiniert. Das kennzeichnet die besondere Qualität dieser Wertkategorie im Vergleich zum „üblichen“ Archivgut.

Nicht sehr günstig und der Klärung der ohnehin etwas komplizierten terminologischen Situation wenig förderlich ist – wie im Wörterbuch geschehen – das Auswerfen eines vom „besonders wertvollen Dokument“ noch abgesetzten speziellen Terminus „Unikat“ (unikal'nyj dokument): „ein besonders wertvolles Dokument, das inhaltlich und/oder in bezug auf seine äußeren Merkmale nicht seinesgleichen hat“ (40). Beide Definitionen weichen nur in Nuancen voneinander ab, so daß allenfalls ein Verweis von „Unikat“ auf „besonders wertvolles Dokument“ vertretbar wäre.

(Fortsetzung in AM 5/1989)

(1) Hanpira, E. I.: K voprosu o točnosti nekotoryh arhivnyh terminov. – In: Sovetskije arhivy. – Moskva 18 (1983) 3. – S. 29f., Anm. 2–7. – Dt. in: Informationsdienst der Staatlichen Archivverwaltung (ID). – Potsdam 55 (1984). – S. 85–95. – Die Seitenangaben im ID beziehen sich immer auf den ganzen Artikel. Zitiert wird hier und im folgenden jeweils der russisch-sprachige Aufsatz bei Wiedergabe der Zitate in deutscher Übersetzung.

(2) Elpat'evskij, A. V.; Hanpira, E. I.: Eše raz o termine „dokument“. – In: Sov. arh. 22 (1987) 1. – S. 53. – Dt. in: ID 60 (1987). – S. 65–69.

(3) Hanpira (s. Anm. 1), S. 29.

(4) Ebenda, S. 30.

(5) Mitäev, K. G.: Dokumentovedenie, ego zadači i perspektivy razvitiä. – In: Voprosy arhivovedeniä. – Moskva (1964) 2. – S. 28. – Vorob'ev, G. G.; Kancleris, A. Ü.: K opredeleniü ponätiä „dokument“. – In: Sov. arh. 7 (1972) 2. – S. 67. – Dt. in: ID 26 (1972). – S. 65–71. – Ilüsenko, M. P.: K ponätiü „dokument“: (ëvolüciä termina i predmet dokumentovedeniä). – In: Sov. arh. 21 (1986) 1. – S. 28. – Dt. in: ID 58 (1986). – S. 41–53.

(6) Vorob'ev/Kancleris (s. Anm. 5), S. 67.

(7) Ilüsenko (s. Anm. 5), S. 27. – Es ist in diesem Zusammenhang übrigens terminologisch interessant, daß „Papier“ (bumaga) im neueren deutschen Sprachgebrauch auch wiederum die beiden Bedeutungen (in weiterem und engerem Sinne) hat: z. B. „persönliche Papiere“ und „Papier“ als – meist bedeutungsvolles – Einzelstück („Positionspapier“ u. a.).

(8) Ènciklopedičeskij slovar'. – Petersburg, 1913. – S. 687. – Zit. bei: Vorob'ev/Kancleris (s. Anm. 5), S. 67.

(9) Tolkovij slovar' russkogo äzyka. – Bd. 1. – Moskva, 1935. – S. 751. – Zit. ebenda.

(10) Slovar' sovremenogo literaturnogo äzyka. – Bd. 3. – Moskva; Leningrad, 1954. – S. 921. – Zit. ebenda.

(11) Vgl.: Elpat'evskij/Hanpira (s. Anm. 2), S. 54.

(12) Mitäev (s. Anm. 5), S. 31.

(13) Arhiv, biblioteka, muzej. – In: Arhivnoe delo (1925) 6/7.

(14) Mitäev (s. Anm. 5), S. 30f. – Ilüsenko (s. Anm. 5), S. 31, hat berechnete Einwände gegen diese Unterscheidung erhoben: Auch „Dokumente“ im Sinne Mitäevs (Pläne, Berichte, Beschlüsse) können bearbeitete Informationen enthalten und der Verbreitung von Wissen dienen.

(15) Mitäev (s. Anm. 5), S. 30. – Mitäev bezieht die Notwendigkeit der Wortsprache auch auf die nicht-schriftlichen Dokumente; z. B. höre eine Fotografie ohne die sie identifizierende verbale Kennzeichnung auf, „Dokument“ zu sein; sie sei dann lediglich ein „allgemeines Bild“ (eines Menschen, einer Menschenmenge, einer Gegend usw.), ebenda, S. 29. – Die Forderung der „Wortsprache“ wurde unter dem Einfluß informationswissenschaftlicher Gesichtspunkte in späteren Definitionen zu Recht nicht mehr erhoben.

(16) Ebenda, S. 29. – Zum Dokument in seiner kommunikativen Funktion und als „Gedächtnisstütze“ vgl. auch: Ilizarov, B. S.: O social'nyh funkcijah arhivov. – In: Materialy vsesouznoj naučno-praktičeskoj konferencii „Aktual'nye voprosy soveršenstvovaniä arhivnogo dela v uslovijah razvitogo socialističeskogo obščestva“ / Glavnoe arhivnoe upravlenie pri Sovete Ministrov SSSR/VNIIDAD. Red. koll.: F. M. Vaganov; A. V. Elpat'evskij... – Bd. 2 – 1985. – S. 59.

(17) Ilüsenko (s. Anm. 5), S. 28.

(18) Kratkij slovar' arhivnoj terminologii. – Moskva; Leningrad, 1968. – Nr. 106. – Dt.: Kleines Wörterbuch der Archivterminologie /Hrsg.: Archivhauptverwaltung beim Ministerrat d. UdSSR; VNIIDAD; MGIAI. Dt. Ausg. hrsg. von d. Staatl. Archivverwaltung im Min. d. Innern d. DDR. – Potsdam, 1970.

(19) Zit. bei: Elpat'evskij/Hanpira (s. Anm. 2), S. 53. – Ilüsenko (s. Anm. 5), S. 29.

(20) Elpat'evskij/Hanpira (s. Anm. 2), S. 53.

(21) Slovar' sovremennoj arhivnoj terminologii socialističeskich stran /Glavnoe arhivnoe upravlenie pri Sovete ministrov SSSR; Vsesouznyj naučno-issledovatel'skij institut dokumentovedeniä i arhivnogo dela. – Vypusk I. – Moskva, 1982. – S. 59 (Nr. 90). – Vgl. auch ganz ähnlich: Lexikon Archivwesen der DDR /Hrsg.: Staatl. Archivverwaltung d. DDR. – Berlin, 1976. – S. 110f.

(22) Hanpira, E. I.; Rudel'son, K. I.; Elpat'evskij, A. V.: Nekotorye voprosy arhivovedčeskogo terminovedeniä. – In: Sov. arh. 14 (1979) 5. – S. 8. – Dt. in: ID 45 (1980). – S. 22–35.

(23) Elpat'evskij/Hanpira (s. Anm. 2), S. 53.

(24) Mitäev (s. Anm. 5), S. 31: „... als materieller Gegenstand ist das Dokument Denkmal der materiellen Kultur und Sachzeuge“.

(25) Ilüsenko (s. Anm. 5), S. 29.

(26) Elpat'evskij/Hanpira (s. Anm. 2), S. 53.

(27) Ilüsenko (s. Anm. 5), S. 30.

(28) Vgl. z. B. die Anwendung in: Teoriä i praktika arhivnogo dela v SSSR / Red.: F. I. Dolgij; K. I. Rudel'son. – 2., überarb. u. erg. Aufl. – Moskva, 1980. – Übers.: Theorie und Praxis des Archivwesens in der UdSSR /Hrsg.: Staatl. Archivverwaltung. – Berlin, 1983. – „Klassifikation der Dokumente der Archive“ (S. 23), „Klassifikation der Dokumente der Archivbestände“ (S. 43), „Auswertung der Dokumente“ (S. 263) usw. Die Seitenangaben beziehen sich auf die russisch-sprachige Ausgabe.

(29) „Inhalt der einzelnen, wichtigsten Dokumente einer Akte“ (soderžanie otdel'nyh naibolee važnyh dokumentov dela). – Ebenda, S. 155.

(30) Die Archivverordnung als „wichtigstes (Grundsatz-)Dokument“ (važnejšij dokument). – Ebenda, S. 13.

(31) Zum Terminus-Element „dokumental'nyj“ vgl.: Hanpira, E. I.: O termino- elementah „dokumentacionnyj“, „dokumental'nyj“, „dokumentnyj“. – In: Sov. arh. 19 (1984) 3. – S. 23f.

(32) Slovar' sovremennoj arhivnoj terminologii... (s. Anm. 21), S. 61 (Nr. 94).

(33) Teoriä i praktika... (s. Anm. 28), S. 30.

(34) Slovar' sovremennoj arhivnoj terminologii... (s. Anm. 21), S. 259 (Nr. 406).

(35) Ebenda, S. 21 (Nr. 22).

(36) Verordnung über den Staatlichen Archivfonds der UdSSR, Pkte. 8 a–h. – Dt. in: AM 31 (1981) 1. – S. 17.

(37) Avtokratov, V. N.: „Dokumental'nye pamätniki“ (opyt analiza ponätiä). – In: Sov. arh. 22 (1987) 3. – S. 51. – Dt. in: ID 61 (1988). – S. 21–45.

(38) Avtokratov, V. N.; Elpat'evskij, A. V.: Aktual'nye voprosy naučnoj razrabotki sovremennoj koncepcii GAF SSSR. – In: Materialy... (s. Anm. 16), Bd. 2, S. 95. – Vgl. auch Punkt 8 h der VO über den StAFO: Sicherungsfonds der Ko-

pien der besonders wertvollen Dokumente des StAFO. – Dt. in: AM 31 (1981) 1. – S. 17.

(39) Slovar' sovremennoj arhivnoj terminologii ... (s. Anm. 21), S. 163f. (Nr. 260). – Der der deutschen Übersetzung beigelegte Terminus „Zimelie“, der inhaltlich auf das auch äußerlich wertvolle, seltene Einzelstück festgelegt ist, kommt als Äquivalent für „besonders wertvolles Dokument“ – wie die Definition zeigt – nur teilweise in Betracht; er würde als Äquivalent für „Unikat“ passender sein (vgl. Anm. 40).

(40) Slovar' sovremennoj arhivnoj terminologii ... (s. Anm. 21), S. 236 (Nr. 369). – Vgl. auch „Zimelie“ (Anm. 39).

Mit Bezug auf eine Diskussion der sowjetischen Fachkollegen zum Thema „Archivdokument – Dokumenten-Denkmal“ 1982 ff. in den „Sovetskie arhivy“ werden der Terminus „Dokument“ und verwandte Termini behandelt. In historischer Betrachtung zeigen sich zwei relativ selbständige Entwicklungsstränge: „Dokumente“ (archiv- und informationswissenschaftlich orientiert) und „Dokumenten-Denkmal“ (Aspekt des Denkmalschutzes und Kulturgutes). Herausgearbeitet werden die terminologischen Gemeinsamkeiten und Unterschiede.

Der Übergang vom Krieg zum Frieden nach dem Sieg über den Hitlerfaschismus und der Befreiung des deutschen Volkes

Bemerkungen zu Quelleneditionen der Staatlichen Archivverwaltung(1)

Wolfgang Merker

Die Staatliche Archivverwaltung beginnt mit der Herausgabe von Quelleneditionen zur Geschichte der Deutschen Demokratischen Republik aus dem Staatlichen Archivfonds unseres Landes.

Die Editionen sind ein von den Beschlüssen des XI. Parteitag der SED inspirierter Beitrag der Archivare, das marxistisch-leninistische Geschichtsbild durch Veröffentlichung von Dokumenten aus dem seit dem 8. Mai 1945 überlieferten archivalischen Erbe zu bereichern und weiterzuführen.

Zum 40. Jahrestag der Gründung der DDR wird der erste Quellensband erscheinen(2). Er enthält 74 Berichte der Landes- und Provinzialverwaltungen sowie des Magistrats der Stadt Berlin zum antifaschistisch-demokratischen Neubeginn von 1945/46. Sie sind aus rund 500 Archivdokumenten in den Staatsarchiven Dresden, Magdeburg, Potsdam, Schwerin und Weimar, aus dem Zentralen Staatsarchiv sowie aus dem Stadtarchiv Berlin ausgewählt worden.

Grundanliegen der Edition ist eine quellengestützte Beantwortung der Fragen:

- Wie beeinflussten und beurteilten die Landes- und Provinzialverwaltungen sowie der Berliner Magistrat die Ausgangspositionen, die Situationsveränderungen und die Umwälzungsfortschritte in den beiden ersten Nachkriegsjahren?
- Wie erfüllten sie das Potsdamer Abkommen?
- Wie nahmen sie mit den antifaschistisch-demokratischen Kräften unter maßgeblichem Einfluß der revolutionären Arbeiterpartei das Selbstbestimmungsrecht des deutschen Volkes entsprechend den Friedens- und Sicherheitsinteressen der Völker wahr?
- Wie sorgten sie sich um die Lebenslage der Bevölkerung?
- Wie trugen sie dazu bei, den Faschismus zu überwinden und die antifaschistische Demokratisierung voranzubringen?

Die Wahl fiel dabei auf die Quellengattung der Berichte aus der mündlichen und schriftlichen Rechenschaftslegung, weil sie angesichts der Stellung und Verantwortungsbreite dieser Verwaltungsorgane ein weit gespanntes Informationsspektrum zur Beantwortung der Fragen anbieten.

Die Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Thüringen sowie die Provinzen Mark Brandenburg und Sachsen bildeten – einschließlich Berlin – im Osten Deutschlands 1945/46 den entscheidenden territorialen Entwicklungs- und Handlungsrahmen für den Wieder- und Neuaufbau sowie für die historisch notwendig gewordenen antifaschistisch-demokratischen Umgestaltungen. Zugleich waren

sie – wie die Länder in den Westzonen Deutschlands – die administrativ-territorialen Glieder für den angestrebten deutschen demokratischen Friedensstaat. Dem Magistrat der Stadt Berlin, der ehemaligen Reichshauptstadt und designierten Hauptstadt der künftigen, neu zu errichtenden deutschen demokratischen Republik, am Sitz des Alliierten Kontrollrates und der SMAD, sowie den Landes- und Provinzialverwaltungen kam deshalb beim Übergang vom Krieg zum Frieden auf dem Wege zu einem antifaschistisch-demokratischen Deutschland eine Schlüsselstellung zu. Sie standen besonders im Blickfeld der Aktionseinheit von Kommunisten und Sozialdemokraten. Sie wurden zu einem Bewährungsfeld für die Block- und Bündnispolitik der beiden Arbeiterparteien und dann der SED. Durch ihr Wirken sind wesentliche Voraussetzungen für die Entscheidung der Machtfrage zugunsten der Arbeiterklasse und ihrer Verbündeten im Osten Deutschlands geschaffen worden.

Die Edition lenkt die Aufmerksamkeit auf die 1945/46 vom Berliner Magistrat und von den Landes- und Provinzialverwaltungen ausgeübten Rechtsetzungs- und Verwaltungsfunktionen sowie auf das Ausmaß und auf die Kompliziertheit der damit im einzelnen verbundenen Anforderungen: Inneres, Personal und Polizei waren völlig neu aufzubauen, zu leiten waren Kommunalaufsicht, Bodenreform und Enteignung des Großgrundbesitzes, Sequestrierung des beschlagnahmten Vermögens der Nazi- und Kriegsverbrecher, Entmachtung des Monopolkapitals, Aufbau der volkseigenen Wirtschaft, ferner die ersten Schritte bei der Wiederingangsetzung und Konsolidierung von Industrie, Land- und Forstwirtschaft, Bau- und Wohnungswesen, Verkehr, Handel und Versorgung, Arbeit und Sozialfürsorge, Gesundheitswesen, Banken und Finanzwesen, Justiz, Umsiedlerbetreuung, Statistik, schließlich ging es um die geistig-kulturelle Erneuerung und um den Neuaufbau des Bildungswesens.

Als im Mai und im Juli 1946 Berliner Magistrat sowie die Landes- und Provinzialverwaltungen ein Jahr bestanden, nutzten sie ihr denkwürdiges Jubiläum, um das in unvorstellbarer Kleinarbeit und in dicht gedrängter zeitlicher Abfolge Erreichte bewußt zu machen. Die edierten Berichte versuchen von diesem Wandel, von den ersten Schritten, die Millionen Menschen von dem „Am-Leben-Sein“ ins Leben damals gegangen sind, von der Vorbildwirkung aufrechter Antifaschisten und Demokraten, von der umfassenden sowjetischen Hilfe eine Vorstellung zu vermitteln.

Karl Maron, bewährter Kommunist und 1945/46 erster Stellvertreter des Berliner Oberbürgermeisters, charakterisierte bei der Halbjahresrechenschaftslegung des Magistrats das Ausmaß des Wandels 1945 stellvertretend für alle damaligen Verwaltungen mit den Worten: „... das hinter uns liegende halbe Jahr ist nicht mit gewöhnlichen Maßstäben zu messen. Wenn schon Kriegsjahre nach allgemeiner Auffassung doppelt zählen, so zählen die letzten sechs Monate dreifach und vierfach. Es kommt uns im Übermaß der Arbeit und des Erlebens deshalb auch oft so vor, als wenn schon Jahre seit dem endgültigen Zusammenbruch des verfluchten Hitlerregimes und dem Beginn des Wiederaufbaus unserer zertrümmerten und todwunden Heimatstadt vergangen sind ...“ (3).

Der Magistrat der Stadt Berlin und die Landes- und Provinzialverwaltungen verbreiteten einige ihrer bemerkenswerten Leistungsberichte, die zu ihrem einjährigen Bestehen sowie zu den Herbstwahlen von 1946 gegeben worden sind, im Druck(4). Dabei stützten sie sich vielfach auf Tätigkeitsberichte einzelner Verwaltungsabteilungen, auf Beratungsniederschriften berichterstattenden Charakters, auf Situationsnotizen, auf Redemanuskripte, die in den Beständen der Staatsarchive, des Zentralen Staatsarchivs und des Stadtarchivs Berlin zum Teil überliefert sind.

Die Bearbeiter der Edition sind von diesen bislang weitgehend nicht veröffentlichten Teil- und Zwischenberichten in erster Linie ausgegangen. Sie hatten zu berücksichtigen, daß die Berichtsdokumente inhaltlich, zeitlich und regional recht unterschiedlich entstanden und angelegt sind. Da der Neubeginn höchste Anforderungen an eine möglichst praxiswirksame operative Arbeitsweise stellte, fehlten weitgehend Zeit und Kraft, um die vielfältig angefallenen Situations- und Ergebnisdaten textlich aufzubereiten und auszuwerten. Die Provinzialverwaltung Mark Brandenburg und die Landesverwaltung Mecklenburg-Vorpommern nahmen sich einer solchen Datenverarbeitung noch verhältnismäßig regelmäßig und zielstrebig an. Die anderen

Landes- und Provinzialverwaltungen erreichten diesen Stand nicht. Daraufhin konnte nicht ganz ausgeschlossen werden, daß die Entwicklung in Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern gegenüber den anderen Territorien weitaus stärker dokumentiert ist.

Besondere Beachtung findet in der Edition die Rechenschaftslegung der Präsidenten und Vizepräsidenten auf Tagungen und Konferenzen, in Presse und Rundfunk. Die Bearbeiter legten bei der Auswahl der Dokumente den Begriff Berichte nicht zu eng aus. Sie legten Wert darauf, Tätigkeitsberichte mit ihren empirischen Situationsbeschreibungen aus der Feder von politisch wenig erfahrenen Verwaltungskräften durch Ausführungen zu ergänzen, in denen engagierte Kommunisten, Sozialdemokraten und bürgerliche Demokraten, die an der Spitze des Berliner Magistrats sowie der Landes- und Provinzialverwaltungen standen, Motive und Ziele der antifaschistisch-demokratischen Umwälzung verdeutlichen. Im Wechsel von Berichtsstil und emotional geprägtem Bekenntnis in Ansprachen und Artikeln sollen die abgedruckten Dokumente ohne besondere Einführungen und Textinterpretationen für sich selbst sprechen. Veröffentlichte Dokumente sind nur dann aufgenommen worden, wenn sie bedeutsame Aussagen enthalten und Informationslücken schließen. So wurde auf die 1945/46 publizierten Tätigkeitsberichte der Landes- und Provinzialverwaltungen sowie des Berliner Magistrats weitgehend verzichtet.

Die Edition versucht, Berichterstattung und Rechenschaftslegung von ihren Anfängen aus, beginnend mit ersten Berichtsinformationen über die Konstituierung und Arbeitsaufnahme der Landes- und Provinzialverwaltungen im Juli und August 1945, über die einzelnen Zwischenstufen bis hin zu zusammenfassenden Darlegungen im Sommer und Herbst 1946 zu erfassen und vergleichbar zu halten. Dadurch werden die regionalen Besonderheiten ebenso wie die in Berlin, in den Ländern und Provinzen gemeinsamen Bemühungen um ein einheitliches Herangehen an Demokratisierung und Umwälzung sichtbar. Unverkennbar zeigt sich, daß die Entwicklung in Berlin 1945/46 vom demokratischen Neuaufbau in den Ländern und Provinzen nicht getrennt verlaufen ist.

Im Rahmen der chronologischen Abfolge der Dokumente heben sich für den Vergleich gewichtige Berichtsanlässe und Berichtszeiträume heraus, die Landes- und Provinzialverwaltungen sowie Berliner Magistrat gemeinsam waren bzw. sie miteinander verbanden. Von diesen Anlässen und Höhepunkten seien besonders genannt:

1. Konstituierung und Arbeitsbeginn:

Auf welcher vertrauensvollen Grundlage die Landes- und Provinzialverwaltungen ihre Tätigkeit begannen, offenbart unter anderem das Arbeitsgespräch, das der Chef der SMA der Provinz Sachsen, Generalmajor Kotikow, am 18. August 1945 mit dem aufrechten Antifaschisten und liberaldemokratischen Präsidenten der Provinzialverwaltung Sachsen, Dr. Erhard Hübener, geführt hat. Als es um die Durchsetzung der vollen Autorität der Provinzialverwaltung im gesamten Territorium der Provinz ging, und Kotikow erklärte, daß er demnächst einen Befehl an die Kommandanten erlassen würde, indem er diese zur notwendigen Unterstützung veranlaßt, erklärte Dr. Hübener: „Sie brauchen nicht zu helfen, sondern sollen nur nicht stören!“, worauf Kotikow erwiderte: „Nicht stören ist auch eine Hilfe!“ Diese Episode am Rande (vgl. Dokument 11 der Edition) steht stellvertretend für die konstruktive, kameradschaftliche deutsch-sowjetische Arbeitsatmosphäre vier Jahre nach dem verbrecherischen Überfall Hitlerdeutschlands auf die Sowjetunion.

2. Weitere bedeutsame gemeinsame Berichterstattungsforen waren die beiden Beratungen, die der Oberste Chef der SMAD am 13. und 14. November 1945 sowie am 28. Mai 1946 mit den Landes- und Provinzialverwaltungs- und Zentralverwaltungsspitzen zu Stand, Problematik und Perspektive des Neubeginns mit dem Blick auf ein einheitliches antifaschistisch-demokratisches Deutschland durchgeführt hat. An der ersten Zusammenkunft hat auch der Oberbürgermeister der Stadt Berlin teilgenommen. In diesen Aufzeichnungen (vgl. Dokumente 19, 20, 21 und 44) werden in besonderer Weise die Fortschritte bei der Wahrnehmung des Selbstbestimmungsrechts und der politischen Verantwortung durch die antifaschistisch-demokratischen Kräfte vor und nach der Gründung der SED sichtbar.

3. Einen besonderen Stellenwert nehmen die Dokumente zur Leistungsbilanz ein, die von den Landes- und Provinzialverwaltungen so-

wie vom Magistrat der Stadt Berlin für öffentliche Rechenschaftslegungen im November/Dezember 1945 sowie von Mai bis September 1946 zusammengestellt und genutzt worden sind. Darin zeigt sich der vollzogene Umbruch in seiner ganzen Breite, Tiefe und Zukunftsträchtigkeit, in seiner Aussage für das seitdem im Kampf um Frieden und Sozialismus auf deutschem Boden Erreichte.

Die ausgewählten Dokumente beziehen sich auf die Tätigkeit der Landes- und Provinzialverwaltungen im Zeitraum Juli 1945 bis November/Dezember 1946. In diesen Zeitrahmen ordnen sich die Berliner Schriftstücke ein. Es war nicht beabsichtigt, die in den Monaten Mai und Juni 1945 entstandenen Aufzeichnungen des Berliner Magistrats oder anderer auf dem Territorium der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands vor dem Juli 1945 tätig gewesener deutscher Verwaltungsorgane einzubeziehen. Ebensovienig wurden die in den Jahren von 1947 bis 1949 gefertigten Länderberichte berücksichtigt, deren Berichtszeitraum bis 1945 zurückreicht und somit auch die Arbeit der Landes- und Provinzialverwaltung einschließt.

Der erste Quellenband ist eine Gemeinschaftsarbeit von Archivaren und Historikern. Er entstand in enger Zusammenarbeit mit dem Autorenkollektiv von Band 9 der Deutschen Geschichte (1945 bis 1949)(5), dessen Vorsitzender, Prof. Dr. Rolf Badstübner, die Einleitung verfaßte. Besondere Förderung und Unterstützung erhielt die Publikation durch den Problemrat zur Geschichte der SED und der DDR beim IML des ZK der SED zugleich als Aufgabe des Zentralen Forschungsplanes der marxistisch-leninistischen Gesellschaftswissenschaften 1986–1990.

Die Staatliche Archivverwaltung knüpft mit ihrem langfristig abgesteckten Editionsprogramm zur Geschichte der DDR an die beim ersten Quellenband gewonnenen guten Erfahrungen bei der Kooperation an. Als nächste Vorhaben sind unter anderem für die neunziger Jahre vorgesehen: die Edition von Berichten, die 1948/49 von den Repräsentanten der Deutschen Wirtschaftskommission vor dem Plenum sowie vor den Mitgliedern der Ausschüsse des Deutschen Volksrates gehalten worden sind, sowie die Veröffentlichung von Sitzungsprotokollen und Beschlüssen der Deutschen Wirtschaftskommission 1948/49.

Daraus wird ersichtlich, daß sich das Editionsprogramm zunächst innerhalb des Zeitraumes von 1945 bis 1949 bewegen wird. Dafür sprechen gewichtige Gründe:

1. Das Geschichtsbild ist für diesen Entwicklungsabschnitt in den letzten Jahren durch bedeutsame weiterführende Überblicksarbeiten, Monographien und Spezialstudien wesentlich bereichert und erweitert worden. Dazu zählen auch viele Qualifizierungsarbeiten und nicht zuletzt auch als derzeitiger übergreifender Erkenntnis- und Forschungsnachweis der DDR-Geschichtswissenschaft der schon erwähnte Band 9 der Deutschen Geschichte. Seit den sechziger Jahren liegen auch beachtenswerte Dokumentenveröffentlichungen zur antifaschistisch-demokratischen Umwälzung vor, die allerdings im wesentlichen auf bereits publizierte Quellenzeugnisse zurückgehen. Insgesamt besteht jedoch ein nicht zu übersehender Rückstand an wissenschaftlichen Quelleneditionen, vor allem an solchen aus dem Staatlichen Archivfonds der DDR für die Zeit von 1945 bis 1949.

2. Die archivalische Quellenbasis zur Geschichte von 1945 bis 1949 tritt in zunehmendem Maße in das Blickfeld und Forschungsprogramm der Historiker im Ausland; sie wird immer stärker in die internationale Zusammenarbeit und Auseinandersetzung um Krieg und Frieden und gesellschaftlichen Fortschritt einbezogen. Quellenpublikationen, die demonstrieren viele in den letzten Jahren in der BRD, in den USA, in der UdSSR und anderswo dazu erschienene Veröffentlichungen, gewinnen an Stellenwert. Daraus erwachsen auch in unserem Lande neue Anforderungen an ein abgestimmtes Editionsprogramm zur Geschichte der DDR, insbesondere auch zur antifaschistisch-demokratischen Umwälzung.

3. Unverkennbar wächst das Interesse der Jugend an authentischen Quellenzeugnissen zur Befreiung und zum Neubeginn. Die historischen Erfahrungen der DDR, ihre antifaschistischen Grundlagen lebendig zu halten, bewußt zu machen, das gebietet auch weiterführende Editionen und Dokumentationen.

Das Kollektiv der mit dem ersten Quellenband in der neuen Reihe der Staatlichen Archivverwaltung befaßten Bearbeiter hat wertvolle Erkenntnisse und Erfahrungen bei Auswahl, Bearbeitung und Gestal-

tung von Dokumenten für Quelleneditionen gesammelt. Sie werden in erster Linie den nachfolgenden Bänden zugute kommen.

Mit besonderem Interesse ist der auf dem Kolloquium der Fachkommission Quellenkunde/Historische Hilfswissenschaften vom September 1988 in Bautzen(6) unterbreitete Vorschlag aufgenommen worden, Editionsgrundsätze für das 19. und 20. Jahrhundert auszuarbeiten. Die beim Quellenband „Berichte der Landes- und Provinzialverwaltungen zur antifaschistisch-demokratischen Umwälzung 1945/46“ praktizierten Editionsregeln bekräftigen einerseits das jeder Edition unabdingbare unverwechselbare Eigenprofil, andererseits unterstreichen sie die Notwendigkeit, ungeachtet der Spezifika nach einem editorischen Orientierungsrahmen zu arbeiten.

Die für November 1989 geplante gemeinsame Veranstaltung der Fachkommission Neueste Geschichte II sowie Quellenkunde/Historische Hilfswissenschaften(7) sollte die Gelegenheit nutzen, in Verbindung mit der Diskussion zur Quellenlage für die Zeit von 1945 bis 1949 auch das weitere editorische Herangehen und das Editionsprogramm für die neunziger Jahre auf diesem Gebiet mit zu beraten.

(1) Diskussionsbeitrag auf dem VIII. Historikerkongreß der DDR, Veranstaltung der Fachkommission Quellenkunde/Historische Hilfswissenschaften am 1. Febr. 1989.

(2) Berichte der Landes- und Provinzialverwaltungen zur antifaschistisch-demokratischen Umwälzung 1945/46: Quellenedition / Bearbeiterkoll. unter Ltg. von Wolfgang Merkt. – Berlin: Akademie-Verlag, 1989. – (Publikationen der Staatlichen Archivverwaltung der DDR).

(3) Ein halbes Jahr Berliner Magistrat: d. Magistrat gibt Rechenschaft. – [Berlin, 1946]. – S. 9–10.

(4) Vgl. stellvertretend: Ein Jahr Bewährung der Mark Brandenburg: Rückblick u. Rechenschaft / hrsg. vom Präsidium d. Provinzialverwaltung Mark Brandenburg. – Potsdam, 1946. – (Schriften des Informationsamtes der Provinzialverwaltung Mark Brandenburg; H. 3).

(5) Deutsche Geschichte. – Bd. 9. Die antifaschistisch-demokratische Umwälzung, der Kampf gegen die Spaltung Deutschlands und die Entstehung der DDR. – Berlin: Dt. Verl. d. Wiss., 1989.

(6) Vgl.: AM 38(1988)6. – S. 212–213.

(7) Vgl.: AM 39(1989)2. – S. 64.

Verf. stellt die von der Staatlichen Archivverwaltung angeregte Quellenedition zur Geschichte der DDR vor. Anhand des aus dem Staatlichen Archivfonds der DDR dokumentierten Quellenmaterials wird der antifaschistisch-demokratische Neubeginn nach dem Sieg über den Hitlerfaschismus und der Befreiung des deutschen Volkes von 1945/46 im nunmehr ersten, 1989 erscheinenden Quellenband sichtbar gemacht. Dabei wird auf die inhaltliche und editorische Gestaltung der Publikation sowie auf die Auswahl der Dokumente eingegangen.

ICA handbook series / International Council on Archives. – München; New York; London; Paris: Saur

Vol. 1. Archives Building and Equipment / Michel Duchein. – 1977. – 201 S.: 51 Ill.

Vol. 2. The Arrangement and Description of Archival Materials / Hugh A. Taylor. With a contribution: Les Instruments de Recherches dans les Archives / by Etienne Taillemite. – 1980. – 181 S.

Vol. 3. Dictionary of Archival Terminology: English and French; with equivalents in Dutch, German, Italian, Russian, and Spanish = Dictionnaire de terminologie archivistique / comp. by Frank B. Evans; François J. Himly and Peter Walne. – 1984. – 226 S.

Vol. 4. Glossary of Basic Archival and Library Conservation Terms: English with equivalents in Spanish, German, Italian, French, and Russian / comp. by the Committee on Conservation and Restoration, Internat. Council on Archives. Ed. by Carmen Crespo Nogueira. – 1988. – 151 S.

Vol. 5. Manual of Reprography for Archives / ed. by Peter Walne. Compiled by Lajos Körmensy; Ted F. Powell; James A. Keene and Georges Weill. – 1988. – 224 S.

Vol. 6. Archive Buildings and Equipment / Michel Duchein. Ed. by Peter Walne. Transl. by David Thomas. – 2nd rev. and enl. ed. – 1988. – 233 S.: 69 Ill.

Vol. 7. Dictionary of Archival Terminology = Dictionnaire de terminologie archivistique: English and French with the equivalents in Dutch, German, Italian, Russian, and Spanish / ed. by Peter Walne. – 2., rev. ed. – 1988. – 212 S.

Vol. 8. The Management of Business Records / ed. by Christina Ulfsparré. – 1988. – 72 S.

Berichte

VIII. Historiker-Kongreß der DDR

Vom 31. Januar bis zum 3. Februar 1989 tagte in der Berliner Kongreßhalle am Alexanderplatz der VIII. Historiker-Kongreß der DDR, veranstaltet von der Historiker-Gesellschaft der DDR, dem Rat für Geschichtswissenschaft der DDR, dem Zentralinstitut für Geschichte und dem Institut für Allgemeine Geschichte der Akademie der Wissenschaften der DDR.

Das Generalthema des Kongresses bildete die historisch so bedeutsame und politisch höchst aktuelle Problematik von *Krieg und Frieden und gesellschaftlichem Fortschritt in der Geschichte*. Am Kongreß nahmen ca. 1 600 Historiker, Gesellschaftswissenschaftler, Archivare, Museologen, Geschichtslehrer, Propagandisten und Studenten teil.

In seiner Eröffnungsansprache begrüßte der Präsident der Historiker-Gesellschaft, Prof. Dr. Dr. h.c. Heinrich SCHEEL, als Gäste Vertreter von Parteien und gesellschaftlichen Organisationen der DDR, insbesondere das Mitglied des Politbüros und Sekretär des ZK der SED, Prof. Kurt Hager, weitere Mitglieder des Zentralkomitees der SED, des Zentralrats der FDJ, Vertreter befreundeter Parteien, der Zentraleitung des Komitees der Antifaschistischen Widerstandskämpfer der DDR, des Friedensrates der DDR sowie ausländische Gäste aus zehn Ländern. Er erinnerte im Gedenkjahr 1989 an den 75. Jahrestag des Ausbruchs des ersten und den 50. Jahrestag der Entfesselung des zweiten Weltkrieges und die davon ausgehende Mahnung zur Gewährleistung eines dauerhaften Friedens und betonte im Hinblick auf den bevorstehenden 40. Jahrestag der DDR deren seit jeher auf dieses hohe Ziel gerichtete aktive Friedenspolitik.

Dieser Zielstellung war das erste Referat der Plenartagung des Kongresses gewidmet. Es wurde vom Vorsitzenden des Rates für Geschichtswissenschaft der DDR, Prof. Dr. Dr. h.c. Ernst DIEHL, zum Thema *40 Jahre DDR – Faktor des Friedens und der Sicherheit im Herzen Europas* vorgetragen. Der Redner ging von der Realität der DDR als Ergebnis der unumkehrbaren historischen Veränderungen nach dem zweiten Weltkrieg in Europa aus und arbeitete drei Aspekte für die historische Dimension der Entstehung des deutschen Friedensstaates heraus. Eine seiner Grundlagen bildeten die unverzichtbaren revolutionären, demokratischen und humanistischen Traditionen der Friedensbestrebungen in der deutschen Geschichte. Eine zweite liegt in der Tatsache seines Entstehens aus dem antiimperialistisch-antifaschistischen Kampf zur Errichtung einer „kämpferischen Demokratie“ und damit zur Friedenssicherung in Europa. Die dritte besteht schließlich darin, daß in der DDR in voller Übereinstimmung mit dem Potsdamer Abkommen die Grundlagen von imperialistischer Aggression, Militarismus und Chauvinismus radikal beseitigt wurden und ihre Staatsdoktrin zur Erhaltung des Friedens stets die politische Lösung und nicht die Abschreckungstheorie imperialistischer Militärdoktrinen ist. Einen weiteren Schwerpunkt des Referats bildete der Beitrag der DDR auf dem Wege zu einer europäischen Friedensordnung im Bemühen um die Entspannung in Europa an der Seite der UdSSR und ihrer Verbündeten, so v. a. für die Ergebnisse von Helsinki und in dem konsequenten Streben in den 70er und 80er Jahren, der politischen die militärische Entspannung folgen zu lassen. Mit voller Berechtigung konnte der Redner in diesem Zusammenhang auf die zahlreichen Beiträge auch der Geschichtswissenschaft bei der erfolgreichen Verwirklichung sozialistischer Friedenspolitik verweisen.

Im zweiten Referat der Plenartagung zum Thema *Weltgeschichte im Nuklearzeitalter* ging Prof. Dr. Karl DRECHSLER, Direktor des Instituts für Allgemeine Geschichte der Akademie der Wissenschaften der DDR, auf die Chancen zur Lösung globaler Probleme in der gegenwärtigen Entwicklungsetappe der Menschheit ein. Er kennzeichnete die Übergangsepoche vom Kapitalismus zum Sozialismus als einen vielschichtigen, von revolutionären Sprüngen und evolutionären Veränderungen bestimmten widersprüchlichen Prozeß. Durch die wissenschaftlich-technische Revolution haben sich Bedingungen entwickelt, unter denen Sozialismus und Kapitalismus langfristig nebeneinander bestehen und eine Systemauseinandersetzung nicht zum atomaren Inferno führen darf. Mit Nachdruck stellte der Redner heraus, daß hierbei die Klasseninteressen der Arbeiterklasse mit den Menschheitsinteressen voll übereinstimmen. Absolutes Ziel bleibt daher die weltweite Koalition der Friedenskräfte und der Verzicht zur Erhaltung des Friedens. Er forderte die Historiker eindringlich auf, mit den Ergebnissen ihrer Wissenschaft dazu beizutragen, daß unsere Zeit nicht den Epilog der Menschheitsgeschichte, sondern deren Prolog darstellen möge.

Die folgenden Beiträge vor dem Plenum des Kongresses trugen in einem verbindenden Bogen von der Antike bis zur Gegenwart weitere Ergebnisse zum Generalthema Krieg und Frieden in der Menschheitsgeschichte vor.

Prof. Dr. Reimar MÜLLER (Zentralinstitut für Alte Geschichte und Archäologie der Akademie der Wissenschaften) sprach zum Thema *Der Friedensgedanke in der Antike*. Im Mittelpunkt des Beitrages stand die Analyse der Ursachen der Kriege in der antiken Gesellschaft und die sich in den Sozialutopien verkörpernde Friedenssehnsucht der Volksmassen. Der Referent forderte mit Recht zur verstärkten Aneignung auch dieses Teils des historischen Erbes auf.

Prof. Dr. Evamaría ENGEL (Zentralinstitut für Geschichte der Akademie der Wissenschaften) ging in ihrem Beitrag *Friedensideen im Mittelalter* von einem

Vergleich der Auswirkungen von Kriegen und anderen existenzbedrohenden Faktoren, wie den großen Epidemien, in der Feudalgesellschaft aus. In den Mittelpunkt ihrer Darlegungen stellte sie die Klärung des Friedensbegriffes in der auf Gewalt und Expansion basierenden Feudalgesellschaft, deren konstitutives Merkmal der Krieg war und in der er als fortschrittsförderndes Element wirksam werden konnte. Der Begriff Frieden blieb weitgehend von den auf das Jenseits gerichteten Auffassungen des Christentums und der Kirche vom „himmlischen“ Frieden bestimmt, der weltliche Friede in Stadt und Land war stets von den Zielen der Herrschenden geprägt und somit klassengebunden. Um so bedeutsamer sind die von der Referentin herausgestellten Friedensideen und -bestrebungen in der Feudalgesellschaft zu werten, die es als positive Traditionen zu pflegen gilt. Hier ergeben sich zweifellos Ansatzpunkte für Überlegungen in den Archiven, vor allem den Staats- und Stadtarchiven, bei der intensiven Erschließung von Archivbeständen zur Unterstützung entsprechender Forschungsvorhaben der Geschichtswissenschaft.

In seinem Beitrag *Krieg und Frieden im Zeitalter der bürgerlichen Revolutionen* vermittelte Prof. Dr. Helmut BOCK (Zentralinstitut für Geschichte der Akademie der Wissenschaften) eindrucksvolle historische Impressionen vom weltumspannenden Prozeß in der Auseinandersetzung um Krieg und Frieden in der Zeit vom ausgehenden 15. Jh. bis zum weltgeschichtlichen Aufstieg der Bourgeoisie im 19. Jh. Er wies nach, daß in Verbindung mit den weltpolitischen Hegemonialansprüchen der Mächte der Krieg als Mittel zum Zweck bei der Durchsetzung ihrer expansiven Bestrebungen galt. Zugleich arbeitete er die von der französischen Aufklärung ausgehenden, gegen die Auffassung von der Naturgegebenheit des Krieges gerichteten Ideen heraus. Sie fanden ihre Ausprägung in der Deklaration der Menschen- und Bürgerrechte durch die Französische Revolution, die jedoch, wie die rasch folgenden Präventiv- und Annexionskriege und die koloniale Expansion zeigten, gleichfalls klassengebunden blieben.

Mit dem Thema *Die Entfesselung des ersten und zweiten Weltkrieges durch den Imperialismus* ging Generalmajor Prof. Dr. Reinhard BRÜHL, Direktor des Militärgeschichtlichen Instituts der DDR, auf die Problematik des Generalthemas des Kongresses im 20. Jh. ein. Er konstatierte zunächst eine neue Qualität des Krieges, die in dem Masseneinsatz von Mensch und Material und den millionenfachen Opfern an Soldaten und Zivilisten zum Ausdruck kommt. Als weitere Besonderheit nannte er die Entstehung der sozialistischen Gesellschaftsordnung im Ergebnis des Kampfes gegen den Imperialismus. Hinzu trat als drittes Merkmal die vom Imperialismus eingeleitete vorrangige Nutzung der Ergebnisse der wissenschaftlich-technischen Revolution für militärische Zwecke. Aus dieser neuen Qualität des Krieges im 20. Jh. leitete der Referent überzeugend den Nachweis ab, daß der Krieg unter diesen Bedingungen nicht als Mittel zur Fortsetzung der Politik dienen kann. Nach wie vor sei es daher eine verpflichtende Aufgabenstellung für die Geschichtswissenschaft, die Ursachen und Umstände der Entfesselung der beiden Weltkriege weiter zu erforschen. Hier dürfte für die Archive ein breites Feld der Kooperation mit den Historikern bei der Erschließung und Auswertung neuer Quellen gegeben sein.

Im letzten Beitrag vor dem Plenum des Kongresses nahm Prof. Dr. Walter WIMMER (Institut für Marxismus-Leninismus beim ZK der SED) das Wort zum Thema *Arbeiterbewegung und Friedenskampf*. Im Mittelpunkt seiner Ausführungen stand der 12. Parteitag der KPD von 1929, dessen Tagesordnung speziell auch den Kampf gegen einen neuen imperialistischen Krieg auswies. Als herausragende Erkenntnis des Parteitages, wie auch zur gleichen Zeit der Diskussionen in der Kommunistischen Internationale, nannte der Referent die Einschätzung des Faschismus als Wegbereiter für den Krieg gegen die Sowjetunion, verbunden mit der Zielstellung der gleichzeitigen Zerschlagung der Arbeiterbewegung und Unterdrückung aller demokratischen Kräfte. Trotz gewisser Schwächen in der Bündnispolitik der KPD, so u. a. auch gegenüber der Friedensbewegung und weiteren Antikriegskräften, zeugt die Einschätzung der mit dem Faschismus drohenden Gefahren von politischem Weitblick, wie ihn zu dieser Zeit keine andere gesellschaftlich agierende Kraft aufwies.

Mit den sieben Plenarbeiträgen, in denen das Hauptanliegen des Kongresses und seines Generalthemas überzeugend zum Ausdruck gebracht wurde, konnte die Grundlage für die Diskussionen in den einzelnen Arbeitskreisen gegeben werden, in denen in den folgenden Konferenztagen die Beratung des Generalthemas weiter fortgeführt und mit detaillierten Beiträgen verfolgt werden konnte.

Friedrich Beck

Arbeitskreis 2:

Krieg und Frieden und gesellschaftlicher Fortschritt in der Geschichte bis 1500

Leitung: Prof. Dr. W. Zöllner, Prof. Dr. E. Engel

Bei der Eröffnung des von etwa 60 Teilnehmern besuchten Arbeitskreises 2 verwies Prof. Dr. E. ENGEL (Berlin) darauf, daß es keine spezielle Kriegs- und Friedensforschung für das Mittelalter gibt, daß diese Problematik aber eng mit der allgemeinen Forschung zur Entwicklung der Gesellschaft im Mittelalter verbunden ist und sich deshalb gut in das Generalthema des Historiker-Kongresses einordnet.

Daran anknüpfend führte Prof. Dr. W. ZÖLLNER (Halle) im einleitenden Vortrag aus, daß der Krieg ein Wesensmerkmal des Feudalismus als antagonistische Klassengesellschaft ist. Der Krieg war ein Mittel zur Durchsetzung außenpolitischer Ziele, und er war in Verlauf und Wirkung berechenbar. Dennoch gingen auch Friedensbestrebungen von der kirchlichen und weltlichen Herrschaft aus, z. B. beim Kampf gegen das Fehdewesen, gegen die Raubzüge und Kleinkriege des Adels. Es gab die Gottesfriedens- und die Landfriedensbewegung sowie eine Hegemonialfriedenspolitik der mittelalterlichen Großmächte. Die christlich-europäische Friedensordnung in Gestalt des gesamteuropäischen Gottesfriedens diente der Vorbereitung der Kreuzzüge. Schließlich gab es auch städtische und dörfliche Friedensbezirke und andere, oft schwer faßbare, Friedensideen und -bestrebungen.

Geplant waren insgesamt 27 Beiträge, von denen 21 gehalten wurden. Es ist nicht möglich, an dieser Stelle detailliert auf die einzelnen Vorträge einzugehen. Die Veranstaltung war in vier Themenkomplexe gegliedert:

1. Auffassungen über Krieg und Frieden,
2. Kriege im Feudalzeitalter,
3. Friedensbestrebungen im Mittelalter,
4. Krieg und Frieden in der künstlerischen und geschichtsphilosophischen Reflexion.

Neben der bereits hier erkennbaren thematischen Vielfalt ist die geographische Streuung der Beiträge hervorzuheben, die ganz Europa und darüber hinaus den arabischen und asiatischen Raum einbezog.

Im Schlußwort konnte Prof. Dr. W. ZÖLLNER feststellen, daß ein differenzierter Forschungsstand zum Generalthema des Kongresses für die Zeit des Mittelalters zu verzeichnen ist. Die theoretische Durchdringung vieler Probleme des Feudalismus sei noch nicht genügend entwickelt, und die Veranstaltung habe Ansatzpunkte für die weitere Forschung und Diskussion gezeigt. Neben der thematischen und geographischen Vielfalt hob er als positiv die z. T. gelungene Einbeziehung von Nachbarwissenschaften, die breite Diskussion zu nahezu allen Beiträgen und die aktive Beteiligung vieler Nachwuchswissenschaftler hervor.

Dieter Hebig

Arbeitskreis 3:

Krieg und Frieden und gesellschaftlicher Fortschritt in der Geschichte – 1500 bis 1789

Leitung: Prof. Dr. H. Langer, Dr. S. Looß

Der Arbeitskreis 3 behandelte die Kongreßthematik für diesen durch eine lückenlose Kriegskette und eine zunehmende Eskalation gekennzeichneten Zeitabschnitt.

Frieden war die Ausnahme, und so konzentrierten sich vorbereitete und freie Diskussion – die sich durch das Einbeziehen von rechtshistorischen, philosophischen, theologischen, literaturwissenschaftlichen und medizinhistorischen Ergebnissen zu einem interdisziplinären Gedankenaustausch gestalteten – nahezu zwangsläufig auf die Ideengeschichte und das Wirken des subjektiven Faktors.

Dafür stehen u. a. Beiträge über die historischen Dimensionen von Kriegsdoktrinen, Krieg und Frieden im Denken Friedrich II., Politik und Denken des brandenburgischen Kurfürsten 1640–1688, Kriegsziele und Kriegsargumente Cromwellscher Außenpolitik, die Einordnung des Friedens von Teschen. Die Behandlung und Ausdeutung des realen Problems von Krieg und Frieden in der gesellschaftlichen Entwicklung, die Untersuchung von Kriegen dieses Zeitabschnitts mit welthistorischen, bis in unser Jahrhundert reichenden Folgen trat demgegenüber ebenso zurück wie die Diskussion von Varianten der historischen Entwicklung. Letzteres wurde sowohl in der Diskussion als auch im Schlußwort als ein aufzuarbeitendes Desiderat herausgestellt. Das Nachvollziehen und Bedenken von subjektiven Vorstellungen über Krieg und Frieden bündelte das Licht naturgemäß auf die Königs- und Fürstenebene. Der Einfluß von Räten, Ministern und anderen verantwortlichen und nichtverantwortlichen Entscheidungsträgern und die sich daraus ergebenden Differenzierungen traten dadurch mehr zurück.

Wenn der Krieg das alles überragende Merkmal der Zeit und der Frieden als ernsthafte Alternative sich mehr dem Illusionären näherte, rücken Interpretationen von Friedensgedanken in den Mittelpunkt, die sich als Träume, Sehnsüchte und Illusionen äußern. Diese wurden teilweise in philologischen Exkursen dargestellt.

Beiträge wie die zu Friedensvorstellungen bei Thomas Morus, die Erasmus-Übersetzung von Spalatin, Willibald Pirckheimer und der Reichskrieg gegen die Schweiz, die Friedensproblematik in Literatur, Philosophie und staatspolitischem Denken im 17. Jahrhundert, Krieg und Frieden in der russischen Aufklärung, Friedensvorstellungen bei Johann Heinrich von Justi, Toleranzvorstellungen bei Zinzendorf boten eindrucksvolle Aufschlüsse über die Erschließung neuer inhaltlicher Potenzen von Quellen durch gezielte Interpretation. Ausgehend von bekannten Tatsachen, die vom Blickpunkt der Krieg-Frieden-Problematik ausgedeutet wurden, ergaben sich neue Einblicke.

Prof. Dr. J. PETERS (Berlin) gelang es, an Hand des Tagebuches eines Söldners aus dem Dreißigjährigen Krieg ein farbiges Bild von der Beute- und Wirtschaftsgemeinschaft einer Soldatenfamilie und vom Soldatenalltag zu zeichnen.

Prof. Dr. M. SEILS (JENA) widerlegte überzeugend das historische Vorurteil, Luther habe theoretisch und praktisch nicht genügend gegen den Krieg getan. Prof. Dr. P. KOLMSEE (Dresden) vermittelte Ergebnisse über die Verwundetenversorgung und die Hygiene in feudalen Armeen und Kriegen und wandte sich gegen die landläufige negative Pauschalisierung des Bildes von Soldaten in einer Ausbeuterarmee.

Dr. sc. B. SCHILD (Halle) bewies an Hand des Vergleichs thüringischer Dorfordinungen mit landesherrlichen Rechtssetzungen im 16. und 17. Jahrhundert, daß im Verlauf der für den Feudalismus typischen Verrechtlichung der gesellschaftlichen Verhältnisse lokale Dorfordinungen gegenüber Polizei- und Landesordinungen mit einer immanenten Tendenz zu friedlicher Konfliktlösung eine bestimmende Stellung einnahmen.

Berichtersteller stimmt der Einschätzung Prof. Dr. H. LANGERS (Greifswald) zu, es sei zwar bereits viel getan worden, trotzdem stehe man erst am Anfang. Die Fülle der aufgeworfenen Fragen und Probleme spricht dafür. Sie zu bearbeiten bringt direkte und indirekte Anforderungen an die Archive mit sich. Sie sind aufgerufen, sich selbst an der Klärung der Fragen zu beteiligen; sie sind dafür verantwortlich, daß die erforderlichen Quellen aufbereitet zur Verfügung stehen. Dazu ein kurzgefaßter Katalog:

- Subjektive Bewältigung von Krieg und Frieden durch Staatsbeamte und Wissenschaftler;
- Stellung der Werktätigen und der Soldaten zu Krieg und Frieden;
- Krieg und gesellschaftlicher Fortschritt (u. a. Krieg und ursprüngliche Akkumulation);
- Friedenszwang für die herrschende Klasse (mangelnde Ressourcen, Schwäche des Heeres, Schonung des Heeres);
- Kriegsziele (in diesem Zusammenhang Behandlung von Deduktionen und Streitschriften);
- Die Diplomatie und ihre Funktion in Krieg und Frieden;
- Einfluß von Religion und Kirche auf Krieg und Frieden;
- Rolle von Chiliasmus, Apokalyptik, Prophetologie und Eschatologie (erfordern die Aufarbeitung der Druck- und Flugschriftenliteratur);
- Kameralismus und friedensstabilisierende Funktion des Handels.

Wolfgang Blöß

Arbeitskreis 4:

Krieg und Frieden und gesellschaftlicher Fortschritt in der Geschichte – 1789 bis 1917

Leitung: Prof. Dr. Max Zeuske, Prof. Dr. H. Bock

An jeder der drei Sessionen des Arbeitskreises beteiligten sich mehr als 100 DDR-Wissenschaftler sowie ausländische Gäste, wobei insgesamt 41 angemeldete Beiträge gehalten wurden, in denen ein thematisch sehr breites Spektrum ausgehend von der Französischen Revolution bis zu den Ereignissen des ersten Weltkrieges zur Sprache kam.

Der behandelte Zeitraum, gekennzeichnet durch die Ablösung des Feudalismus, die sich anschließende Genesis der kapitalistischen Gesellschaftsformation bis zum Erreichen ihres höchsten und zugleich letzten Stadiums, darin eingebettet die Herausbildung und Zuspitzung der Klassengegensätze zwischen Bourgeoisie und Proletariat und vielfältige Formen der Klassenaueinandersetzung, umfaßte sowohl Perioden andauernder Kriege als auch längere Zeitschnitte ohne militärische Konflikte größeren Ausmaßes.

Im Vordergrund der Veranstaltung stand die Frage nach der Friedensfähigkeit und Friedenswilligkeit des Kapitalismus in diesem Zeitraum, die Dialektik zwischen kriegerischen und nichtkriegerischen Tendenzen, die aus dem Profitstreben resultieren und das Wesen des Kapitalismus bestimmen. Eingangs betonte Prof. Dr. H. LEHMANN (Berlin) die Nichtidentität von ökonomischem Expansionsdrang und Aggressivität und wies anhand der Geschichte der bürgerlichen Ökonomie nach, daß bürgerliche Ökonomie sich ursprünglich als Wissenschaft der Friedenswirtschaft verstand; und Prof. Dr. KÜTTLER (Berlin) hob hervor, daß der Kapitalismus die erste objektiv friedensfähige Gesellschaftsformation der Geschichte sei (im Sinne einer realen Alternative). Der widersprüchliche Zusammenhang zwischen Fortschritt und revolutionärer bzw. konterrevolutionärer Gewaltanwendung, die Kosten des Fortschritts, reaktionäre Friedensperioden, das Recht des bewaffneten Widerstands bei nationaler und kolonialer Unterdrückung, Strategien unkriegerischer Krisenbewältigung bei Bismarck und die Notwendigkeit, die Geschichte der Arbeiterbewegung stärker als bisher auch unter dem Aspekt der Friedenssicherung zu erforschen, waren einige Probleme, die am historischen Material in Beiträgen und Diskussionen behandelt wurden.

Mehrere Beiträge beschäftigten sich mit der Französischen Revolution, den damit verbundenen Kriegen und deren politischen, ökonomischen und ideologischen Auswirkungen auf einzelne deutsche Staaten bzw. Territorien sowie verschiedene Länder Europas und des amerikanischen Kontinents. Beachtenswert sind in diesem Zusammenhang die Referate von Dr. L. WERNER (Ro-

stock) und Dr. B. SCHRÖTER (Leipzig). Während L. Werner sich mit verschiedenen Aspekten progressiven bürgerlichen Reformdenkens in Mecklenburg unter dem Einfluß der Französischen Revolution sowie der Revolutionskriege 1789 bis 1813 unter Verwendung einschlägiger Quellen aus dem Staatsarchiv Schwerin auseinandersetzte und damit diskussionswürdige Anregungen für die mecklenburgische Regionalgeschichtsforschung gab, analysierte B. Schröter anhand der im Staatsarchiv Dresden verwahrten Gesandtschaftsberichte des Barons von Friesen die Wechselwirkung von Krieg und Frieden im iberischen Raum 1820/23 im Spiegel der sächsischen Quellen.

Neben Fragen der Dialektik von Revolution und Reform im Zeitalter der bürgerlichen Umwälzung und der Rolle des Krieges spielten u. a. revolutionstheoretische Erörterungen sowie verschiedene Formen der Revolutionsdarstellung in der Geschichtsschreibung eine zentrale Rolle. Mit der Formierung des Proletariats als eigenständige Klasse und der Herausbildung differenzierter Organisationsformen rückte das Verhältnis von Friedenskampf und Klassenkampf in den Vordergrund des Interesses der DDR-Geschichtswissenschaft. Weitere Beiträge enthielten Erkenntnisse zum Einfluß von Kriegen auf die nationalstaatliche Entwicklung sowie über Bemühungen proletarischer, bürgerlich-pazifistischer und demokratischer Kräfte der Friedensbewegung zur Verhinderung von Kriegen, aber auch Würdigungen des Wirkens hervorragender bürgerlich-humanistischer Einzelpersonlichkeiten (Bertha von Suttner, Wilhelm Förster).

Analysiert wurde auch die verhängnisvolle Rolle der Vertreter des preußisch-deutschen Militarismus, ausgehend vom Spiel mit dem „kalkulierbaren“ Risiko einer militärischen Konfrontation bis zum Ausbruch des ersten Weltkrieges unter besonderer Berücksichtigung der Dialektik von Ökonomie und Außenpolitik, der Kriegszielproblematik und der imperialistischen Friedenskonzeptionen.

Zur behandelten Thematik gehörten ebenso Untersuchungen zum Kampf der revolutionären Arbeiterbewegung gegen die imperialistische Kolonialpolitik und die zunehmende Kriegsgefahr, wobei z. T. interessante und bisher wenig bekannte Details vermittelt wurden. Beispielsweise setzte sich Dr. J. BRANDT (Leipzig) mit Problemen von Krieg und Frieden in der arabischen Unabhängigkeitsbewegung auseinander und stellte fest, daß kriegerische Mittel zur Durchsetzung des Missionsauftrages des Islam diesem als völlig legitim erscheinen. Beachtenswert aus der Sicht des Archivars war außerdem der Beitrag von Dr. D. KRONE (Magdeburg), die nach gründlicher Auswertung der archivalischen Überlieferung im Zentralen Staatsarchiv in Potsdam (Bestand Reichskolonialamt) unter der Überschrift „Frieden, Widerstand und Selbstbestimmung“ zum Emanzipationsstreben der Afrikaner in der damaligen Kolonie Deutsch-Südwestafrika während des ersten Weltkrieges sprach.

Abschließend ist anzumerken, daß – obwohl Aspekte der Kultur, Kunst und Religion kaum berührt wurden – der zeitliche Rahmen wegen der Vielzahl der Beiträge bedauerlicherweise gesprengt wurde, so daß seitens der Arbeitskreisleitung auf einen Abschlußbericht und eine Zusammenfassung der Arbeitsergebnisse, Hinweise auf Forschungsschwerpunkte, –desiderata und Quellen verzichtet werden mußte. Natürlich wirkte sich dies auch auf die Möglichkeit zur freien Diskussion aus, die doch das eigentliche Leben einer solchen Veranstaltung begründet.

Volker Schubert und Horst L. Petrak

Arbeitskreis 5:

Krieg und Frieden und gesellschaftlicher Fortschritt in der Geschichte – 1917 bis 1945

Leitung: Prof. Dr. K. Pätzold, Prof. Dr. W. Wimmer

Der Arbeitskreis wurde an beiden Tagen von jeweils ca. 400 Kongreßteilnehmern besucht. Die Vorträge und Diskussionen konzentrierten sich auf folgende Themenkomplexe:

1. Demokratie, Krieg und Frieden in der Klassenaueinandersetzung 1917–1933;
2. Friedenschancen und Kriegsvorbereitung;
3. Vorgeschichte des zweiten Weltkrieges und Vorkriegskrise.

Sowohl in den vorbereiteten Beiträgen als auch in der oft genutzten freien Diskussion wurden die Standpunkte dargelegt und oftmals kontroverse Einschätzungen vorgetragen. Die Diskussionen waren insgesamt äußerst lebhaft und anregend, standen auf hohem Niveau und brachten in vielen Fällen weiterführende Gedanken und Hinweise. Aus den zahlreichen Vorträgen und den freien Diskussionsbeiträgen in- und ausländischer Kongreßteilnehmer seien nur einige wenige kurz skizziert. Prof. Dr. W. BRAMKE (Leipzig) hob den Stellenwert der Novemberrevolution als Schlüsselereignis der deutschen Geschichte hervor, einer Revolution mit proletarischen und bürgerlichen Zügen, verwies auf die entscheidenden Jahre 1923 und 1932 und betonte die Forderung, die damaligen Leistungen der Klassen/Schichten nicht mit heutigen Maßstäben zu messen. Dr. S. THOM (Leipzig) äußerte sich zu Aspekten des gemeinsamen Kampfes von KPD und SPD gegen Kriegsvorbereitung und für den Frieden. Prof. Dr. J. PETZOLD (Berlin) legte aufschlußreiche Forschungsergebnisse über Literatur und Kunst in der Weimarer Republik vor, die von Prof. Dr. G. FUCHS (Leipzig) durch Aussagen über linksbürgerliche, pazifistische Kräfte und ihre gesellschaftlichen Beziehungen zu den slavischen Völkern ergänzt wurden.

Dr. sc. K. GOSSWEILER (Berlin) leitete den Arbeitskreis am zweiten Tag mit Darlegungen über die Rolle des Junkertums und die Möglichkeiten des Kampfes dagegen ein, wobei er konstatierte, daß die Weimarer Republik nicht untergehen mußte, jedoch die Potenzen des deutschen Volkes nicht genutzt wurden. Prof. Dr. M. WEIßBECKER (Jena) widmete sich den Fragen der Massenbewegungen und Massenstimmungen, den komplizierten Prozessen der Politisierung, Polarisierung und Radikalisierung der Massen. Prof. Dr. D. EICHHOLTZ (Berlin) sprach zum Expansionsprogramm des deutschen Finanzkapitals in den 30er Jahren, forderte tiefere, detailliertere Forschungen. Prof. Dr. H. KÜHN-RICH (Berlin) legte die Stellung der KPD zum Krieg dar, betonte die unverändert eindeutig antifaschistische Position der KPD auch nach Abschluß des Nichtangriffspaktes UdSSR/Hitlerdeutschland, verwarf die These der angeblichen Unterordnung der KPD unter die damalige sowjetische Außenpolitik. Prof. Dr. G. ROSENFELD (Berlin) äußerte sich ausführlich über den Kampf der UdSSR für die Sicherung des Friedens ab 1933 bis zum Abschluß des Nichtangriffspaktes vom 23. August 1939, mit dessen umstrittener Wertung sich ebenfalls Prof. Dr. A. TSCHUBERIAN (UdSSR) beschäftigte. Die entsprechenden Forschungen werden erheblich erschwert durch das Fehlen von Originalquellen der damaligen sowjetischen Partei- und Staatsführung.

Gottfried Keßler

Arbeitskreis 6:

Krieg und Frieden und gesellschaftlicher Fortschritt in der Geschichte – 1945 bis Anfang der 60er Jahre

Leitung: Prof. Dr. G. Benser, Prof. Dr. H. Kaeselitz

Die Thematik des Arbeitskreises ordnet sich in die Aktivitäten zum 40. Jahrestag der Gründung der DDR ein, umfaßt sie doch die Zeitspanne, in der die DDR entstanden ist, sich profilieren und behaupten mußte.

Drei Schwerpunkte waren als Diskussionsrahmen vorgegeben (vgl. ZfG 10/1988, S. 614):

1. Das Vermächtnis der Antihitlerkoalition und die Chancen einer stabilen Nachkriegsordnung;
2. Lokale Kriege und das Ringen um Konfliktlösungen in den 40er und 50er Jahren;
3. Das Ringen um die Erhaltung des Friedens in den 40er und 50er Jahren.

Die Diskussion eröffnete Prof. Dr. R. BADSTÜBNER (Berlin) mit einem instruktiven und anregenden Beitrag, der als Schlüsselbeitrag bezeichnet werden kann. In zehn Punkten umriß der Redner die neuartigen und in sich widersprüchlichen Entwicklungen nach dem zweiten Weltkrieg:

1. Von grundlegender Bedeutung – und das ist keine neue Erkenntnis – ist der Aufstieg der Sowjetunion zu einer der beiden Weltmächte und insgesamt ein weiterer Vormarsch der Kräfte des Weltfortschritts, was eine beträchtliche Vergrößerung der Chancen für die Sicherung des Weltfriedens bedeutete. Nach Hiroshima und Nagasaki wurde die Forderung, einen dritten Weltkrieg zu verhindern, zu einer Existenzfrage der Menschheit.
2. Zu den Siegern gehörten imperialistische Staaten und ein sozialistischer Staat, auf der Anklagebank saßen der deutsche und der japanische Faschismus, ein Sachverhalt, der antimperialistische Tendenzen beeinflusste; die Vertiefung der allgemeinen Krise des Kapitalismus war sehr unterschiedlich ausgeprägt.
3. Neuartig war das Bestreben, nach Jalta die enge Kooperation der Antihitlerkoalition bei der Gestaltung der Nachkriegsordnung und Friedenssicherung auf der Grundlage gemeinsam abgestimmter Konzepte fortzusetzen. Die beiderseitige Kooperations- und Friedensfähigkeit bedeutete zugleich eine Bresche im Antisowjetismus. Das Potsdamer Abkommen war in seinem Kern ein radikal-demokratisches Programm zur Bewältigung von Faschismus und Militarismus und zur Sicherung des Friedens auf deutschem Boden, an das sich die Westmächte in ihrer offiziellen Deutschland- und Besatzungspolitik 1945 und 1946 gebunden fühlten.
4. Das Abkommen von Jalta hat die Nachkriegsentwicklung weitaus nachhaltiger beeinflusst, als oft gesehen. Mit ihm wurden Grundlagen geschaffen und Teilerfolge erreicht, die vom Kalten Krieg nicht einfach beseitigt werden konnten, ihm entgegenwirkten und Ausgangspositionen für den KSZE-Prozeß bildeten.
5. Diese Erkenntnisse und die Ausführungen über den Kalten Krieg, der nicht, wie bisher angenommen, 1945 begonnen und auch nicht vor 1947 die Weltpolitik beherrscht hat, wurden möglich durch das Studium jüngst zugänglich gewordenen Archivgutes.
6. Die Sowjetunion und die volksdemokratischen Länder reagierten relativ spät auf den Kalten Krieg. Erst im September 1947 analysierten die kommunistischen und Arbeiterparteien die veränderte Situation und faßten entsprechende Beschlüsse zur Mobilisierung der Friedenskräfte, wobei unter dem Einfluß des Stalinschen Pragmatismus die Sozialdemokratie abgewertet und die Volksfrontpolitik von 1935 partiell wieder zurückgenommen wurde.

7. Der Kalte Krieg beendete zunächst die Möglichkeiten, durch Kooperation den Weltfrieden zu sichern; dies hing nunmehr von der Stärkung des Sozialismus ab, wobei die Notwendigkeit der Rüstungen die Möglichkeit zur Hebung des Wohlstandes in den sozialistischen Ländern reduzierte.

8. Die Eskalation des Kalten Krieges bedeutete eine neue, ernsthafte Gefahr für den Weltfrieden.

9. Die Errichtung eines Friedensbollwerks auf deutschem Boden und seine Verankerung im Bündnis sozialistischer Länder war unabdingbar.

10. Der Kalte Krieg erforderte die Abgrenzung zwischen DDR und BRD und war mit Versuchen zur Liquidierung der DDR verbunden, denen 1961 ein Ende gesetzt wurde. Die Grenzziehung, die eine Niederlage für die friedensgefährdenden Kräfte bedeutete, war eine Voraussetzung dafür, daß in den 80er Jahren an die Gedanken von Jalta angeknüpft werden konnte.

Die nachfolgenden Beiträge untersuchten einzelne Seiten bzw. bestimmte Aspekte dieses Prozesses. So gab Dr. R. LAMPRECHT (Potsdam) eine militärhistorische Bilanz der 1 1/2 Jahrzehnte nach 1945. Dr. H. RIEDEL (Berlin) referierte über Aspekte des Kampfes der Arbeiterbewegung gegen die Kriegsgefahr in den 40er und 50er Jahren und über die Entstehung der Weltfriedensbewegung. Prof. Dr. E. SEEBER (Berlin) und Prof. Dr. E. KALBE (Leipzig) untersuchten den Zusammenhang zwischen volksdemokratischen Revolutionen und Friedenserhaltung. Weitere Beiträge befaßten sich mit dem Friedensvertrag mit Bulgarien, dem österreichischen Staatsvertrag, dem Rapacki-Plan als dem erstmaligen Versuch zur Schaffung einer atomwaffenfreien, territorial begrenzten Zone in Europa, mit den Friedensbestrebungen in den nordischen Ländern, mit der Bedeutung der Friedenskonzeption des XX. Parteitag der KPdSU, den Beschlüssen der Beratungen der kommunistischen und Arbeiterparteien von 1957 und 1960 zur Friedenssicherung. Zu erwähnen sind die anregenden und problemgeladenen Ausführungen von Prof. Dr. H. HEITZER (Berlin) zur Rolle des Kominformbüros bei der Sicherung der Ergebnisse des zweiten Weltkrieges, die in der freien Diskussion ergänzt wurden.

Prof. Dr. St. DOERNBERG (Berlin) betonte in seinem Beitrag das Friedensprimat der antifaschistisch-demokratischen Umwälzung. Im Zusammenhang mit deren Charakter stand die Friedensfrage als Hauptfrage im Mittelpunkt des gesamten Reformwerkes und des Neuaufbaus der antifaschistisch-demokratischen Verwaltungsorgane, wobei alle Probleme des sozialen Fortschritts im Konnex mit der Interessenlage der Besatzungsmächte zu sehen sind. Die antifaschistisch-demokratische Ordnung war als nicht antikapitalistische Ordnung auch für die Bourgeoisie annehmbar. Zu untersuchen bleiben die Auswirkungen der Stalinschen Deformation des Sozialismus auf die Bündnispolitik dieser Zeit. Prof. Dr. J. MAI (Greifswald) ging auf die materielle Seite der Entmilitarisierung ein und kam in Auswertung von Archivalien zu bemerkenswerten Ergebnissen, z. B. über die Nutzung von Militäröbjekten für die Volkswirtschaft.

Junge Menschen im Übergang zum Frieden, ihre konfliktreiche, oft mit Rückschlägen verbundene Umerziehung waren Anliegen von Dr. E. BADSTÜBNER-PETERS (Berlin). Hier wurde das Desiderat von Originalquellen u. a. über den Zustand und die Veränderung der Lebensverhältnisse der Kinder- und Jugendlichen besonders spürbar. Mit Kriegskinderbiographien kann die Lücke nur partiell geschlossen werden. Die Archivare sind aufgerufen, jeder Spur beim Aufsuchen entsprechender Quellen nachzugehen.

Prof. Dr. H. BARTHEL (Berlin) beleuchtete anhand neu erschlossener Archivadokumente Umstellungsprozesse beim Übergang von der Kriegs- zur Friedenswirtschaft im Osten Deutschlands.

Daran schlossen sich, gleichfalls auf erweiterter Quellengrundlage, Beiträge zu regionalen Nachkriegskonflikten in aller Welt sowie die vielschichtigen, differenzierten Friedensaktivitäten in den endvierziger und fünfziger Jahren. Beachtenswert waren dabei v. a. die Ausführungen zur Christlichen Friedenskonferenz ab 1957/58, zur Sozialdemokratie und ihrem Kampf gegen die Wiederaufrüstungspolitik der BRD, zur Haltung der Sozialistischen Internationale in der Friedensfrage, nicht zuletzt auch zu den bis in die vierziger Jahre unseres Jahrhunderts zurückreichenden historischen Grundlagen für das Neue Denken im Nuklearzeitalter. Interessante Einblicke in die Friedensbewegungen von 1945 bis Anfang der 60er Jahre gaben Dr. G. WERNICKE (Berlin), Dr. Th. FRIEDRICH (Berlin), Prof. Dr. R. KÖHLER (Berlin) und Dr. E. SCHULZ (Jena).

Prof. Dr. H. KAESELITZ (Berlin) bilanzierte abschließend die lebhaft und schöpferische Aussprache. An ihr hatten sich in dem von rund 200 Teilnehmern besuchten Arbeitskreis 39 in der vorbereiteten und 34 in der recht kontrovers im Rahmen des marxistisch-leninistischen Geschichtsbildes geführten freien Diskussion beteiligt. Alle Teilnehmer bezeichneten dieses konstruktive Herangehen an das die DDR-Geschichte, die allgemeine Geschichte und Spezialdisziplinen gleichermaßen interessierende und bewegende Problemfeld des Kongreßthemas als sehr bereichernd und weiterführend zu einer Weltgeschichte des Friedens.

Elisabeth Brachmann-Teubner und Wolfgang Merker

Arbeitskreis 7:

Krieg und Frieden und gesellschaftlicher Fortschritt von Anfang der 60er Jahre bis zur Gegenwart

Leitung: Prof. Dr. H. Hümmel, Prof. Dr. Chr. Mährdel

Entsprechend dem Generalthema des Kongresses zeigten sowohl die 36 vorbereiteten Beiträge als auch die 26 freien Diskussionsbeiträge das ständige angestrebte Ringen aller politischen und gesellschaftlichen Kräfte unter Führung der SED um die Erhaltung des Weltfriedens.

Die Vertreter der Universitäten, Akademien, Parteien und Organisationen verdeutlichten, daß in der DDR ein umfassender Beitrag zur Lösung der lebenswichtigen Fragen der Menschheit geleistet wird.

Breiten Raum nahm in den Beiträgen die differenzierte Betrachtung der Entwicklung der jungen Nationalstaaten in ihrer Widersprüchlichkeit und Vielfalt ein. Es wurde nachgewiesen, daß die durch den Neokolonialismus hervorgerufene Notlage dieser Völker zur Ursache immer neuer, den Frieden bedrohender Spannungen werden kann.

Tiefgründiger als bisher wurde in weiteren Beiträgen die Bedeutung der Bündnispolitik für die Gestaltung der sozialistischen Entwicklung der DDR während dieser Periode herausgearbeitet. Die noch für lange Zeit auf Grund sozialer Unterschiede existierenden Klassen und Schichten erfordern die Entwicklung und ständige Vervollkommnung der entsprechenden Beziehungen zwischen ihnen. Gerade die schöpferische Mitwirkung der verschiedenen Gruppen der Intelligenz bei der Lösung der Aufgaben der wissenschaftlich-technischen Revolution bildet eine wichtige Voraussetzung und Bedingung für die erfolgreiche Gestaltung der sozialistischen Revolution.

Die Vertreter der Parteien des demokratischen Blocks erläuterten anschaulich den wichtigen Beitrag, den sie an der Seite der SED für die Sicherung des Friedens und die Fortsetzung der Dialogpolitik, besonders in Zeiten vorübergehender Lähmung in der westeuropäischen Friedensbewegung nach der Stationierung der Mittelstreckenraketen in Westeuropa, leisteten. Darüber hinaus würdigten sie den Anteil ihrer Parteien an der Überwindung der diplomatischen Blockade der DDR, die nicht zuletzt auch durch die intensiven internationalen Kontakte zu den Partnerparteien in anderen Ländern erreicht wurde.

Ebenso eindrucksvoll stellten die Vertreter des FDGB und der VdGB den Beitrag ihrer Organisationen zu den Bemühungen unseres Staates um die ständige Entwicklung des Entspannungsprozesses dar. So war insbesondere die Mitarbeit des FDGB im Weltgewerkschaftsbund darauf gerichtet, ständig die Verantwortung aller Gewerkschaftsorganisationen für die Sicherung des Friedens hervorzuheben.

Die Militärgeschichtler wiesen nach, daß der Begriff Krieg innerhalb eines relativ kurzen historischen Zeitraums eine bedeutende inhaltliche Wandlung dahingehend erfahren hat, daß Krieg praktisch kein Mittel der Politik mehr sein kann. Der damit im Zusammenhang stehende militärische Rationalismus konnte sich jedoch erst auf Grund der hart errungenen militärischen Parität entwickeln. Beide Faktoren bilden neben anderen auch die Voraussetzungen für das „Neue Denken“.

Im Schlußwort zur Tätigkeit des Arbeitskreises wurde betont, daß die Diskussion wesentliche Fortschritte der Erforschung der Geschichte unseres Landes, insbesondere in ihrer Einbettung in die globalen historischen Prozesse und hinsichtlich ihrer theoretischen Tiefe, zeigte. Hervorzuheben sei der Anteil der Frauen und des wissenschaftlichen Nachwuchses am hohen Niveau dieses Forums.

*

Karl Schulz

Der 2. Teil der Berichterstattung vom VIII. Historikerkongreß der DDR erfolgt im Heft 5/89 der Archivmitteilungen.

Ausstellung „200 Jahre Koehler & Amelang“

Aus Anlaß des 200. Jubiläums des Verlages Koehler & Amelang fand im Vestibül der Deutschen Staatsbibliothek Berlin vom 1. Februar bis 18. März 1989 eine Ausstellung statt. Der 1789 von Franz Koehler in Leipzig gegründete Verlag fusionierte 1925 auf Grund der in der Gründerzeit einsetzenden Konzernbildung mit dem 1806 in Berlin entstandenen Verlag von Carl Friedrich Amelang. Neben Ausgaben zur Kultur-, Kunst- und Architekturgeschichte spezialisierte sich der Verlag Koehler & Amelang auf religions- und altertumswissenschaftliche Werke, Biographien und Autobiographien.

In der Ausstellung wurden neben einer Reproduktion eines Dokuments zur Eröffnung einer Sortimentsbuchhandlung 1812 in Berlin und einer kleinen Anzahl von Fotografien zur Verlagsgeschichte der 80er Jahre vor allem eine repräsentative Auswahl von Büchern von den Anfängen bis 1945 und der kulturhistorischen Reihe seit 1961 gezeigt. Außerdem wurde das Verlagsprogramm für 1989 kurz vorgestellt.

Kristin Schubert

Literaturbesprechungen

La Révolution française à travers les archives : des Etats généraux au 18 brumaire / Archives de France. – Paris : Archives Nationales ; La Documentation Française, 1988. – 438 S. : zahlr. Ill. 650.– fr.
ISBN 2-86000-143-3 ; ISBN 2-11-001996-4

Die Archive Frankreichs, das sind die archivischen Einrichtungen im administrativen Zuständigkeitsbereich der zentralen Generaldirektion im Ministerium für Kultur und Kommunikation (Archives nationales, départementales et communales), haben rechtzeitig zum XI. Internationalen Archivkongreß im August 1988 in Paris als korporativer Herausgeber diesen instruktiven und repräsentativen Dokumentenband vorgelegt. Er stellt einen beachtlichen archivischen Beitrag zum 200jährigen Jubiläum der Französischen Revolution dar, das in diesem Jahr über die Grenzen Frankreichs hinaus begangen wird.

Die bürgerlich-demokratische Revolution von 1789 war ein herausragendes geschichtliches Ereignis; sie beseitigte endgültig die tausendjährige Feudalherrschaft durch die Errichtung der kapitalistischen Gesellschaftsordnung. Mit ihren Ergebnissen eröffnete sie ein neues Kapitel in der Geschichte Frankreichs. Die Große Revolution der Franzosen schlug zudem eine tiefe Bresche in das gesamte europäische Feudalsystem. Auf ihren Schultern standen die Kämpfer späterer Klassenschlachten. Die Erfahrungen dieser Revolution waren von erheblichem Wert für die Gestaltung einer wirklichen Volksmacht, die mit der Großen Sozialistischen Oktoberrevolution 1917 ihren Siegeszug antrat.

In der vorliegenden Publikation werden die vielseitigen Ereignisse der Französischen Revolution anschaulich dokumentiert und wissenschaftlich kommentiert. Die Zielstellung dieser umfangreichen Veröffentlichung geht aus dem Geleitwort des Generaldirektors der Archive Frankreichs, Jean Favier, Mitglied des Institut de France, sowie aus dem Vorwort von Denise Devos und Pierre-Dominique Cheynet (Nationalarchiv) hervor, deren Aufgabe die Auswahl und Zuordnung wie auch das Fertigen der Kapiteleinleitungen und der Erläuterungen zu den Dokumenten, teils mit Transkriptionen, war – gemeinschaftlich mit Isabelle Brot (Nationalarchiv) und Arnaud Ramière de Fortanier und Noël Pinzuti (Generaldirektion) und zehn weiteren Fachkräften.

Die Bearbeiter haben ihre schwierige Aufgabe gut gelöst. Mit den geschichtlichen schriftlichen Zeugnissen aus französischen Archiven, bei denen es sich keineswegs nur um Spitzendokumente handelt, haben sie die Auffassungen und das Leben des Volkes, seine Hoffnungen und Wünsche in der Zeit des großen Umbruchs widerspiegelt, die geistigen Strömungen dieser bewegten Jahre ausgeleuchtet, Anspruch und Wirklichkeit der Revolution gegeneinander aufgewogen. In ihren Regesten (jeweils mit Quellenangabe) waren sie um eine objektive Darstellung bemüht, die auf das Austeilen von Lob und Tadel verzichtet.

In 15 Kapiteln wird an Hand von verschiedenartigen Dokumenten (Urkunden, Aktenschriftstücken, Briefen, Plakaten, Karten, Zeichnungen, Amtdrucksachen) das archivalische Erbe der Revolution in einem breitgefächerten Spektrum dargeboten, angefangen von den Aktivitäten der seit 1614 erstmals wieder einberufenen Generalstände der gesamten Nation (die Ständeversammlung der Provinz Dauphiné „erbrachte die ersten Grundlagen einer demokratischen Revolution“; Dok. 1: Protokoll vom 31. Dez. 1788); dem Sturm auf die Bastille am 14. Juli 1789 und der Konstituierung der verfassunggebenden Nationalversammlung; der Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte: Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit (Dok. 16: Antrag von Lafayette, 11. Juli 1789) und der Abschaffung der Privilegien; der bürgerlichen Neuordnung Frankreichs; über die Lage in den Provinzen 1789–1790 (Kap. 3); den Weg des Königs der Franzosen bis zur Hinrichtung des „Louis Capet“, 1791–1793; die Wirtschaftskrisen und die daraus resultierenden Volksunruhen; das Verhältnis zwischen Kirche und Nation, den Kampf gegen den traditionellen Katholizismus; die Einrichtung des Revolutionskalenders 1793; das Aufkommen eines Systems offizieller Feste; die Ausschaltung der Girondisten und die Verschärfung des Kampfes; die Revolutionsregierung und die 15monatige blutige Schreckensherrschaft der Jakobiner 1793/94 (Kap. 10); des weiteren über Bildung, Wissenschaft und Kultur zwischen Freiheit und Zensur; die Abschaffung der Sklaverei in den französischen Kolonien; die Schilderung einiger öffentlichen Plätze von Paris während der Revolution (Bastille, Marsfeld, Faubourg Saint-Antoine); die Herrschaft der Thermidorianer und das Ende der Volksbewegung 1794–1795; die „Republik der Eigentümer“ 1795–1797; und schließlich bis zur Zeit des Direktoriums, des Übergangs und der politischen Ränke – sie endete mit dem Staatsstreich vom 18. Brumaire des Jahres VIII (9. Nov. 1799) nach der Rückkehr Bonapartes aus Ägypten (Dok. 251: Telegramm vom 14. Okt. 1799).

Aus der großen Fülle des in den Archiven über die historische Wende vorhandenen Archivgutes wurden 251 Dokumente ausgewählt. Sie umfassen – wie aus der obigen Übersicht der Ereignisse hervorgeht – einen Zeitraum von zehn Jahren. Die publizierten Quellen stammen aus dem Nationalarchiv (153 Dokumente aus 20 Beständen) und aus 50 der 100 Departementsarchive (91 Dokumente) einschließlich von vier der dort deponierten Kommunalarchive sowie des Departementsarchivs des französischen Überseegebietes Réunion. Die restlichen sieben Dokumente befinden sich in der Geschichtsabteilung der

Landstreitkräfte. Die meisten dieser in der Masse aussagekräftigen Archivadokumente wurden erst in jüngster Zeit erschlossen, sie waren deshalb bisher noch nicht veröffentlicht.

Im ganzen weist der Bildband 338 farbige Reproduktionen auf. Gefertigt wurden sie in den Bildstellen des Nationalarchivs und von Departementsarchiven. Die teils ganzseitige Wiedergabe im Druck ist durchweg von hoher Qualität; sie erweckt beim Betrachter den Eindruck des Originals und damit den Geist der Geschichte.

Der Bildband gewinnt so auch die Funktion eines illustrierten Ausstellungskatalogs. Etliche der hier veröffentlichten Dokumente werden in der vom Nationalarchiv in Paris zum Bicentenaire veranstalteten Exposition gezeigt. Das Zentrale Staatsarchiv, Dienststelle Merseburg, und Museen der DDR haben ihrerseits im Kulturzentrum der DDR am Boulevard Saint-Germain archivalische Quellen und museale Sachzeugen unter dem Thema „Widerhall der Revolution“ ausgestellt. Der deutsche Arbeiter- und Bauern-Staat widmet sich wahrhaftig dem Gedenken an dieses bedeutsame historische Ereignis.

Im Ergebnis der Revolution wurde zugleich das staubige administrative Gefüge Frankreichs hinweggefegt. Die Bildung der Departements 1789/90 war ein entscheidender Schritt in Richtung auf eine moderne Verwaltungsorganisation. Die Révolution hat in Bildung, Wissenschaft und Kultur vieles bewirkt (Kap. 11 der Publikation zeugt davon), ganz sicher auch auf dem Gebiet des Archivwesens (1790/93 Nationalarchiv, 1796 Departementsarchive; sie bilden noch heute das Grundgerüst des französischen Archivwesens). Eben deswegen hätte sich bei einer solchen gelungenen Archivpublikation nicht nur der Rezensent gewünscht, daß sie die tiefgehende Umgestaltung in der Verwahrung und Verwaltung der Archive als dem Gedächtnis der Revolution nicht ganz außer acht läßt (wenn man von Dok. 181: Erprobung von nicht brennbarem Karton in einem Raum der Archives Nationales, durchgeführt von der Société du Point central des Arts et Métiers am 14. Mai 1792 absieht). Frankreich hat immerhin in vielen Ländern eine Vorbildwirkung bei der schrittweisen weitgehenden Öffnung seiner Archive gehabt.

Aus Anlaß des Jahrestages der Französischen Revolution sind vielerorts Publikationen in großer Zahl erschienen, ebenso in der Deutschen Demokratischen Republik (rund 225 Titel in den letzten fünf Jahren), aber dem vorliegenden Dokumentenbildband aus dem Mutterland der Revolution kommt besondere Bedeutung zu. Mit seinem eingefangenen Zeitkolorit gestattet er eine direkte Begegnung mit der Geschichte Frankreichs zum Ausgang des 18. Jh. Der Jubiläumsband – dem auch eine informative deutschsprachige Zusammenfassung in Form der Übersetzung der Titel und Kommentare von Astrid Borg und Christina Vahsen beiliegt (44 Seiten) – ist für den Bürger, für einen breiten Interessentenkreis zusammengestellt worden. Er ist verständlich, überschaubar und vielseitig in der Aussage. Diese geschmackvoll gestaltete Veröffentlichung dokumentiert die Französische Revolution als ein Ganzes.

Eberhard Schetelich

Slovar' sovremennoj arhivnoj terminologii socialističeskikh stran / Glavnoe arhivnoe upravlenie pri Sovete Ministrov SSSR, Vsesočuznyj naučno issledovatel'skij institut dokumentovedeniä i arhivnogo dela. – Vypusk II. – Moskva, 1988. – XX, 317 S.

Übers. d. ST: Wörterbuch der modernen Archivterminologie der sozialistischen Länder

Im Anschluß an den 1982 erschienenen ersten Band des Wörterbuches (vgl. AM 6/84, S. 217f.) wird der zweite Band – Fortsetzung und Ergänzung des ersten – angezeigt. In gleicher Zielsetzung und Art wie dieser ist er ein alphabetisches, normativ-erläuterndes und mehrsprachiges Wörterbuch und ergänzt die im ersten Band enthaltenen 417 (überwiegend) „Basis“-Termini durch 282 (überwiegend) „Nicht-Basis“-Termini. Die Hauptgruppen und Gruppen der Systematik (S. 185–198) sind weitgehend mit dem Band 1 identisch. Die Systematik spielt zwar bei einem *alphabetischen* Wörterbuch für den Recherchegegang keine Rolle, gibt aber einen guten Überblick über den inhaltlichen Rahmen der erfaßten Termini:

1. Grundbegriffe;
2. Informationsträger (Papier, Pergament, Film u. a. – eine nicht sehr günstige Abgrenzung zu 3.);
3. Dokumenten-Typologie, d. h. Dokumenten-Arten (vgl. 2.):
 - 3.1. nach Informationsart bzw. Verfahren der Informationsfixierung,
 - 3.2. nach Bereichen der menschlichen Tätigkeit,
 - 3.3. nach formalen Merkmalen;
4. „Organisation“ der Dokumente:
 - 4.1. in der Schriftgutverwaltung,
 - 4.2. Organisation der Dokumenten-Aufbewahrung,
 - 4.3. Dokumentenklassifikation und Registriereinheiten,
 - 4.4. Bewertung und Bestandsergänzung;
5. „Organisation“ der Information:
 - 5.1. Verzeichnung der Archivadokumente,
 - 5.2. Informationswissenschaftliche Termini, Prozesse und Mittel,
 - 5.3. „Archäographische“ (Editions-)Tätigkeit,
 - 5.4. Wissenschaftliche Informationstätigkeit des Archivs;

6. Sicherung:

- 6.1. Dokumenten-Aufbewahrung, technische Ausstattung der Archive,
- 6.2. Konservierung/Restaurierung,
- 6.3. Reproduktion.

Entsprechend dieser Systematik ist eine Kombination archivwissenschaftlicher, aktenkundlicher und durch die archivarischen Aufgabengebiete gegebener Auswahlgesichtspunkte für das Wörterbuch bestimmend gewesen, wobei die – in beiden Bänden erkennbare – schwierige Abgrenzung zu den wissenschaftlichen Nachbardisziplinen auch künftig noch Fragen aufwerfen wird.

Mit den beiden Bänden des Wörterbuches liegt ein willkommenes terminologisches Hilfsmittel für die archivwissenschaftliche Forschungs- und für die Übersetzungsarbeit vor, dessen Einheitlichkeit und Geschlossenheit leider durch den sechsjährigen Zeitabstand zwischen dem Erscheinen des ersten und zweiten Bandes eine gewisse Beeinträchtigung erfahren hat. Unter dem Gesichtspunkt einer noch besseren Benutzbarkeit wäre es sehr erfreulich, wenn der in der Einleitung (S. XX) geäußerte Wunsch der Autoren realisiert werden könnte, nach der Erprobung des Wörterbuches in Archivwissenschaft und -praxis in absehbarer Zeit eine überarbeitete und ergänzte Auflage in einem Band folgen zu lassen.

Hermann Schreyer

Lotharingia : Archives lorraines d'archéologie, d'art et d'histoire / publication fondée en 1987 par Hubert Collin et Michel Parisse. Edition de la Société Thierry Alix ; Association de soutien des Archives publiques de Lorraine ; Archives de Meurthe-et-Moselle. – Nancy : Société Thierry Alix

- T. 1. Sceaux de l'histoire de Lorraine : numero special edité à l'occasion de l'exposition de sigillographie régionale / par Hubert Collin. – 1988. – 300 S. : 389 Ill.

Der hier anzuzeigende Katalog des Departementsarchivs Nancy über Siegel zur lothringischen Geschichte ist als erster Band und zugleich Sonderausgabe der neugegründeten Zeitschrift „Lotharingia“ erschienen. Der Autor des Katalogs, Hubert Collin, ist Chefkonservator der französischen Archive und einer der Gründer der Zeitschrift.

Nach Vorworten zum ersten Band der Zeitschrift „Lotharingia“ (S. 5) und zum Siegelkatalog (S. 8) folgt der in 13 Kapitel gegliederte Katalog. Davon enthalten die drei ersten Kapitel allgemeine Ausführungen zur Siegelkunde (Kap. 1, S. 9ff.: Definitionen, Herstellung, Graveure u. a.), eine Einführung in die lothringische Siegelkunde (Kap. 2, S. 21ff.: Formen, Material, Farbe, Umschriften, Gegensiegel usw.) und ein Abkürzungsverzeichnis (Kap. 3, S. 43f.), eine Bibliographie (Kap. 3, S. 44ff.) und Hinweise zu den Siegelbeschreibungen des Katalogs (Kap. 3, S. 49). Hervorzuheben sind die in Kapitel 1 enthaltenen Auszüge aus Quellen über das Siegelwesen, die vorwiegend aus dem Departementsarchiv Nancy stammen. Kapitel 2 ist die kommentierte Wiedergabe des Abschnittes zur Siegelkunde aus „Diplomatique pratique ou traité de l'arrangement des archives et trésors des chartes“ (Metz, 1765) von Pierre-Camille Le Moine, einem Schüler der Mauriner und bekannten Archivar des 18. Jh. Die Bibliographie ist eine Auswahlbibliographie und erscheint zumindest für die Deutschland betreffenden Abschnitte sehr knapp gefaßt.

Der eigentliche Katalogteil umfaßt die Kapitel 4 bis 13 und enthält Papstsiegel und Siegel der deutschen Kaiser (Kap. 4, S. 51ff.), Siegel der französischen Könige (Kap. 5, S. 67ff.), die Siegel der Könige und des Hochadels Lothringens (Kap. 6 bis 8, S. 75ff.) und des sonstigen Adels (Kap. 9, S. 161ff.), Siegel der Gerichte und Behörden (Kap. 10, S. 179ff.), Stadtsiegel (Kap. 11, S. 201ff.), Siegel geistlicher Einrichtungen und Würdenträger (Kap. 12, S. 217ff.) sowie die Siegel aus der Zeit der Revolution und aus dem 19. Jh. (Kap. 13, S. 277ff.). Der insgesamt gut ausgestattete und gestaltete Katalog schließt mit einem Namen- und Sachregister (S. 291ff.) und dem Quellen- und Abbildungsnachweis (S. 297ff.).

Dieter Hebig

Studien und Quellen. – Bern 12 (1986) und 13/14 (1987/88)

Die seit 1975 jährlich einmal erscheinende Zeitschrift des Schweizerischen Bundesarchivs widmet sich der Veröffentlichung von archivwissenschaftlichen Beiträgen und von historischen Untersuchungen, die auf Quellen des Bundesarchivs beruhen. Die hier anzuzeigenden Jahrgänge enthalten ausschließlich Arbeiten zu historischen Fragenstellungen.

Gérald ARLETTAZ („Les Suisses de l'étranger“ et l'identité nationale; H. 12, S. 5–35) knüpft die nationale Identität der Auslandsschweizer an die gesellschaftlichen Bedingungen, die beim Wegzug in der Heimat und bei der Ankunft im Bestimmungsland bestanden haben. Die nach außen manifestierte Solidarität verdeckte zum Teil soziale Unterschiede und mentalitätsbedingte Spannungen.

Christoph GRAF („Die Schweiz und die Dritte Welt. Die Anerkennungspraxis und Beziehungsaufnahme der Schweiz gegenüber dekolonisierten außereuropäischen Staaten sowie die Anfänge der schweizerischen Entwicklungshilfe

nach 1945; H. 12, S. 37–112) kommt im Ergebnis von Fallstudien über die Beziehungen der Schweiz zu Äthiopien, Indien, Pakistan und Indonesien sowie einer Untersuchung über die Anfänge der schweizerischen Entwicklungshilfe, die 1980 0,25 Prozent des Bruttoinlandsproduktes für die staatliche Entwicklungshilfe eingesetzt habe, was weit unter den Erträgen aus privaten Investitionen und Dienstleistungen sowie aus Fluchtkapital läge, zu dem Schluß, daß die schweizerische Entwicklungshilfe einseitig profitorientiert war und daß deshalb Chancen in den Beziehungen zwischen der Schweiz und den Entwicklungsländern verpaßt worden seien.

Andreas FANKHAUSER (*Die Exekutive der Helvetischen Republik 1798–1803. Personelle Zusammensetzung, innere Organisation, Repräsentation*; H. 12, S. 113–193) untersucht – über Dürsteler (1) und His (2) hinausgehend –, ob und wie die Verfassungstheorie und die sich aus ihr ergebenden Rechtsvorschriften in die Praxis umgesetzt wurden, und begründet das Fehlschlagen des 1798 eingeführten Direktorialsystems. Die quellenkundliche Analyse der 55 Protokollbände der helvetischen Zentralregierung, die im Schweizerischen Bundesarchiv verwahrt werden, vermittelt wichtige Aufschlüsse zur Auswertung dieser Beschlußprotokolle. Aktenkundlich interessant: Die Protokolle wurden 1837 und 1856 aus anderen Unterlagen ergänzt.

Marc PERRENOUD (*Banques et diplomatie suisses à la fin de la Deuxième Guerre mondiale. Politique de neutralité et relations financières internationales*; H. 13/14, S. 7–128) wertet bisher nicht benutzte Dokumente des Schweizerischen Bundesarchivs über die finanziellen Außenbeziehungen der Schweiz aus. Diese waren dadurch gekennzeichnet, daß von den gesamten schweizerischen Auslandsinvestitionen im Umfang zwischen 12,5 und 17,7 Mrd. sFr. 5–6 Mrd. in den USA und 2,4–4 Mrd. in Deutschland angelegt waren. Er analysiert das Zusammenspiel von Finanzkapital und Regierung und bestätigt erneut die Rolle, die die Schweiz in den Finanztransaktionen des faschistischen Deutschland und seiner Verbündeten gespielt hat.

Christoph GRAF (*Die politischen Beziehungen zwischen der Schweiz und Österreich nach 1945*; H. 13/14, S. 129–161) betont, daß die Schweiz nach den Besatzungsmächten das erste Land war, das die Provisorische Regierung der Republik Österreich anerkannte (2. Nov. 1945), schildert die umfangreichen schweizerischen Hilfsaktionen und wertet die Einschätzung des Staatsvertrages und des Neutralitätsgesetzes von 1955 durch die Schweiz als positiven Schlußpunkt des Ausbaus der Beziehungen zwischen beiden Staaten seit 1945 (3).

Regula STÄMPFLI (*Die Schweiz und China 1945–1950*; H. 13/14, S. 163–224) würdigt die frühe Anerkennung der Volksrepublik China durch die Schweiz (11. Jan. 1950). Deren Gründe lagen vor allem in dem Bestreben, wirtschaftliche Vorteile zu erlangen. Dieses habe sich jedoch nicht in dem gewünschten Maße realisieren lassen. Dagegen sei es der Schweiz dadurch gelungen, über die chinesische Gesandtschaft in Bern zu einem wesentlichen Vermittler zwischen der Volksrepublik China und westeuropäischen Staaten zu werden.

Wolfgang Blöß

(1) Dürsteler, J.: Die Organisation der Exekutive der Schweizerischen Eidgenossenschaft seit 1798 in geschichtlicher Darstellung. – Aarau, 1912. – (Zürcher Beiträge zur Rechtswissenschaft ; 41).

(2) His, E.: Geschichte des neuen Schweizerischen Staatsrechts. – Bd. 1. Die Zeit der Helvetik und der Vermittlungsakte 1798–1813. – Basel, 1920.

(3) Randbemerkung: Die Lageberichte des schweizerischen Gesandten in Wien seit 1938 fielen kurz vor Kriegsende in der schweizerischen Gesandtschaft in Berlin, an die sie gingen, einem alliierten Bombenangriff zum Opfer.

Berichte der Landes- und Provinzialverwaltungen zur antifaschistisch-demokratischen Umwälzung 1945/46: Quellenedition / Bearbeiterkoll. unter Ltg. von Wolfgang Merker. – Berlin: Akademie-Verlag, 1989. – 443 S.: 24 Faks., 1 Kt.

(Publikationen der Staatlichen Archivverwaltung der DDR)

ISBN 3-05-000667-6

Die weitere Gestaltung des entwickelten Sozialismus bedarf des differenzierten Geschichtsbildes, der Nutzung von Erbe und Tradition in ihrer ganzen Breite, Vielfalt und Kompliziertheit. Ständig wächst das Interesse des Menschen an seinem historischen Platz, an seinem „Woher“ und „Wohin“. Die Entwicklungsvorgänge der Gegenwart werfen besonders unter der Jugend Fragen auf, deren Beantwortung eine Einbettung in historische Zusammenhänge verlangen. Erscheinungen des heutigen gesellschaftlichen Lebens sind besser erfassbar, wenn ihre Wurzeln dargelegt werden können. Ad Fontes! Heran an die Quellen! Die Durchsetzung dieser Forderung ist deshalb unerläßliche Voraussetzung, wenn Geschichte „herübergebracht“ werden soll. In diesem skizzierten Kontext ist die vorliegende Quellenpublikation zu betrachten, die nach der Absichtserklärung des Herausgebers im Vorwort als Auftakt für weitere Editionen gedacht ist. Der Gegenstand der „Premiere“ ist gut gewählt. Unmittelbar nach der Zerschlagung des Faschismus bildeten die Länder und Provinzen den territorialen Rahmen für die Einleitung von Maßnahmen zum Überleben von Millionen Menschen und zur Inangasetzung von revolutionären Maßnahmen bei der Beseiti-

gung der Grundlagen von Nazismus und Krieg. Den im Juli 1945 gebildeten Landes- und Provinzialverwaltungen oblag deshalb die Aufgabe, den Kampf gegen Hunger und Seuchen, für die Einbringung der ersten Friedensermte, das Ringen um die Durchführung der Boden- und Schulreform, für die Enteignung der Monopolisten zu leiten, zu organisieren, zu koordinieren. Ihre personelle Zusammensetzung entsprach der von der KPD in ihrem Aufruf vom 11. Juni 1945 dargelegten Strategie, ein möglichst breites Bündnis aller aufbauwilligen Kräfte zu schaffen. Die Tätigkeit der zentralen regionalen Staatsorgane in den Ländern und Provinzen war Blockpolitik in Aktion! In der kurzen Zeit von Juli 1945 bis zu den Herbstwahlen 1946, dem Beginn eines neuen Abschnitts in der antifaschistisch-demokratischen Umwälzung, vollbrachten sie große Leistungen. Neubeginn und erste Schritte in eine Zukunft, frei von Kriegsangst, sind eng mit ihrem Namen verbunden. Eine Einleitung zu den Quellen, die eigentlich mehr ist, nämlich eine profunde Darstellung der Nachkriegszeit, aus der Feder des bekannten DDR-Historikers Rolf Badstübner, belegt das deutlich.

Zum Abdruck kommen, chronologisch gereiht, 74 Dokumente, davon werden 66 überhaupt erstmals in Form einer Publikation der Auswertung zugänglich gemacht. In ihrer Mehrzahl sind sie in den Beständen der Landesregierungen Mecklenburg, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen überliefert.

Die gewählte Editionsform, die in einer Vorbemerkung erläutert wird, entspricht den Anforderungen. Sie basiert auf internationalen Erkenntnissen, wertet in der DDR gewonnene Erfahrungen aus und verzichtet in wohlthuender Weise auf jede Hypertrophie. Bestandteile der Präsentation des Einzeldokuments sind das Kopfrege, die vorwiegend integrale Wiedergabe des Textes, die Kennzeichnung der Überlieferungsform (hier sind jedoch aktenkundliche Fragezeichen angebracht) und die Archivsignatur. Ein sorgfältig gearbeiteter wissenschaftlicher Apparat identifiziert u. a. die im Text genannten Personen, erklärt Sachzusammenhänge, erwähnte Dokumente und verweist auf frühere Drucke.

Der Aussagewert der ausgewählten Dokumente, in die Quellen des Magistrats von Berlin mit einbezogen wurden, resultiert aus der Rolle der Verwaltungen, in denen sie entstanden, aus dem alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens reflektierenden Gegenstand und nicht zuletzt aus der Berücksichtigung des Herkunftszusammenhangs, des Provenienzprinzips, als methodische Editionsgrundlage. Beeindruckend ist die Fülle der Fakten, die Informationsbreite, welche die Dokumente enthalten. Teilweise aus der unmittelbaren Konfrontation mit der Lösung der Aufgaben, aus der operativen Tätigkeit, entstanden und so abgefaßt, teilweise das schriftliche Produkt eines längerfristigen Verwaltungsprozesses, atmen sie in jedem Fall den Geist einer schweren Zeit, in der Grundlagen entstanden, auf denen wir heute fußen.

Die Dokumente lassen sich wie folgt gruppieren:

- die Bildung der Verwaltungen im Sommer 1945,
- die ersten Bilanzen der Verwaltungsarbeit im Herbst 1945,
- die Ergebnisse nach der Beendigung eines komplizierten Winters 1945/46,
- die Rechenschaftslegungen „Ein Jahr demokratische Verwaltung“ in den Ländern und in Berlin,
- Berichterstattungen im Vorfeld der Herbstwahlen 1946,
- Rückblick auf die Zeit bis Juli 1945.

Historiker, die sich mit der Regionalgeschichte beschäftigen, Lehrer, die ihren Unterricht dem neuen Lehrplan zu Grunde legen, werden mit großem Gewinn die Publikation zur Hand nehmen. Der beigefügte Anhang, eine Karte zur administrativen territorialen Gliederung der Sowjetischen Besatzungszone von Ende 1946, Übersichten zur Struktur der Landes- und Provinzialverwaltungen sowie des Magistrats der Stadt Berlin von Mitte 1946, Angaben zur personellen Zusammensetzung der Präsidien der Landes- und Provinzialverwaltungen und des Magistrats der Stadt Berlin sowie des Verwaltungsapparates in den Ländern und Provinzen der sowjetischen Besatzungszone 1945 und 1946, erleichtert die Nutzung der Quellen. Das trifft auch für das Personenregister und das Siglenverzeichnis zu. Die angefügten Faksimiles runden die Publikation ab.

Quellenpublikationen dieser Art, von Archivaren in enger Kooperation mit Historikern unseres Landes vorbereitet, wichtige Etappen der Vorgeschichte und Geschichte der DDR behandelnd, subtile Quellenkenntnisse umsetzend, machen Appetit auf mehr. Sie sollten zum festen Bestandteil des Publikationsprofils in den 90er Jahren werden.

Rudolf Engelhardt

Literaturhinweis:

Archiwistyka praktyczna dla archiwistów zakładowych / oprac. zbior. pod red. Stanisława Kłysa. – Poznań: Zakład Doskonalenia Zawodowego w Poznaniu, Ośrodek Szkolenia Archiwistów Zakładowych, 1986. – 206 S. Übers. d. ST: Praktische Archivistik für Verwaltungsarchivare.

Nawrocki, Stanisław:

Komputer w służbie archiwalnej / Stanisław Nawrocki. [Hrsg.:] Naczelna Dyrekcja Archiwów Państwowych w Warszawie. – Poznań, 1985. – 192 S. Übers. d. ST: Der Computer im Archivdienst.

Softwareinformationen

EDV-Einsatz im örtlichen Archivwesen

Mit der ständig zunehmenden Anwendung der EDV in den örtlichen Staatsorganen erwächst auch den örtlichen Archiven die Aufgabe, sich mit den Einsatzmöglichkeiten von Computern vertraut zu machen, sie zur Effektivierung und Rationalisierung der Archivarbeit einzusetzen und sich gleichzeitig mit den Auswirkungen ihres Einsatzes auf das Archivwesen auseinanderzusetzen. Die Staatliche Archivverwaltung hat 1988 Orientierungen erarbeitet und abgestimmt, mit denen der EDV-Einsatz für die Belange des örtlichen Archivwesens koordiniert wird.

Auf erste Erfahrungen können bereits Archive im Verantwortungsbereich des Rates des Bezirkes Leipzig verweisen, die seit geraumer Zeit an der Entwicklung der dort konzipierten Projekte mitwirkten und diese nutzen.

Hierbei zeigt sich auch, daß die weitere Entwicklung des örtlichen Archivwesens analog der Orientierung, die das 7. Plenum des ZK der SED für die Volkswirtschaft betonte, vorrangig auf dem Wege der Intensivierung erfolgen muß.

Die grundlegenden Ziele des Einsatzes der EDV auf dem Gebiet des Archivwesens in den örtlichen Staatsorganen bestehen deshalb in:

- der Rationalisierung wichtiger Leitungs- und Arbeitsprozesse des Archivwesens, die mit einem hohen Aufwand an lebendiger Arbeit verbunden sind;
- der Effektivierung der Bearbeitung und Verwaltung des Archivgutes zum Zwecke seiner umfassenderen und rationelleren Benutzung, Auswertung und Sicherung;
- der Qualifizierung und dem Ausbau des wissenschaftlichen Auskunftssapparates;
- dem systematischen Aufbau eines zu den Leitungs- und Verwaltungsaufgaben der örtlichen Räte paßfähigen effektiven automatisierten Informationsrecherchesystems Archivwesens.

Die Prinzipien des EDV-Einsatzes für die Belange des örtlichen Archivwesens sind:

- Einsatz von Computern in Archiven auf der Grundlage einer Aufwand-Nutzen-Berechnung,
 - Mitnutzung vorhandener Hardware in den örtlichen Räten und insbesondere in den Bereichen Inneres,
 - Nachnutzung von Standardsoftware,
 - Adaption vorhandener Software für archivspezifische Aufgaben,
 - koordinierte Entwicklung einheitlich anwendbarer fachspezifischer Projekte.
- In ausgewählten Bereichen Inneres der örtlichen Räte und durch die Staatliche Archivverwaltung werden zur Realisierung dieser Zielstellungen und Prinzipien Komplexlösungen zur EDV-gestützten Durchführung grundlegender archivischer Arbeitsprozesse entwickelt.

Folgende Pilotprojekte sind geplant:

1. Zur Effektivierung und Rationalisierung der Leitung, Planung und Berichterstattung im örtlichen Archivwesen erarbeitet die Staatliche Archivverwaltung das Projekt für die rechnergestützte Auswertung des Jahresberichts über den Entwicklungsstand des staatlichen Archivwesens im Verantwortungsbereich der Räte der Bezirke und Kreise „REJABE“.
2. Für die rechnergestützte Erfassung und Auswertung wesentlicher Daten des Zentralen Bestandsnachweises über den Stand und die Entwicklung des Staatlichen Archivfonds in den Kreis- und Stadtarchiven wird durch den Rat des Bezirkes Halle das Projekt „ZEBEKA“ entwickelt.
3. Für die effektivere Leitung der Bestandsergänzung und Sicherung des Archivgutes wird durch den Rat des Bezirkes Dresden ein Projekt zur rechnergestützten Auswertung der statistischen Angaben des Archivpasses für die Registraturbildner der Wertkategorie I der Kreis- und Stadtarchive „APKA“ erarbeitet.
4. Zur umfassenderen Sicherung des dienstlichen Schriftgutes und zur Rationalisierung des Bewertungsprozesses erarbeitet die Staatliche Archivverwaltung im Zusammenwirken mit dem Institut für Verwaltungsorganisation und Bürotechnik ein Projekt für die rechnergestützte Bewertung von dienstlichem Schriftgut auf der Grundlage des Einheitsaktenplanes örtliche Räte „REBEDI“.
5. Zur Rationalisierung der Arbeitsprozesse Benutzung und Anliegenbearbeitung entwickelt der Rat des Bezirkes Leipzig das Projekt „REBA“.
6. Zur effektiveren Unterstützung der Heimat- und Ortsgeschichtsforschung sowie der Traditionsarbeit der örtlichen Räte wird durch den Rat des Bezirkes Leipzig ein Projekt „JUDO“ mit Angaben über die Jubiläumsdaten der Orte sowie dementsprechende Quellen und Literatur geschaffen.
7. Für die rechnergestützte Bestanderschließung in den örtlichen Archiven mit dem Ziel der umfassenden Sicherung und komplexen Nutzbarkeit der Bestände sowie der Rationalisierung der extensiven Teilprozesse Ordnung, Register- und Findbuchherstellung erarbeitet der Rat des Bezirkes Rostock das Projekt „REBEE“.
8. Zur Erhöhung der Wirksamkeit der archivischen Öffentlichkeitsarbeit und mit dem Ziel einer effektiveren Nutzung der archivischen Sammlungen durch Rationalisierung der Recherche sowie zum erhöhten Schutz dieses Kulturgutes erarbeitet das Stadtarchiv Berlin das Projekt „ARSAM“.

Die Staatliche Archivverwaltung erarbeitete bereits das Programmpaket für die rechnergestützte vereinfachte Kassation von dienstlichem Schriftgut (REVEKAS).

Diese Projekte werden für die einheitliche Anwendung im örtlichen Archivwesen durch die Staatliche Archivverwaltung und die genannten Räte der Bezirke als Leitorgane entwickelt und bereitgestellt. In Zusammenarbeit mit der SZS, LID wird gegenwärtig das Programmpaket REVA zur rechnergestützten Verwaltungsarchivarbeit fertiggestellt.

Um ihre umfassende Nachnutzung zu gewährleisten, ist die Einbeziehung der Belange und Möglichkeiten der Archive in die EDV-Anwendungs- und Nutzungskonzeptionen der jeweiligen örtlichen Räte bzw. zur Auslastung bereits vorhandener Hardware in den Verantwortungsbereichen zu planen.

Bei der Staatlichen Archivverwaltung wurde eine Arbeitsgruppe für die kontinuierliche Orientierung auf die Erarbeitung von Pilotprojekten, die Koordinierung und Bestätigung der fachwissenschaftlichen und -methodischen Problemstellungen für die Entwicklung archivspezifischer EDV-Projekte, die Ermittlung und Verallgemeinerung des Entwicklungsstandes des EDV-Einsatzes im örtlichen Archivwesen sowie die Organisation des Erfahrungsaustausches gebildet.

Bei eigenen Projektentwicklungen für spezielle Arbeitsgebiete und -prozesse des Archivwesens sind das Leitorgan für ein Pilotprojekt auf diesem Gebiet und die StAV zu informieren. Mit diesen ist die Abstimmung der fachwissenschaftlichen und -methodischen Probleme vorzunehmen, um eine einheitliche Anwendung und Nachnutzung zu gewährleisten.

Rainer Kohlisch

Auszeichnungen

Vaterländischer Verdienstorden

in Gold: OAR Prof. Dr. Heinz Voßke, Zentrales Parteiarchiv der SED, Berlin;

in Silber: OAR Edith Bierschenk, Stadtarchiv Berlin.

Verdienstmedaille der DDR: Franz Göttlicher, Zentrales Parteiarchiv der SED, Berlin.

Verdienter Aktivist: Werner Bormann, Zentrales Parteiarchiv der SED, Berlin.

Geburtstage

85 Jahre: Franz Höppner, Staatsarchiv Schwerin, Veteran (28. 07. 05).

85 Jahre: AR Günther Gröbsch, Bank für Land- und Nahrungsgüterwirtschaft (24. 06. 24). - Herbert Ußler, Staatliche Archivverwaltung, Archivdepot Barby (07. 07. 24). - Dr. Ilse Schiel, Zentrales Parteiarchiv der SED, Veteran (23. 07. 24). - Dr. Gerhard Nitzsche, Zentrales Parteiarchiv der SED (26. 07. 24). - Karl-Heinz Bettenstädt, Kreisarchiv Apolda (04. 08. 24). - OA Christine Rothe, Staatsarchiv Leipzig (15. 08. 24)

60 Jahre: Horst Bendig, Bezirksparteiarchiv Neubrandenburg der SED (04. 07. 29). - Werner Burghardt, Staatsarchiv Dresden (14. 07. 29). - OA Josef Klaus, BDVP Gera (16. 07. 29). - OA Gerda Haruppa, Hauptpostcheckamt Berlin (21. 07. 29). - Anneliese Kreuzmann, Zentralstelle für Konservierung und Restaurierung, Dresden (23. 07. 29). - Hannelore Köhler, Staatliche Archivverwaltung (12. 08. 29). - Ursula Rattke, Staatliche Archivverwaltung, Veteran (16. 08. 29). - OStR AR Joachim Schulz, Bezirksparteiarchiv Potsdam der SED (17. 08. 29). - OA Gudrunhilde Keidat, Rat des Kreises Zossen (29. 08. 29).

Information

Aus Anlaß des 40. Jahrestages seiner Gründung veranstaltet das Staatsarchiv Potsdam ein wissenschaftliches Kolloquium unter dem Thema *40 Jahre DDR - 40 Jahre Staatsarchiv Potsdam*.

Das Kolloquium findet am 15. Juni 1989 von 10.00 bis 16.00 Uhr im Potsdamer Kulturhaus „Hans Marchwitza“ (Am Alten Markt) statt.

Teilnahmemeldungen sind bis zum 25. Mai 1989 möglich an:

Staatsarchiv Potsdam
Sanssouci-Orangerie
Potsdam
1571

Ausstellungen anläßlich des 200. Jahrestages der Französischen Revolution:
Dresden, Juli - Dezember 1989, Sächsische Landesbibliothek;
Berlin, Juli 1989, Stadtbibliothek (Min. für Kultur; Staatliche Archivverwaltung);
Berlin, 12. Juli - 23. August 1989, Deutsche Staatsbibliothek (Zentrales Staatsarchiv).

Содержание

- Конке, Мета: К истории Французской революции 1789 г. и о ее влиянии на Германию: Источники в Центральном государственном архиве, отделение Мерзебург
- Рихтер, Биргит: Влияние Французской революции на лейпцигскую территорию.
- Раков, Петер-Йоахим; Штайнбрух, Карл-Хайнц: Французская революция и Мекленбург: Источники и возможности исследования в Государственном архиве Шверина.
- Шмидт, Герхард: Присвоение гражданских прав Французской Республики Фридриху Шиллеру в 1792 г.
- Шрайер, Херманн: Документ, архивный документ, документ-памятник. О советской архивной терминологии.
- Меркер, Вольфганг: Переход от войны к миру после победы над гитлеровским фашизмом и освобождения немецкого народа. Заметки в связи с публикацией источников Государственного архивного управления.

Contents

- Kohnke, Meta: The history of the French Revolution of 1789 and its repercussions on Germany : Sources in the Central State Archives, Merseburg Branch.
- Richter, Birgit: The repercussions of the French Revolution on the Leipzig region.
- Rakow, Peter-Joachim; Steinbruch, Karl-Heinz: The French Revolution and Mecklenburg : Sources in the Schwerin State Archives.
- Schmid, Gerhard: Friedrich Schiller receives the freedom of the French Republic in 1792.
- Schreyer, Hermann: Document, archival document, memorial document – a contribution on Soviet archive terminology.
- Merker, Wolfgang: The transition from war to peace after the defeat, of Nazism and the liberation of the German people. Remarks on editions of historical sources by the State Archive Administration.

Autorenverzeichnis

- OAR Prof. Dr. Friedrich Beck, Staatsarchiv Potsdam
- AR Wolfgang Blöß, Staatliche Archivverwaltung
- OAR Elisabeth Brachmann-Teubner, Zentrales Staatsarchiv, Potsdam
- OAR Dr. sc. Rudolf Engelhardt, Staatsarchiv Magdeburg
- Dieter Hebig, Staatliche Archivverwaltung
- AR Gottfried Keßler, Staatliche Archivverwaltung
- Rainer Kohlisch, Staatliche Archivverwaltung
- AR Dr. Meta Kohnke, Zentrales Staatsarchiv, Dienststelle Merseburg
- AR Dr. Wolfgang Merker, Zentrales Staatsarchiv, Potsdam
- Horst L. Petrak, Staatliche Archivverwaltung
- AR Dr. Peter-Joachim Rakow, Staatsarchiv Schwerin
- Birgit Richter, Staatsarchiv Leipzig
- OAR Eberhard Schetelich, Wilhelm-Pieck-Str. 90/91, Potsdam, 1560
- OAR Prof. Dr. Gerhard Schmid, Asbachstr. 24, Weimar, 5300
- AR Dr. Hermann Schreyer, Zentrales Staatsarchiv, Potsdam
- Kristin Schubert, Staatliche Archivverwaltung
- Volker Schubert, Staatliche Archivverwaltung
- Karl Schulz, Staatliche Archivverwaltung
- OA Karl-Heinz Steinbruch, Staatsarchiv Schwerin

Sommaire

- Kohnke, Meta: Sur l'histoire de la révolution française de 1789 et ses répercussions en Allemagne : sources disponibles dans les Archives centrales de l'Etat, service de Merseburg.
- Richter, Birgit: Les effets de la révolution française sur le territoire de Leipzig.
- Rakow, Peter-Joachim; Steinbruch, Karl-Heinz: La révolution française et le Mecklembourg : sources disponibles et possibilités de recherche dans les Archives d'Etat de Schwerin.
- Schmid, Gerhard: Friedrich Schiller nommé citoyen de la République française, en 1792.
- Schreyer, Hermann: Document, document d'archives. Monument-document. Une contribution à la terminologie en usage dans les archives soviétiques.
- Merker, Wolfgang: Le passage de la guerre à la paix au lendemain de la victoire remportée sur l'hitlérisme et de la libération du peuple allemand. Remarques sur les sources éditées par l'administration des archives d'Etat.

Índice

- Kohnke, Meta: Acerca de la historia de la Revolución Francesa de 1789 y sus consecuencias para Alemania. Fuentes en el Archivo Estatal Central, Sección de Merseburgo.
- Richter, Birgit: Efectos de la Revolución Francesa sobre el territorio de Leipzig.
- Rakow, Peter-Joachim; Steinbruch, Karl-Heinz: La Revolución Francesa y Mecklemburgo. Fuentes y posibilidades de investigación en el Archivo Estatal de Schwerin.
- Schmid, Gerhard: Otorgamiento de los derechos cívicos de la República Francesa a Federico Schiller en 1792.
- Schreyer, Hermann: Documento, documento del archivo, monumento a los documentos. Un aporte sobre la terminología de archivo soviética.
- Merker, Wolfgang: La transición de la guerra a la paz después del triunfo sobre el fascismo hitleriano y de la liberación del pueblo alemán. Observaciones sobre las ediciones de fuentes de la Administración Estatal de Archivos.

Hinweise für unsere Autoren:

- Die Manuskripte werden maschinenschriftlich in zwei Exemplaren (zweizeilig, 30 Zeilen zu je 60 Anschlägen, Format A4, einseitig beschrieben) erbeten. Wissenschaftlichen Beiträgen ist ein Autorreferat im Umfang von 15–20 Zeilen beizugeben. Nach Abstimmung mit der Redaktion besteht die Möglichkeit, Beiträge auf Diskette einzureichen.
- Die Angaben für das Autorenverzeichnis (Name, Vorname, Titel und akademischer Grad, Dienststelle und Tätigkeit bzw. Anschrift) sind korrekt und vollständig zu nennen. Die Autoren tragen die Verantwortung für diese Angaben selbst.
- Bei der Erarbeitung der Beiträge sind die „Hinweise zur Manuskriptgestaltung“ (AM 39 (1989)2. – S. 62/63) zu beachten, die auch bei der Redaktion als gesondertes Merkblatt angefordert werden können.

Aus dem Inhalt des nächsten Heftes:

- Heft 4/89 enthält Beiträge unter dem Generalthema „40 Jahre DDR – 40 Jahre sozialistisches Archivwesen“:
- Einleitender Beitrag des Leiters der Staatlichen Archivverwaltung
- Die Staatsarchive der DDR und das Stadtarchiv Berlin geben Rechenschaft
- Bilanzen des Zentralen Parteiarchivs der SED, des Zentralen Gewerkschaftsarchivs, des Zentralen Archivs der Akademie der Wissenschaften der DDR, des Archivs der Akademie der Künste der DDR, des Staatlichen Filmarchivs, des Goethe- und Schiller-Archivs u. a.
- Berichte zur Entwicklung der archivarischen Ausbildung in der DDR
- Zeittafel zur Archivgeschichte der DDR 1949–1959
- Bibliographie über Archive und Bestandsnachweise in der DDR

Bearbeiterkollektiv unter Leitung von WOLFGANG MERKER

Berichte der Landes- und Provinzialverwaltungen zur antifaschistisch- demokratischen Umwälzung **1945/46**

QUELLENEDITION

Herausgegeben von der
Staatlichen Archivverwaltung der DDR
1989. Ca. 480 Seiten – 17 × 24 cm
DDR 48,- M; Ausland 60,- DM
ISBN 3-05-000667-6
Bestell-Nr. 754 917 2
Bestellwort: Demokrat. Umwaelzung 9125

Mit diesem Band beginnt die Staatliche Archivverwaltung der DDR die Herausgabe von Quelleneditionen zur Geschichte der DDR. 74 Berichte der Landes- und Provinzialverwaltungen und des Magistrats der Stadt Berlin aus den Staatsarchiven Dresden, Magdeburg, Potsdam, Schwerin und Weimar, aus dem Stadtarchiv Berlin sowie aus dem Zentralen Staatsarchiv vermittelten ein authentisches Zeitbild vom antifaschistisch-demokratischen Neubeginn 1945/46 im Osten Deutschlands. Die Dokumente werden weitgehend erstmals veröffentlicht, ungekürzt wiedergegeben, durch eine Einleitung eingeordnet und durch einen Anhang ergänzt.

*Interessenten richten ihre Bestellungen
bitte an eine Buchhandlung.*

AKADEMIE BERLIN
VERLAG  **BERLIN**
Deutsche
Demokratische
Republik
Leipziger Straße 3-4 · Postfach 1233 · DDR-Berlin, 10006